

6. VERKEHRSENTWICKLUNG

6.1 Regionales und überregionales Verkehrsnetz

Die überregionale Straßenanbindung von Laufen erfolgt durch die **Bundesstraße B 20** (Cham - Berchtesgaden). In der Stadt Laufen heißen die Abschnitte der B 20 Tittmoninger und Freilassingener Straße. Die B 20 ist im bebauten Stadtgebiet verknüpft mit der Staatsstraße St 2103 und über diese mit der Kreisstraße BGL 3. Dabei führt die St 2103 von der Länderbrücke (Salzachbrücke) kommend über die Schloßstraße durch die historische Altstadt. Die Salzachbrücke wurde 2006 vollständig renoviert. Sie besitzt eine Tonnagenbeschränkung von 16 t. Das Stadttor am Schloßplatz besitzt ebenfalls eine Höhenbegrenzung von 3,60 m. Damit ist die Verkehrsverbindung für den Schwerlastverkehr nicht nutzbar. Die St 2103 verläuft dann vom Schlossplatz aus über ein gemeinsames Teilstück mit der B 20 (Tittmoninger Straße) in Richtung Tittmoning und zweigt dann innerstädtisch als Teisendorfer Straße in Richtung Leobendorf/Petting ab. Von Süden her kommend mündet bei Niederheining auch die Kreisstraße BGL 2 in die B20.

Im Stadtgebiet verläuft die eingleisige, nicht elektrifizierte **Bahnstrecke Mühldorf - Freilassing** mit einem Bahnhof in Laufen. Hier findet fast nur noch Personenverkehr statt. Ausbaupläne für die Bahnstrecke sind vom Bundesverkehrsministerium in Aussicht gestellt.

6.2 Bundesstraße B 20/ geplante Ortsumfahrung B 20

In der Stadt Laufen gibt es eine 50-jährige Diskussion für eine Umgehungsstraße. Vor allem durch den Schwerlastverkehr entsteht für die betroffenen Stadtbewohner eine hohe Belastung. Laufen ist eine der wenigen Ortsdurchfahrten im Verlauf der B 20, mit einer Länge von 2,7 km. Neben den Wohngebieten sind auch sehr sensible Stadtquartiere betroffen, wie der Schloßplatz, Kirche und Kloster sowie Obslaufen. Die Ortsdurchfahrt besitzt zudem enge Kurvenradien (20 m), Engstellen und Gefällestrrecken (9 %). Die Gefällestrrecken stellen insbesondere in Hinblick auf die prognostizierte Zunahme des Schwerlastverkehrs Gefahrenschwerpunkte dar. Eine Entschärfung der Situation ist daher dringend geboten.

Seit Jahrzehnten gibt es bei der Stadt Überlegungen für eine Ortsumfahrung der B 20. Der Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich hat das ständig wachsende Verkehrsaufkommen über die Salzachbrücke noch verstärkt. Die Altstadt wird so stark belastet, dass die Geschäfte wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen.

Vor dem Jahr 2003 wurde die Ortsumfahrung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen. Im gleichen Zeitraum begann die Stadt mit der Neuauflistung ihres Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes. Die Raumordnungsbehörde legte im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt 2005 fest, dass kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Voraussetzung für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist die überörtliche Raumbedeutsamkeit eines Vorhabens (Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz). Da bei der Umfahrung Laufen alle Trassenalternativen im Stadtgebiet liegen, ist ein an ein Raumordnungsverfahren angelehntes Linienfindungsverfahren durchzuführen (s. Anhang).

Die Verkehrsanalyse kam zu folgenden Ergebnissen (Lang & Burkhardt 2000):

- Die Hauptverkehrsströme verlaufen Salzach parallel im Zuge der B 20 und B 156 auf österreichischer Seite;
- Die B 20 besitzt eine hohe Fernverkehrsbedeutung, insbesondere nördlich von Laufen;
- Die B 20 stellt die subjektiv bzw. objektiv schnellere Verbindung in die westlichen Stadtviertel Salzburgs dar (Umorientierung der Verkehrsströme nach Wegfall der Grenzkontrollen).

Stadtgebiet Laufen (BVR 2008, 27): 47,8 % Durchgangsverkehr
 26,1 % Quellverkehr
 26,1 % Zielverkehr

Salzachbrücke Laufen/Oberndorf: 51,0 % Durchgangsverkehr
 21,0 % Ziel-/Quellverkehr nach Laufen/Oberndorf
 28,0 % „Binnenverkehr“ zw. Laufen und Oberndorf

- Dominierender Salzach querender Verkehrsstrom verläuft in NO-/SW-Richtung
- Quellgebiete: nördlicher Flachgau und das südliche Oberösterreich
- Zielgebiete: überwiegend Freilassing und Salzburg westlich der Salzach
- Ziele des Salzach querenden Verkehrs über die St 2105/B 20 Richtung Süden sind:
 - o Freilassing 30 %
 - o Bereich A 1 (u. a. Wals, Taxham) 30 %
 - o Salzburg westlich der Salzach 40 %
- Verkehrsströme über die Staatsstraße 2103 (Teisendorfer Straße) sind überwiegend Ziel- und Quellverkehr in den zentralen Ort Laufen (z. B. aus Leobendorf)
- Verkehrsströme über die Kreisstraße BGL 3 sind fast ausnahmslos Verkehrsbeziehungen Laufen- Saaldorf - Freilassing
- Verkehrszunahme (des JDTV = Jahresdurchschnitt Tages Verkehr)
 - o Je nach Straßenabschnitt: 0 - 15 %
 - o Salzachbrücke Laufen/Oberndorf: ca. 25 %

Verkehrsprognose

Bereich/ Zählstelle	Entwicklung bisher							Heute		Prognose		
	1995 DTV*		2000 DTV		2005 DTV		Veränderung Kfz 1995-2007	2007 DTV		2020 DTV		Veränderung Kfz 2007-2020
	Kfz	SV*	Kfz	SV	Kfz	SV		%	Kfz	SV	Kfz	
Laufen-Süd Mayerhofen	8045	502	10144	keine Werte vorh.	10911	755	+ 47,6	11875	1233	13175	1369	+ 10,9
Laufen-Nord	5808	476	6574	482	6954	761	+ 27,8	7425	990	8225	1099	+ 10,8
Laufen-Länderbrücke	5731	55	8658	103	10622	79	+ 78,9	10250	148	11375	164	+ 11,0
St 2103 Teisendorfer Str.	2471	165	2734	165	2777	141	+ 38,6	3425	183	3800	203	+ 10,9

*DTV: Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen

*SV: Schwerlastverkehr

Quelle: Staatliches Bauamt Traunstein 2009

Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten 17 Jahren um 17 % gestiegen. 2002 rollten 3.788.055 Fahrzeuge pro Jahr durch Laufen, darunter 282.085 Schwerverfahrzeuge. Im September 2002 wurden an einem Tag über 12.000 Fahrzeuge gezählt. Die aktuelle Verkehrsuntersuchung geht von 2007 bis 2020 von einer Zunahme des Verkehrs im Stadtgebiet von 11 % aus (BVR 2007, S. 34; s. Anhang).

6.2.1 Liniendiskussion (Linienfindung)

Eine mögliche Straßentrasse (Linie 1) östlich der Bahnlinie hat der Stadtrat wegen der hohen Belastung der Wohnbebauung mit Beschluss vom 07.06.2005 ausgeschlossen. Damit lassen sich zwei unterschiedliche Trassenführungen mit Abschnittsalternativen unterscheiden:

- **Bündelungstrasse** mit der Bahn auf der Westseite
zwei Alternativen zum Anschluss der B 20 südlich der Stadt Laufen
(Linie 2 + 2a blau);
- **Ortsumfahrung** im Westen
mit zwei Alternativen zur Trassenführung im Süden des Stadtgebietes
(Linie 3 rot + 4 orange).



Abb. 22: Übersicht der untersuchten Linien
Quelle: BVR 2007, S. 41

Im Rahmen der Linienfindung wurden die unterschiedlichen Varianten und die bestehende B 20 bewertet:

- Voruntersuchungen zur Umweltverträglichkeitsstudie (2000)
- Umweltverträglichkeitsstudie mit FFH- und SPA-Vorprüfung, Lärmuntersuchung (Feb. 2007)
- Darstellung und Ausweisung prognostizierter Lärmbelastung (April 2007)
- Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Laufen (Nov. 2007)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Ortsumfahrung B 20 (Aug. 2008)

Einhausung/Untertunnelung parallel zur Bahn

Eine sowohl vom Stadtrat wie auch von den Bürgern geforderte Einhausung bzw. Untertunnelung parallel zur Bahn scheidet aufgrund des prognostizierten Verkehrsaufkommens und der Kosten aus. Die vom Straßenbauamt angeführten Argumente waren für die Stadt nicht überwindbar.

Die Verkehrsverknüpfung mit der St 2103 wie auch BGL 3 ist bei einer Einhausung/Untertunnelung nur mit erheblichen Eingriffen in gewachsene Ortsbereiche (Haiden, Teisendorfer Straße) wie auch in den städtischen Friedhof möglich. Die wichtige Entlastung des Wohngebietes Haiden erfolgt nicht. Diese Bündelungsvariante würde zwar Lärmschutzmaßnahmen optimal berücksichtigen, aber gleichzeitig die Zufahrten in die Stadt (Teisendorfer Straße, Abtsdorfer Straße) abtrennen. Umwege innerhalb der Stadt müssten in Kauf genommen werden. Die gestalterische Integration stellt eine Herausforderung dar, die nur mit dem gleichzeitigen Ausbau der Bahn möglich erscheint.

Bürgerbeteiligung

Im umfangreichen Prozess der Bürgerbeteiligung wurden die Bestandteile der Linienfindung im Auftrag der Stadt der Öffentlichkeit mitgeteilt und diskutiert. Bereits 2004 gründete sich ein Arbeitskreis, der offen für Bürger- und Bürgerinitiativen war und die Liniendiskussion begleitete. Während des gesamten Zeitraums der Linienfindung fanden Veranstaltungen sowohl der Stadt als auch des Straßenbauamtes und der Bürgerinitiativen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Das Linienfindungsverfahren für die B 20 Ortsumfahrung Laufen wurde am 18. Juni 2008 in einer Informationsveranstaltung den Bürgern vorgestellt.

6.2.2 Stadtratsbeschluss zum Linienfindungsverfahren (2008)

Die Stadt Laufen wurde im Rahmen des Linienfindungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat hat diese Stellungnahme in der Stadtratssitzung am 30.09.2008 beschlossen. Im Folgenden ist diese inhaltlich wiedergegeben:

Der Mehrheitsbeschluss lautet:

Der Stadtrat spricht sich im Rahmen des Linienfindungsverfahrens der Ortsumfahrung Laufen für die Variante 4 aus.

Die Stellungnahme der Stadt Laufen zu Gunsten der Variante 4 erfolgt im Rahmen einer Gesamtabwägung der vorgelegten Gutachten und Untersuchungen. Keine der untersuchten Linien konnte dabei im vollen Umfang überzeugen. Der Stadtrat kann sich deshalb nur für die Variante aussprechen, welche im Rahmen der Gesamtabwägung noch am positivsten abschneidet und bei der sich die sich ergebenden Nachteile soweit möglich minimieren lassen.

Da eine wie vom Stadtrat angestrebte Lösung mit Teiluntertunnelung/Einhausung o.ä. offensichtlich aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden kann, wäre die Alternative die sogenannte „Null-Lösung“ auf unabsehbare Zeit. Diese ist aber sowohl gegenüber den Anwohnern der jetzigen B20 wie auch der weiteren Stadtentwicklung nicht zu verantworten. Die Stadt Laufen spricht sich deshalb für die Realisierung der Variante 4 und deren Darstellung im Flächennutzungsplan aus.

Folgende negativen Auswirkungen der Variante 4 sind dabei im weiteren Verfahren zu lösen bzw. zu minimieren:

1. Minimierung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Durch die Variante 4 werden flurbereinigte, wertvolle landwirtschaftliche Flächen zum Teil so ungünstig durchschnitten, dass eine Bewirtschaftung stark erschwert wird. Außerdem gehen erhebliche Flächen verloren und Wirtschaftswege werden abgeschnitten. Ohne entsprechende Maßnahmen sind landwirtschaftliche Betriebe möglicherweise in ihrer Existenz gefährdet.

→ Planungshinweise:

- Im Rahmen einer **Unternehmensflurbereinigung** B20 neu ist die derzeitige Situation einer intakten landwirtschaftlichen Struktur nach dem Straßenbau wieder herzustellen. Grundstückszerschneidungen sind zu vermeiden;
- Landwirtschaftliche Ersatzflächen sind in annehmbarer Entfernung mindestens 1:1 zur Verfügung zu stellen;
- Der Landwirtschaft dürfen durch die Neustrukturierung und Ausgleichsmaßnahmen keine Kosten entstehen;
- Neben einer Neuordnung der Flächen ist eine ökologische Flurdurchgrünung zur Vernetzung der geplanten Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sollten im Rahmen einer **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)** die landwirtschaftlichen Betriebe von Daring, Oberheining, Moosham, Froschham, Biburg, Schnapping, Harpfetsham, Letten (am westlichen Stadtrand) in ein nachhaltiges Gesamtkonzept ihrer Zukunftsperspektiven aufgenommen werden.

2. Landschaftliche/städtebauliche Einbindung in den westlichen Stadtrand erhöhte Anforderungen an die Trassierung und Entwicklung der Randbereiche

2.1. Immissions- und Landschaftsschutz

Auch die Variante 4 beeinträchtigt die Wohnqualität der betroffenen Ortsteile, wenn auch in einem geringeren Maß als die anderen untersuchten Varianten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Froschham, Oberheining, Daring und Lepperding.

→ Planungshinweise: (zur Minimierung der Auswirkungen s. Abb. 23):

- Unterführung der B20 neu unter der bestehenden Staatsstraße 2103 im Bereich Froschham;
- Unterführung der B20 neu unter der bestehenden Kreisstraße BGL 3 im Bereich Oberheining;
- Schutz des Ortsteils Daring und der Daringer Senke vor Auswirkungen durch die B20 neu durch geeignete Maßnahmen;
- Unterführung der Bahntrasse im Bereich Lepperding.

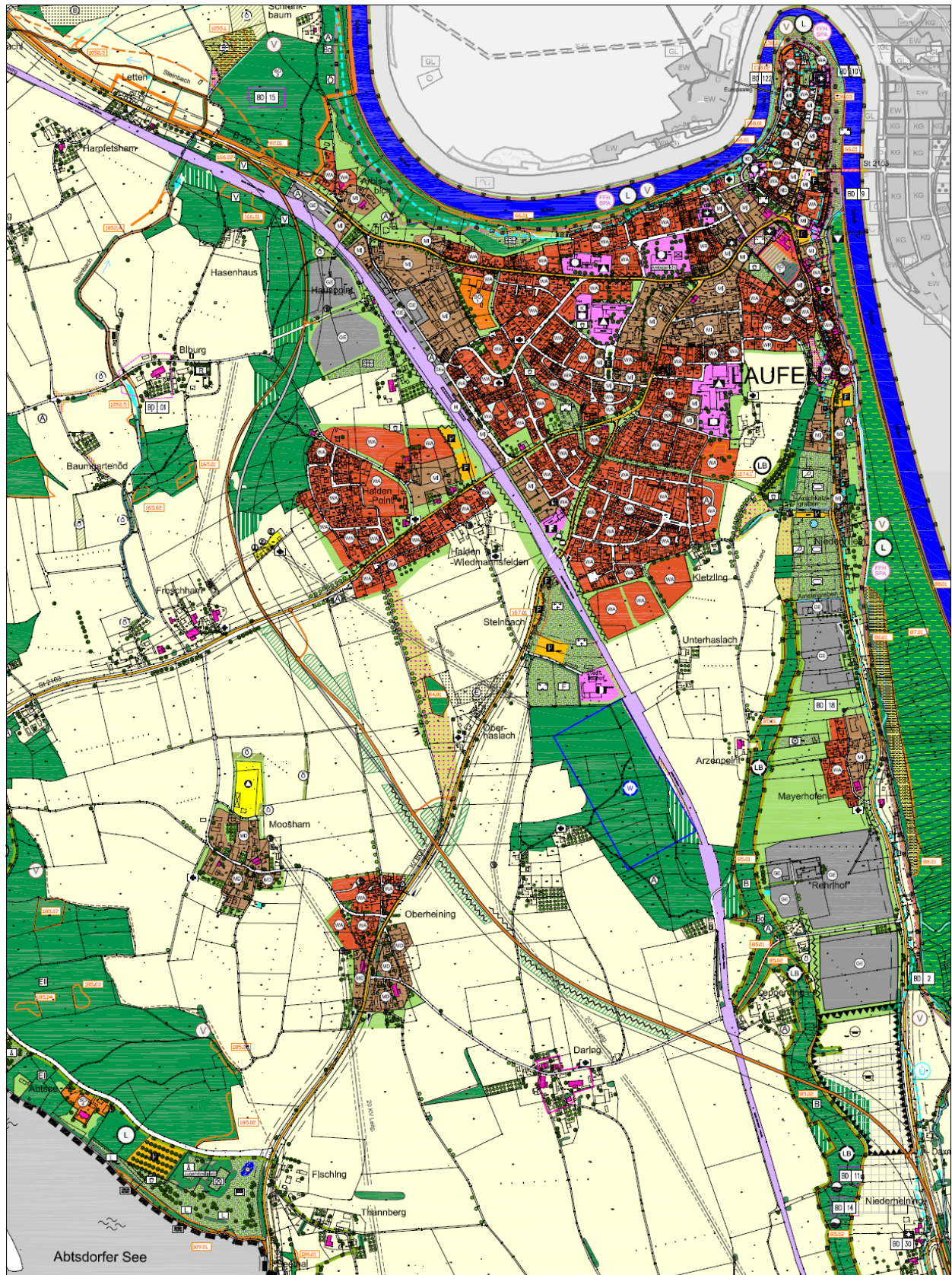


Abb. 23:

Ortsumfahrung B 20 – Linienoptimierung:
 Dargestellt sind aus Sicht der Stadt sinnvolle Linienverschnenkungen, Anschlussstellen, Flächen zur landschaftlichen Einbindung sowie geplante Lärmschutzmaßnahmen, die der Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft dienen sollen.

Die technische Umsetzung sollte jeweils unter Berücksichtigung eines **möglichst geringen Flächenverbrauchs** erfolgen.

2.2 Entlastung des Ortsteils Letten

Keine der im Linienfindungsverfahren untersuchten Linien führt zu einer Entlastung des Ortsteils Letten. Die Stadt Laufen geht jedoch davon aus, dass im Planfeststellungsverfahren eine Lösung zur Entlastung des Ortsteils Letten entwickelt wird. Die Entlastung von Letten darf aber zu keiner Neubelastung des Ortsteils Harpfetsham führen.

2.3 Erholungsraum Biburger Wälder

Im Norden und Westen liegen im südlichen Anschluss zum Osinger Wald Erholungsräume, speziell die Waldflächen um Biburg. Die Stadt Laufen möchte diese vor Umwelteinflüssen schützen und in ihrer heutigen Qualität erhalten. Dies geht mit einer teilweisen Tieflage der Trasse (1,4 - 1,6 m) und einer seitlichen Geländemodellierung (0,4 - 0,6 m). Dadurch würden Umwelteinflüsse für die Erholungsräume (Kulturlandschaft) reduziert.

Die abgesenkte Trassenlage ist für den Neubau der querenden Bahnbrücke günstig. Die Wiederherstellung der Straßen- und Wegeverbindungen vor allem in die Erholungsräume ist ein wichtiges Ziel der Stadt.

→ Planungshinweise (s. Abb. 23):

- Herausrücken der Trasse aus dem Biburger Wald, Lage zwischen Waldrand und landwirtschaftlichen Flächen. Hier nutzen der leichten Talsituation;
- Teilweise Tieflage zum Schutz der Erholungsräume durch Geländemodellierungen;
- Wiederherstellung der vorhandenen Straßen- und Wegeverbindungen.

2.4 Salzachtal-Lösung

Die vom Straßenbauamt vorgeschlagene Lösung mit einer Talbrücke wird sehr begrüßt. Die Ausmodellierung der Zulaufstrecke sowohl von Norden wie auch vom Süden sollte durch qualifizierte Geländemodellierungen erfolgen.

→ Planungshinweise (s. Abb. 23):

- Bewältigung des Höhenunterschiedes durch eine Talbrücke im Salzachtal, damit Reduzierung des Eingriffs;
- Ausmodellierung eines gemeinsamen Taleinschnittes zwischen Bahnunterführung und Salzachleite.

3. Neuordnung des Verkehrsnetzes

Nach dem Bau der B 20 neu wird es zu einer **Neuordnung des Verkehrsnetzes** in Laufen kommen. Soweit die Salzachbrücke als wichtiger Verkehrsanschluss nach Österreich ihre Bedeutung beibehält, wird hier auch die B20/St 2103 weiterhin verlaufen. Der Abschnitt zwischen Altstadt - Niedervillern - Mayerhofen bis zur Anschlussstelle B 20 neu kann deshalb keinesfalls zur Ortsstraße herabgestuft werden.

Bei einer möglichen Herabstufung der Tittmoninger Straße besteht die Option, ein entsprechendes Verkehrsberuhigungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung kann jedoch von der Stadt Laufen nur mit staatlichen Zuschüssen geleistet werden.

→ Planungshinweise:

- Nach dem Bau der Ortsumfahrung B 20 neu sollte in einem ersten Schritt die Tittmoninger Straße einem verkehrsberuhigten Umbau zugeführt werden;
- Bei der Verwirklichung einer neuen Salzachbrücke z. B. in Höhe Triebenbach ist es auch möglich die Freilassingener Straße verkehrsberuhigt umzubauen und damit den stark belasteten Bereich Obslaufen in seiner Wohnbedeutung zu verbessern;
- Mit der B 20 neu wird es möglich ein stufenweises Konzept zum verkehrsberuhigten Ausbau des Schloßplatzes zu erstellen;
- Rückbau bzw. angepasster Ausbau von Teisendorfer Straße und Abtsdorfer Straße als Wohnsammelstraßen;
- Weitere Überlegungen zur Aufwertung der Altstadt bei reduzierten Verkehren.

4. Salzachbrücke

Auch nach einer Realisierung der Ortsumfahrung B 20 neu ist davon auszugehen, dass insbesondere durch die überregionalen Verkehrsströme die historische Stadteinfahrt (Schloßstraße/ Freilassingener Straße) weiter überdurchschnittlich belastet sein wird.

→ Planungshinweise:

- Verwirklichung einer neuen Salzachbrücke zwischen Laufen und Freilassing, möglichst stadtnah.

6.2.3 Ergebnis des Linienfindungsverfahrens und Vorentwurf

Das Straßenbauamt hat unter Berücksichtigung aller entscheidungserheblichen Belange und unter besonderer Würdigung der Belange mit sehr hoher Bedeutung die Linie 4 (orange) bestimmt (s. Anhang). Die Linie 4 wird als Ergebnis des Linienfindungsverfahrens entsprechend § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan vermerkt.

Für die Linie 4 wird vom Straßenbauamt ein Vorentwurf erstellt. Hierbei soll versucht werden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen folgende Punkte zu optimieren bzw. alternative Lösungen zu erarbeiten:

- Trassen- und Gradientenoptimierung;
- Kreuzungswinkel mit der DB möglichst steil gestalten (geringere Dimensionierung der Bauwerke);
- Verschieben der Trasse aus dem Wald zwischen Biburg und Haiden Richtung Westen;
- Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen durch Flächentausch mildern;
- Abschneiden der Hofstellen von den Wiesen durch Querungsmöglichkeit entschärfen;
- Überbauung der Kiesabbaugebiete bei Niederheining erst nach der Ausbeutung;
- Reduzierung der Straßenimmissionen verstärkt durch landschaftliche Einbindung als durch getrennte Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Wände).

In der Ausarbeitung des Vorentwurfes durch das Staatliche Bauamt Traunstein ist die Trasse entsprechend dem Sachstandsbericht im Stadtrat am 18.05.2010 nun soweit konkretisiert, wie es auch der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes entspricht.

Daher erfolgt die nachrichtliche Übernahme der Trasse in den Flächennutzungsplan entsprechend dem **Stand des Vorentwurfs vom 18.05.2010** mit folgenden Merkmalen:

- für die Stadt Laufen entstehen fünf Anschlussstellen (Arbisbichl, Hauspoint, Teisendorfer Straße, Abtsdorfer Straße, Niederheinig),
- das Bauwerk zur Überführung der Bahnstrecke bei Arbisbichl wird so angelegt, dass ein späterer Anschluss einer Ortsumfahrung Letten erfolgen kann,
- Einschnittslagen erleichtern landschaftliche Eingindung und Immissionsschutz,
- Abschwenkung der ST 2103 bei Froschham Richtung Süden,
- Überquerung der Daringer Senke in Dammlage,
- Unterführung der Bahnlinie und Einschnitt in die Hangleite bei Lepperding, Dammlage unterhalb der Leite.

6.2.4 Umfahrung von Letten

Eine Umfahrung von Letten fand im Linienfindungsverfahren keine Berücksichtigung, da aus Sicht der Bundesstraßenverwaltung derzeit hierfür kein Bedarf besteht. Die Linien wurden aber so geplant, dass der Anschluss einer späteren Umfahrung von Letten möglich ist. Die Stadt beabsichtigt jedoch auch hier eine Lösung der Verkehrsproblematik. So stellt die Entlastung des Ortsteils Letten vom Verkehr der B 20 eine wichtige Aufgabe dar. Prinzipiell denkbar wäre eine Umfahrung von Letten mit 3 verschiedenen Varianten (siehe Abb. 24).

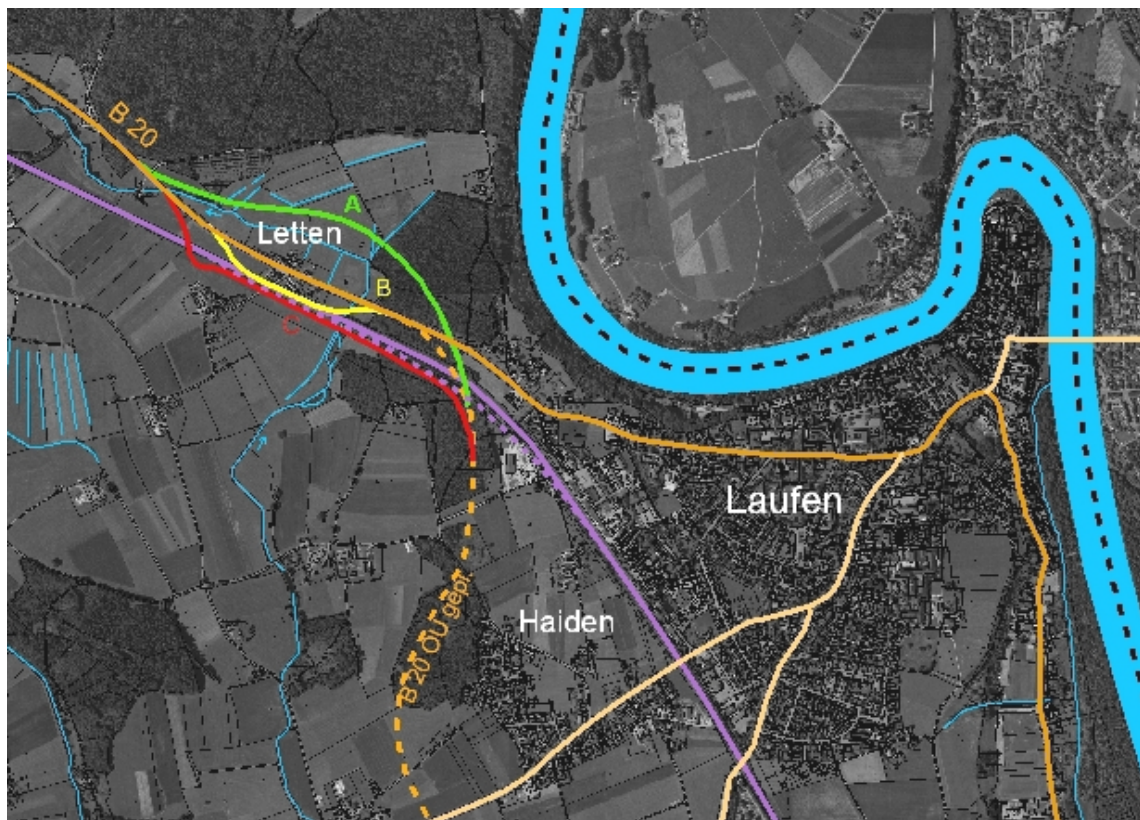


Abb. 24: Übersicht möglicher Linien zur Umfahrung Lettens
Quelle: Eigene Darstellung

Seitens der Stadt wurde eine Umfahrung von Letten zunächst im Süden des Ortes mit dem geplanten Ausbau der Bahn (B + C) als gebündelte Trassierung von B 20 und Bahn gesehen, um das städtische Erholungsgebiet des Osinger Waldes zu schützen. Bei Variante B müsste im

Rahmen der Trassierung der Bahn die Innenkurve abgeflacht (geringerer Kurvenradius) und zwischen Harpfetsham und Hauspoint nach Süden verlegt werden. Hierdurch wäre zwar eine Bündelung der Lärmschutzmaßnahmen möglich, allerdings wäre eine Planung nur gemeinschaftlich mit der DB möglich und die Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen würde dort aufgrund der räumlichen Enge besondere Herausforderungen bedeuten. Die Umfahrung auf der südlichen Bahnseite (C) könnte zu einer zusätzlichen Belastung des Ortsteils Harpfetsham führen.

Eine nördliche Umfahrung (A) hat negative Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet Osinger Wald und weist aufgrund des moorigen Untergrundes erschwerte Baubedingungen auf. Es wäre jedoch eine deutlichere Entlastungswirkung für den Ortsteil Letten zu erwarten. Daher schlägt die Stadt Laufen im Zuge der weiteren Planungen eine nördliche Umfahrung des Ortsteils Letten vor, die in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird. Sie entspricht dem Ziel der Stadt, möglichst viele Bürger vom Verkehr zu entlasten und möglichst wenige Bürger neu zu belasten. Die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wie auch in das Erholungsgebiet Osinger Wald sind mit den Immissionsbelastungen für die Anlieger im Ort abzuwägen.

6.3 Neue Salzachquerung zwischen Salzburg und Laufen

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein hat eine **Machbarkeitsstudie für eine neue, salzachquerende Straßenverbindung** zwischen B 20 (D) und B 156 (Ö) im Bereich Freilassing/Salzburg bis südlich Oberndorf/Laufen in Auftrag gegeben. Ausgehend von einer Raumempfindlichkeitsanalyse wurden im Wesentlichen 4 Varianten untersucht, 3 davon im Süden bei Eham (Varianten 1 bis 3) und eine im Norden, die auf bayerischer Seite auf Laufener Stadtgebiet liegt (Variante 4). Sie würde zwischen den Ortslagen Niederheining und Triebenbach liegen.

Während die Variante 1 außerhalb von naturschutzfachlich wertvollen Gebieten liegt (FFH, SPA) sowie die kürzeste Verbindung darstellt, favorisieren die Anliegergemeinden die Variante 4. Sie durchschneidet das nach EU-Recht festgesetzte FFH-Gebiet.

Mit Beschluss des Stadtrates wurde die Trasse der Variante 4 in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Trasse kann mit den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Salzach zusammengelegt werden. Somit können Damm und Straße kombiniert werden. Aue und Salzach würden anschließend durch eine Brücke überquert (Variante 4a).

Die Notwendigkeit der Maßnahme ist im Rahmen eines zu erstellenden Verkehrskonzeptes zwischen Bayern und Österreich im Großraum nördlich von Salzburg weiter zu klären.

Mit Verwirklichung einer Verbindungsstraße zwischen der B 20 und der B 156 bei Triebenbach könnten weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen vor allem in der Schloßstraße und Freilassingener Straße umgesetzt werden. Diese, für die Lebensqualität in der Stadt wichtige Zielsetzung hat aber erhebliche Eingriffe in den Landschaftsraum der Salzach bei Triebenbach mit ihrer geschützten Aue zur Folge. Eine abschließende Bewertung ist im Zusammenhang mit dem bestehenden und geplanten überörtlichen Verkehrsnetz zu entwickeln. Dabei sind die Belange des Naturschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

6.4 Immissionsschutz

Hier werden ausschließlich Straßen und Bahnverkehr mit ihren Belastungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen betrachtet. Zu den Schadstoffemissionen gehört vor allem der Feinstaub.

Feinstaub

Luftschadstoffmessungen, durchgeführt im Stadtzentrum (Schloßstraße) durch das Landesamt für Umwelt von Mai bis Juli 2007, ergaben dass bezüglich des Feinstaubes (PM₁₀) zwar nicht der Jahresmittelwert überschritten wird, wohl aber davon auszugehen ist, dass der Tagesmittelwert an mehr als den zulässigen 35 Tagen überschritten wird. Die Stickstoffdioxidwerte lagen oberhalb des ab 2010 einzuhaltenden Grenzwertes der 22. BImSchV, dabei wird bereits jetzt die Summe aus Grenzwert und Toleranzmarge für das Jahr 2007 überschritten. Da als Ursache hierfür überwiegend der Straßenverkehr in der Altstadt zu nennen ist, werden in Zukunft Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung erforderlich. (LfU 2008c, S. 8f.)

Lärmschutz

Die Ortsumfahrung B 20 wird eine starke Entlastung der Lärmimmissionen in der Stadt Laufen und Altstadt zur Folge haben. Nach der DIN 18005 Teil 1 (1987) sind für Baugebiete Immissionsbelastungsgrenzwerte einzuhalten. Für die Umfahrung B 20 sind deshalb Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den Ortsteilen Haiden, Oberheining, Daring und Niederheining zu prüfen. Der Verzicht auf Lärmschutzwände zugunsten einer landschaftlichen Ausbildung des Lärmschutzes durch Tieferlegung und Geländemodellierung ist vorrangig zu berücksichtigen.

– für allgemeine Wohngebiete	tagsüber	55 dB (A)
	nachts	45 dB (A)
– für Dorf- und Mischgebiete	tagsüber	60 dB (A)
	nachts	50 dB (A)

Der geplante Ausbau der Bahnlinie Mühldorf - Freilassing ist im Bundesverkehrswegeplan derzeit noch nicht abgesichert. Im Zuge eines zweigleisigen Ausbaus bzw. eines Ausbaus als S-Bahn sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

6.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Teil des öffentlichen Personennahverkehrs ist neben der Bahnstrecke Mühldorf - Freilassing mit Haltestelle in Laufen der Lokalbahn Anschluss nach Salzburg, Stadtgemeinde Oberndorf sowie das Busnetz auf bayerischer und österreichischer Seite.

Die Fahrverbindung per Bus in die Nachbargemeinden und -städte ist regional von herausragender Bedeutung. Der Regionalverkehr Oberbayern (RVO) und das Busunternehmen Hogger bieten tagsüber folgende Verbindungen an:

- Freilassing - Laufen - Kirchanschöring (Nachtschwärmer)
 - ⇒ Anbindung in Laufen an: Fising, Thannberg, Abtsee Schlossklinik, Leobendorf, Froschham, Laufen Stadt, Lebenau
- Freilassing - Laufen - Tittmoning - (Burghausen)
 - ⇒ Anbindung in Laufen an: Villern, Mayerhofen, Niederheining
- Laufen - Saaldorf - Freilassing
 - ⇒ Anbindung in Laufen an: Laufen Stadt, Oberheining, Fising

- Laufen - Saaldorf - Surheim - Freilassing
⇒ Anbindung in Laufen an: Oberheining, Fising
- Traunstein - Waging - Laufen - Traunstein
⇒ Anbindung in Laufen an: Hungerberg, Dorfen, Leobendorf, Froschham, Laufen Stadt
- Laufen - Saaldorf - Teisendorf - Oberteisendorf
⇒ Anbindung in Laufen an: Stadt Laufen, Oberheining, Fising

Der Stadtbus besitzt zwei Linien:

- Mit der Stadtbuslinie 1 des Stadtverkehrs Laufen sind von Laufen aus Mayerhofen, Lepperding, Daring, Oberheining, Grundschule Leobendorf, Hauptschule Laufen, Arbisbichl, Letten, Lebenau-Forstgarten, Höfen, Bubenberg, Straß, Schnapping, und Biburg, Haiden und wiederum die Hauptschule Laufen zu erreichen.
- Die Stadtbuslinie 2 fährt viermal täglich von Laufen über den Bahnhof, Haiden, Froschham, Oberheining, Fising, den Abtsee zur Grundschule Leobendorf.

Zusätzlich fährt ganzjährig jeden Freitag- und Samstagabend ein Nachtschwärmerbus.

Der PTA (Postbus - Österreich) bietet vier bis fünfmal täglich eine Verbindung zwischen Laufen und Oberndorf an.

→ Planungshinweise:

- Ziel der Stadt Laufen ist ein baldmöglichster Ausbau des Nahverkehrs auf der Schiene, d. h. die Realisierung eines **S-Bahn-Anschlusses nach Salzburg** (20-Minuten-Takt). Dieser ist mit mehreren Haltestellen im Stadtgebiet einschließlich Bahnhof Laufen und in einem Verkehrsverbund Laufen-Oberndorf-Ländlicher Raum weiter zu entwickeln;
- Verwirklichung eines **Mobilitätszentrums** Bahnhofstraße/Teisendorfer Straße durch Verknüpfung der Verkehre (Stadtbus, Privatbus, Park + Ride, Taxi, Fuß- und Radwegenetz, regionales Verkehrsbüro);
- Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Zwischenlösung bis zur Entwicklung der Idee Mobilitätszentrum;
- Optimierung des Stadtbussystems zur besseren Vernetzung Laufen/Oberndorf (Lokalbahnanschluss Salzburg).

6.6 Fuß- und Radwegenetz

Auch wenn das Stadtgebiet durch die Topografie stark geprägt ist, sollte die Stadt mit der Verlagerung des Verkehrs auf eine Umgehung B 20 neu vor allem das Radwegenetz ausbauen. Hier gibt es bisher große Defizite.

Ein Fuß- und Radwegenetz besitzt folgende Anforderungen:

- direkte und sichere Verbindungswege von den Wohnstandorten zu den Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Spiel-, Bolzplätze, Rathaus, Wertstoffhof, Bushaltestellen und den Läden für den täglichen Bedarf sowie den Geschäften in der Altstadt;
- ungestörte Verbindungen in die freie Landschaft, vor allem zu den größeren Orten und den Erholungsräumen wie den Abtsdorfer See und Osinger Wald.

Vorhandene Radwege:

Überregionale Radwege:

- Bajuwaren-Radweg (Oberheining, Abtsdorfer See, Leobendorf)
- Mozart-Radweg (Laufen entlang der Salzach, nach Oberheining, über Abtsdorfer See nach Leobendorf)
- Salzhandelsweg (nordwestliches Stadtgebiet)
- Tauernradweg (östliches Stadtgebiet)

Regionale Radwege:

- Badeseen-Radweg (Abtsdorfer See über Leobendorf, nordwestliches Stadtgebiet)
- Familien-Radweg (Laufener Bahnhof Richtung Süden)
- Moor- und Moosradweg (Abtsdorfer See über Leobendorf zum Haarmoos)
- Rupertiwinkel-Radweg (Oberheining, Abtsdorfer See)
- Stille-Nacht-Tour (auf österreichischer Seite)
- Salz- und Seentour (auf österreichischer Seite)

Die Radwege sind ausgeschildert und verlaufen auf Nebenstraßen.

Mit dem Bau des „Europasteges“ (2006) wurde die touristische Attraktivität der Stadt Laufen gestärkt. Damit werden nicht nur die Verbindung Altstadt, Unteres Stadttor und Kalvarienstiege in Oberndorf-Altach vernetzt, sondern auch alle bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen.

In Planung ist der Neubau eines Radweges entlang der B 20 zwischen dem bestehenden Radweg bei Straß über Höfen nach Bubenberg und weiter aus dem Stadtgebiet in Richtung Fridolfing/Kirchanschöring (Straßenbauamt Traunstein). In der Stadt wird derzeit der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Teisendorfer Straße westlich der Bahn vorbereitet. Zusätzlich soll östlich der Bahn ein Fuß- und Radwegabschnitt zwischen Bahnhofstraße und Ludwig-Thoma-Straße entstehen, um die Lücke zwischen den Erholungsgebieten im Westen und dem stadtteilverbindenden Grüngürtelweg zu schließen.

→ Planungshinweise:

- Nach Ausbau der Umgehung B 20 neu durchgehende Fuß- und Radwege entlang der Tittmoninger und Freilassinger Straße;
- Fördern des Radverkehrs im gesamten Stadtgebiet, einschließlich Altstadt, mit dem Ziel einer fahrradfreundlichen Stadt;
- Im Rahmen der Städtebauförderung prüfen von Umsetzung zu Maßnahmen für den Ausbau von Fuß- und Radwegen;
- Entwicklung eines Mobilitätszentrums im Bereich Bahnhofsstraße – Teisendorfer Straße zur Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs mit dem Radverkehr;
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Radwege zu den Naherholungsräumen Salzachau und Osinger Wald;
- Weiterentwicklung von Themenwegen (Fuß- und Radwegen).

7. LEITBILD STADTENTWICKLUNG UND LANDSCHAFTSRAUM

Das **Leitbild zur Ortsentwicklung und zum Landschaftsraum** beschreibt Ziele, die über die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes hinaus Gültigkeit besitzen und damit eine nachhaltige Entwicklung fördern.

7.1 KAPITAL "LANDSCHAFT"

Die Eiszeit hat eine reliefreiche Landschaft hinterlassen, die danach am stärksten durch die Salzach geprägt wurde. Dieser Landschaftsraum weist eine hohe Vielfalt auf (Moore, Feuchtgebiete, Bäche, Wiesentäler, Wälder). Die Altstadt von Laufen verdankt ihre besondere Lage ebenfalls dem Zusammenspiel von Fluss und Landschaft. Die Salzach hat hier einen unverwechselbaren Rahmen für die Stadtentwicklung geschaffen. *Stadt und Landschaft*

Der Landschaftsraum ist damit das größte Kapital der Stadt.

7.2 ABTSDORFER SEE/HAARMOOS

Der Abtsdorfer See ist ein Schwerpunkt der touristischen Naherholung. Er besitzt eine geringe Wassertiefe (ca. 20,0 m), erwärmt sich in den Sommermonaten und ist gegenüber Nährstoffeintrag sensibel. Das dem See vorgelagerte Haarmoos wirkt wie eine „Pflanzenkläranlage“ und sichert die Wasserqualität. *Abtsdorfer See, Haarmoos*

Ziele für das Seeufer und Einzugsgebiet:

- Extensive Pflege der Nass- und Feuchtwiesen am Seeufer, natürliche Entwicklung der Moore und anmoorigen Bereiche;
- Ökologische Gewässerentwicklung aller dem See zulaufenden Bäche; damit Verbesserung der Selbstreinigungskraft von Gewässer;
- Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet des Sees entsprechend der „guten fachlichen Praxis“ (FFH-Gebiet) und verstärkte Nutzung der Programme zur Flächenextensivierung.

7.3 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Die Stadt ist reich an Bächen und Gewässern. Bäche sind dabei nicht nur technische Gerinne zur Abführung des Oberflächenwassers, sondern besitzen Bedeutung für die Gewässerökologie, Fauna und Flora und sind wichtige landschaftliche Leitlinien. *Bedeutung der Bäche*

Die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes zusammen mit den Landwirten ist ein wichtiges Ziel zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Gewässergüte. *Gewässerentwicklungsplan*

Die Salzachauen (Auwald) wurden bereits in der ersten Nennung als „FFH-Gebiet“ eingestuft. Der Flussabschnitt gehört bayernweit trotz seiner in der Vergangenheit durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen zu den am wenigsten zerschnittenen Fließgewässern. Auch die wasserbaulichen Maßnahmen zur Sohlsicherung berücksichtigen diese Zielsetzung. *Salzach*

7.4 KULTURLANDSCHAFT

Die Kulturlandschaft ist Ergebnis der jahrzehntelangen Bewirtschaftung und damit „Produkt“ wie jedes andere „Lebensmittel“ der Landwirte. Landwirtschaft und Landschaftsschutz müssen in einem neuen Verständnis zusammengeführt werden, in dem nicht nach Schutz- und Schmutzflächen unterschieden wird, sondern der Schutz der natürlichen Ressourcen (Klima, Boden, Wasser usw.) integrierter Bestandteil der Landwirtschaft ist.

*Ergebnis der
bäuerlichen
Landwirtschaft*

Ziel der Stadt Laufen ist es die Kulturlandschaft mit ihrer Erholungsfunktion mit der Landwirtschaft zu sichern. Programm ist der Landschaftsplan, der Nutzungen im Landschaftsraum und Landschaftspflege darstellt.

*Erholungs-
funktion*

7.5 LANDWIRTSCHAFT

Priorität hat die Absicherung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft. Dabei richtet sich das Leitbild immer stärker auf umweltgerechte, soziale und marktorientierte Aspekte aus. Gemeindliche Ziele sind eine flächendeckende Bewirtschaftung und eine Vielfalt an unterschiedlichen Betrieben. Die Bundesregierung und die Länder haben sich auf folgende Kernelemente zukünftiger Agrarpolitik geeinigt:

*Kernelemente
der Agrarpolitik*

Verbraucherschutz, Lebensmittelqualität und nachhaltiger Konsum

- Geprüfte Qualität (Herkunft, Erzeugung, Kontrolle)
„Aus der Region - für die Region“
- Fördern der Regionalvermarktung
(u. a. Direktvermarktung, Bauernmärkte, Hoffeste)

*Verbraucher-
schutz*

*Direktvermark-
tung*

Erhalt und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis zur weiteren Reduzierung der Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft;
- Förderung des ökologischen Landbaus
Die Zielvorgaben schwanken zwischen 10 und 20 % Ökolandbau innerhalb von 10 Jahren (Stand 2008: 5,3 % der Fläche Bayerns);
- Artgerechte Tierhaltung.

Ökolandbau

Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Multifunktionalität

- Transferzahlung der öffentlichen Hand für Umweltleistungen der Landwirte
- Ausbau von Einkommensalternativen (z. B. im Tourismus)
- Einstieg in die Energiewirtschaft nachwachsender Rohstoffe

*Multi-
funktionalität*

Eine Analyse der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt, dass alle Betriebe, die die Kernelemente zukünftiger Agrarpolitik berücksichtigen, eine **höhere Stabilität** erreichen. Der Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe kann unter 1 % sinken - also weit unter den Bundesdurchschnitt -, wenn alle Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Zuerwerbs ausgeschöpft werden. Da die vorliegenden Statistiken nur wenig über die wirkliche landwirtschaftliche Situation im Stadtgebiet Laufen aussagen, wäre eine **freiwillige landwirtschaftliche Betriebserhebung** mit dem Ergebnis **einzelbetrieblicher Entwicklungskonzepte und Beratungen** erforderlich.

*Stabilisierung der
landwirtschaftli-
chen Betriebe*

Ziel ist es, die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig und in ihrer Funktion der Nahversorgung sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern. Dies bedeutet die Förderung einer neuen Beziehung zwischen Stadt und Land. Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb sollte in die Lage versetzt werden davon zu profitieren. Der Verein der **Direktvermarkter „Zwischen Watzmann und Waginger See“** und die **Solidargemeinschaft Berchtesgadener Land**, denen auch einige Mitglieder in der Stadt Laufen angehören, konnten hier bereits Erfolge erzielen. Diese Netzwerke gilt es weiter auszubauen.

*Wirtschaftszweig
Landwirtschaft*

7.6 ERHOLUNG/TOURISMUS

Im Stadtgebiet spielt der Tourismus nur eine begrenzte Rolle. Herauszuheben ist die Erholungsfunktion im Nahbereich von Salzburg. Hier besitzt der abwechslungsreiche Landschaftsraum aber auch der Abtsdorfer See überregionale Bedeutung.

Naherholung

Durch das Stadtgebiet verlaufen viele regionale und überregionale Radwege:

Radtourismus

- Tauernradweg
- Salz- und Seetour
- Stille-Nacht-Route
- Mozart-Radweg
- Familien-Radweg
- Rupertiwinkel-Radweg
- Bajuwaren-Radweg
- Badeseen-, Moor- und Moosradweg
- Salzhandelsweg

Radtourismus und „Ferien auf dem Bauernhof“ sind eine gute Kombination und bergen noch weitere Entwicklungschancen.

*Ferien auf dem
Bauernhof*

Die Altstadt von Laufen als typische Salzachstadt besitzt in sich hohe Attraktivität und wurde in der Vergangenheit über die Städtebauförderung behutsam entwickelt. Hier liegen auch für die Zukunft wertvolle touristische Ansatzpunkte.

*Attraktivität
Altstadt*

Neben der Erweiterung der typischen Grünflächen der Altstadt besteht zunehmend der Bedarf für Kleingärten in Stadtnähe im Rahmen der Naherholung. Damit ist ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Stadtentwicklung neue Grünflächen auszuweisen und den Landschaftsraum als stadtnahen Erholungsraum zu sichern.

*Entwicklung
Naherholung*

Mit der Gründung der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH wird eine übergemeindliche Vermarktung angestrebt. Die Region mit ihren Merkmalen und touristischen Besonderheiten wird in ihrer Gesamtheit beworben. Dies bedeutet für die Stadt Laufen hier ihr Profil zum Ausdruck zu bringen und sich aktiv als kultureller Mittelpunkt des ländlichen Raumes darzustellen. Der historische Bezug zu Salzburg ist dabei von Vorteil. Die Zusammenarbeit zwischen Laufen/Oberndorf ist zu intensivieren, die unterschiedliche Tourismusentwicklung zu vereinheitlichen und zu fördern.

*Berchtesgadener
Land Tourismus
GmbH*

4 7.7 VERKEHR

Die Hauptverkehrsstraße ist die B 20, die die Altstadt von den neueren Stadtquartieren trennt. Das zunehmende Verkehrsaufkommen (EU-Ost-Erweiterung / Lkw-Anteil) und die damit steigenden Immissionsbelastungen stellen ein erhebliches Problem für die Stadtentwicklung dar. *Hauptverkehrsstraße B 20*

Ziel der Stadt Laufen ist es, den Durchgangsverkehr der B 20 aus der Stadt zu verlagern. Damit wird die Frage nach einer möglichen Ortsumfahrung von Laufen und den Folgen für die Stadtentwicklung zu einem zentralen Thema im Planungsprozess des Flächennutzungsplanes. *Stadt und B 20*

In einem Arbeitskreis von Befürwortern und Gegnern werden die Argumente zu den Trassenvarianten ausgetauscht. Straßenbauamt, Stadt und beauftragtes Planungsbüro besitzen so die Möglichkeit ihre Vorschläge öffentlich zu diskutieren. *Arbeitskreis Verkehr*

Grundsätzliche Zielsetzung ist es, die B 20 so zu trassieren, dass sie umweltschonend und stadtentwicklungsfördernd geführt wird. Die Bündelung von Straße und Bahn führt zur Einhausung bzw. Teiluntertunnelung der Trasse. Die weiterhin starke Belastung für die Stadtbevölkerung, die fehlenden Verknüpfungspunkte in der Stadt (Verkehrswirksamkeit), Investitions- und Unterhaltskosten stehen dieser Variante entgegen. *Einhausung/ Untertunnelung*

Nach Klausursitzungen und Diskussionen im Stadtrat wurde beschlossen die im Linienfindungsverfahren geprüfte Variante 4 in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Die Stadt hat hierzu weitere Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge. Sie sind im weiteren Planungsverfahren des Straßenbauamtes zu berücksichtigen. *Stadtratsbeschluss B 20 Ortsumfahrung*

In Verbindung mit einer neuen Salzach querenden Straßenverbindung zwischen B 20 (D) und B 156 (A) im Bereich Laufen/Oberndorf und Freilassing/Salzburg und der damit verbundenen Ableitung von überregionalen Verkehren käme es zu erheblichen Entlastungen der Laufener Altstadt (Klosterkreuzung, Altstadt, „Alte“ Salzachbrücke). Diese Straßenverbindung ist im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Sie muss in einem Abstimmungsprozess zwischen dem Land Salzburg und dem Freistaat Bayern umweltverträglich entwickelt werden. *Salzach querende Straßenverbindung*

Bahntrasse

Die Stadt Laufen unterstützt den zeitnahen Ausbau der Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing als Teil der Magistrale Paris-Budapest. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung einer S-Bahnlinie zu prüfen. Damit erhält der Bahnhof Laufen mit Park & Ride-Parkplätzen eine deutliche Aufwertung. Um Verkehre zu vernetzen, wird südlich des jetzigen Bahnhofs ein Mobilitätszentrum vorgeschlagen. Bahn und öffentlicher Nahverkehr für den ländlichen Raum sind hier zu verknüpfen und nachhaltig zu entwickeln. *Ausbau Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing (S-Bahn)*

7.8 STADTENTWICKLUNG

Das Statistische Landesamt geht für den Landkreis Berchtesgadener Land von einer abnehmenden Bevölkerung von ca. 4 % aus. Bei Kindern und Jugendlichen (bis 15 Jahre) lag der Anteil im Landkreis zum Jahreswechsel (2003/2004) bei 14,92 % gegenüber dem bayernweiten Durchschnitt von 15,98 %. Damit ist der „Sockel“ der Alterspyramide im Kreisgebiet schmaler als im bayernweiten Durchschnitt.

*Abnehmende
Bevölkerung im
Landkreis*

Die Bevölkerungsentwicklung hat zwei Komponenten, der Saldo aus Geburten- und Sterbefällen sowie aus Zu- und Abwanderung. In den meisten Gemeinden des Landkreises sinkt die natürliche Bevölkerungsentwicklung und wird durch die Zuwanderung ausgeglichen. Trotzdem sind die niedrigen Geburtenzahlen Ursache für die Veränderung des demografischen Altersaufbaus.

*Demografischer
Altersaufbau*

Demgegenüber verzeichnet die Stadt Laufen seit über 10 Jahren ein Bevölkerungswachstum von 1 %/Jahr. Damit liegt sie nicht im Trend der Region bzw. des Landkreises.

Regionen im Nahbereich großer Verdichtungsräume (z. B. Salzburg) weisen ein leichtes Wachstum auf. Davon kann auch die Stadt Laufen profitieren, die einen hohen Identifikationswert (Altstadt) besitzt, eine gute Infrastruktur und ein besonderes Naherholungspotential. Aus diesem Grund sollte auch zukünftig der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Stadt Laufen liegen. Damit werden vor allem die Ziele einer nachhaltigen Innenentwicklung und Stadtsanierung unterstützt. Der Wohnstandort Altstadt ist bei allen Entscheidungen gegenüber künftigen Bauentwicklungen auf der „grünen Wiese“ zu bevorzugen. Die historische Altstadt von Laufen ist ein „Juwel“, die als Wohn- und Geschäftsstandort im Rahmen weiterer Stadtsanierungsmaßnahmen zu sichern ist.

*Schwerpunkt der
Siedlungsent-
wicklung*

Ziele zur Innenstadtentwicklung sind:

- Weitere Aufwertung der Altstadt im Rahmen der Städtebauförderung, d. h. auch Beschränken des Verkehrs auf der Schloßstraße;
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Tittmoninger und Freilasinger Straße und Rückbau des Straßenquerschnitts zur gestalterischen Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer;
- Modernisierung und Instandsetzung des jetzigen Gebäudebestandes, Stärkung der Wohnfunktion in der Stadt (Innenentwicklung);
- Sicherung des Geschäfts- und Dienstleistungsangebotes in der Stadt, auch als Versorgungszentrum des ländlichen Raumes;
- Weiterentwicklung der „Kulturstadt Laufen“.

*Innenstadt-
entwicklung*

Ziele zur Stadtentwicklung sind:

- Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur (Wohnen, Gewerbe) flächen- und energiesparend am Stadtrand im Westen und Süden;
- Ausbau der Infrastruktur in den Stadtteilen und Wohngebieten, Weiterentwicklung von Versorgungsunterzentren für die Stadtquartiere;
- Entwickeln eines Mobilitätszentrums mit S-Bahnanschluss südlich des heutigen Bahnhofs mit Busterminal, Park & Ride, Fuß- und Radwegeanschluss (Vernetzung Verkehrsverbund);
- Stärkung Laufens als Zielort für den „Städtetourismus“.
- Erhalt der bisher integrierten Gewerbestandorte und

*Gesamtstadt-
entwicklung*

- Entwicklung eines neuen Gewerbeschwerpunkts im Süden der Stadt (Niedervillern/ Lepperding, damit keine Gewerbeentwicklung an der B 20 neu in der landwirtschaftlich geprägten Moränenlandschaft um Froschham, Haiden, Oberheining und Daring

Orte und Weiler sind Teil des Landschaftsraumes und insofern von großen Bauentwicklungen freizuhalten; d.h. Straß, Kulbing, Froschham, Dorfen, Emmering, Fischeing, Thannberg, Daring, Niederheining, Thannhausen, Triebenbach.

Entwicklung in den Orten und Weilern

Um eine geordnete ländliche Entwicklung zu fördern, wurde Moosham, Oberheining, Mayerhofen und Gastag als Dorfgebiet in die Darstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Ziel ist es, diese Orte in ihrer gewachsenen landwirtschaftlichen Struktur lebendig zu erhalten.

Darstellung der Dorfgebiete im FNP

Eine Ausnahmesituation ist Leobendorf, das sich in der Vergangenheit durch Gebietsentwicklungen zu einem Wohnstandort entwickelt hat. Hier bestehen auch zentralörtliche Funktionen, deren wirtschaftliche Auslastung zu sichern ist. Aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht ist deshalb hier eine größere Siedlungserweiterung sinnvoll.

Wohnstandort Leobendorf

Gewerbliche Wirtschaft

Ein Teil der gewerblichen Nutzungen ist und bleibt in den Misch- und Dorfgebieten integriert.

Gewerbe in Misch- und Dorfgebieten

Am Standort Hauspoint im Nordwesten der Stadt Laufen besteht bereits ein erster Betreib eines Gewerbegebietes. Ihm fehlt bisher jedoch eine qualifizierte Anbindung an überörtliche Verkehrsstraßen. Mit dem Bau der B 20 neu erfolgt hier eine qualifizierte Erschließung, damit kann dieser Standort abschließend entwickelt werden.

Vorhandene und geplante gewerbliche Standorte

Weitere gewerbliche Standorte sind heute bereits in Ansätzen in Niedervillern und Lepperding vorhanden. Aufgrund der Standortgunst, bestehender überregionaler Anbindung und Erschließung, lässt sich hier für die FNP-Periode (ca. 15 Jahre) ein Entwicklungsschwerpunkt für das Gewerbe schaffen. Zwischen jetziger B 20 und der Hangleite werden bei Niedervillern, Rehrhof und Lepperding neue Gewerbegebiete dargestellt, die im Verhältnis zur geplanten Wohnbauentwicklung hier Arbeitsplätze sichern. Der Schutz des Ortsteils Mayerhofen wird im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes begründet und durch Abstandsflächen zu gewährleistet.

Die Ausweisung von Gewerbeflächen unterstützt die Funktion Laufens als "mögliches Mittelzentrum" zusammen mit der Stadtgemeinde Oberndorf. Die Ausgewogenheit zwischen Wohngebieten, Gewerbegebieten, historischer Altstadt und touristischer Entwicklung ist weiterhin gewahrt. Aus landschaftsplanerischer und städtebaulicher Sicht sollten grundsätzlich keine neuen Gewerbeflächen in der landwirtschaftlich geprägten Hügellandschaft um Froschham, Oberheining und Daring beidseits der B 20 entstehen. Die politische Umsetzung dieses Zieles in den nächsten Jahrzehnten stellt eine erhebliche Herausforderung dar.

Besondere Förderung gilt dem Einzelhandel (Geschäften) in der Altstadt zur Nahversorgung (Deckung des täglichen Bedarfs) und damit einer möglichen Einstufung als „Mittelzentrum“ von Laufen zusammen mit der Stadt Oberndorf (Landesentwicklungsprogramm Bayern). Discounter und Supermärkte sind in der Stadt in integrierter Lage auch zukünftig zu verwirklichen.

Förderung Einzelhandel Altstadt und mögliches Mittelzentrum Laufen/ Oberndorf

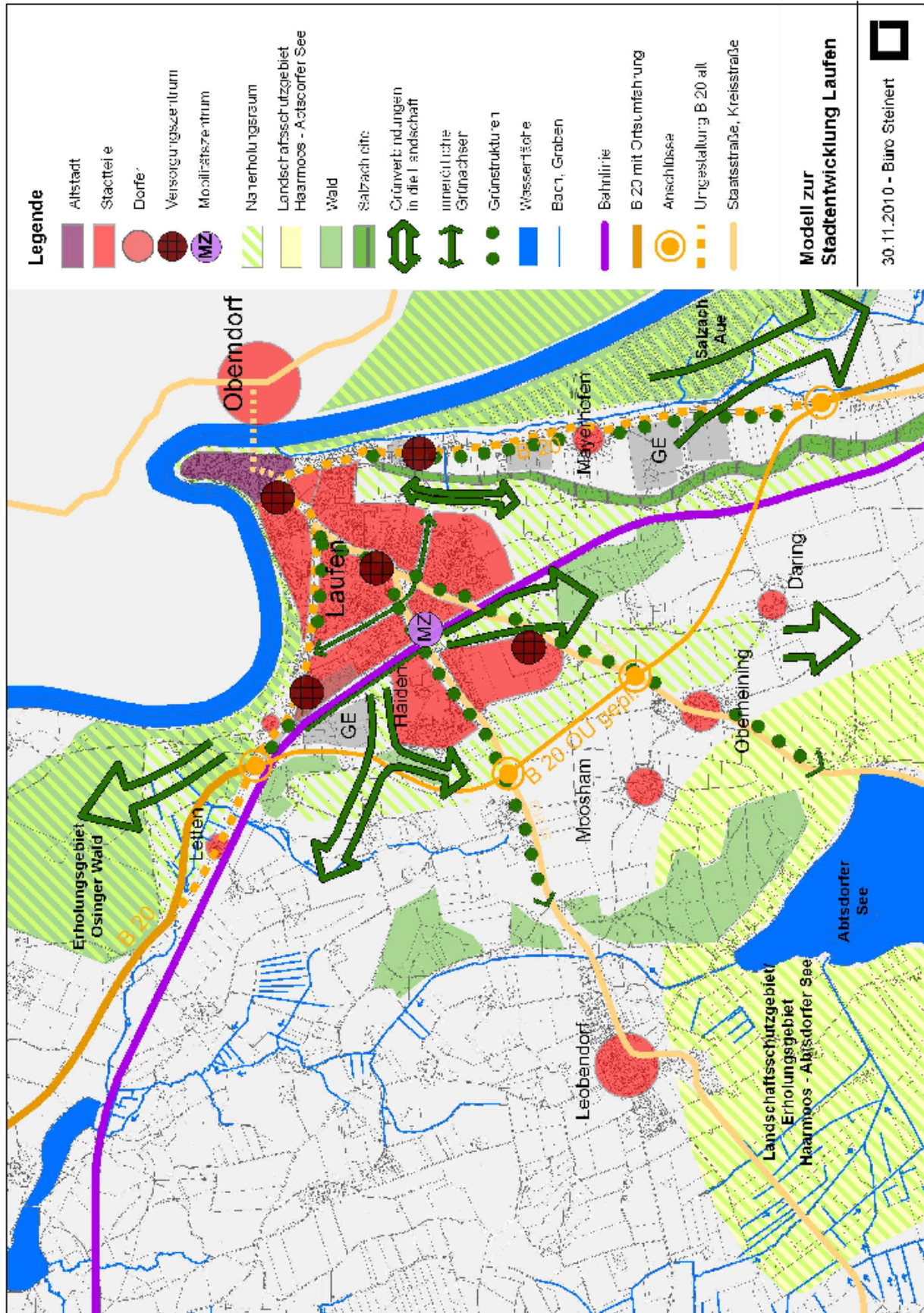


Abb. 25: Modell zur Stadtentwicklung Laufen
 Quelle: Eigene Darstellung

Ziel der Wirtschaft (Handel) muss es sein, Kaufkraftverlusten bzw. dem Kaufkraftabfluss in große Einzelhandelsprojekte beidseits der Landesgrenze eindeutig entgegen zu wirken. Hier muss die Abwägung zugunsten der Stärkung der Mittelpunktfunktion der Stadt Laufen und der damit verbundenen Nahversorgung und gleichzeitigen Arbeitsplatzsicherung höher eingeschätzt werden, als das wirtschaftliche Interesse von Handelsketten. Gleichzeitig führen andere Trends zu spürbaren Verlusten bei Geschäften und Arbeitsplätzen in der Altstadt.

*Entgegenwirken
Kaufkraftverlust*

7.9 LÄNDLICHER RAUM

Das Stadtgebiet besteht nicht nur aus dem Siedlungsschwerpunkt Laufen, sondern auch aus dem großen ländlichen Raum. Die Struktur der kleinen Orte und Weiler ist von besonders hohem Wert, auch wenn sie durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend gefährdet ist. Einige landwirtschaftliche Gebäude stehen leer. Diese einer sinnvollen Nutzung zuzuführen könnte einem weiteren „Ausbluten“ der kleinen Weiler und Orte entgegen wirken. Neben der Erhaltung von Bausubstanz könnten hier das Wohnen und ortsnahe Arbeitsplätze und damit die sinnvolle Durchmischung der Nutzungen erhalten werden.

*Struktur
ländlicher Raum*

Der ländliche Raum muss in seiner Aufgabe durch **Mitverantwortung und Förderung** unterstützt werden. Hier geht es auch um die Anerkennung der landwirtschaftlichen Leistungen und damit die Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Mithilfe bei der Entwicklung zusätzlicher Einkommensalternativen.

*Gemeindliche
Mitverantwortung
bei der Sicherung
des ländlichen
Raumes*

7.10 STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG MIT OBERNDORF, LAND SALZBURG

In der EU entsteht ein Europa der Regionen, was zu einem Zusammenwachsen bisher getrennter Lebens- und Arbeitsräume führt. Laufen und Oberndorf könnte ein Beispiel für eine gemeinsam gestaltete, grenzüberschreitende Stadtentwicklung in unterschiedlichen Bereichen sein. Damit rückt die Stadt Laufen/ Oberndorf im Rahmen der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung, was gerade für die Stadt Laufen zu veränderten Zielsetzungen führt, z. B.:

*Grenzüberschreitende
Zusammenarbeit*

- Gemeinsame Nutzung vorhandener Einrichtungen:
 - Infrastruktur (z. B. Krankenhaus, Schulen usw.)
 - Sport (z. B. Sportgelände Laufen, Stadthalle Oberndorf)
 - Vereine
 - Kultur
- Abstimmung von Verkehrsentwicklungen und Umsetzung von gemeinsamen Beschlüssen
 - Fußgänger- und Fahrradverbindung Salzachsteg
 - Verkehrsleit- und Beschilderungssystem (Verkehrslenkung)
 - Großräumige Verkehrsplanung
- Abstimmung und Entwicklung des Flächennutzungsplanes bzw. Flächenwidmungsplanes beider Städte

Mit Nachdruck sollte versucht werden Fördermittel für diesen Harmonisierungsprozess zu bekommen, der beispielhaft für viele andere Regionen, Städte und Gemeinden sein kann (Interreg). Das Landesentwicklungsprogramm Bayern setzt die Städte Laufen/Oberndorf gemeinsam in ihrer zentralörtlichen Bedeutung als „Mögliches Mittelzentrum“ fest.

*Staatliche Förderung
im Grenzgebiet*

8. PLANUNGSZIELE SIEDLUNGSRaum

8.1 Bautätigkeit, vorhandenes Baurecht

8.1.1 Bestand an Gebäuden und Wohnungen

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen

Jahr	Wohngebäude	Wohnungen	Ø Wohnfläche je Wohnung
1990	1.440	2.431	98,3 m ²
1995	1.521	2.735	96,6 m ²
2000	1.600	2.981	96,6 m ²
2006	1.671	3.099	98,0 m ²

Quelle: Statistik kommunal 2007

Im Zeitraum von 1990 – 2006 gab es eine Zunahme von 231 Wohngebäuden mit 608 Wohnungen. Bei den Wohnungen entspricht dies ca. 25 % entspricht.

Wohnungsgröße

Jahr	Wohnungen							
	1 – 2 Räume		3 Räume		4 Räume		≥ 5 Räume	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1990	131	5,3	483	19,5	583	23,5	1.285	51,8
1995	172	6,1	582	20,8	665	23,7	1.382	49,4
2000	212	6,9	638	20,9	715	23,4	1.488	48,7
2006	223	7,0	647	20,3	729	22,9	1.583	49,8
Bayern (2007)	-	9,3	-	18,7	-	24,9	-	47,1

Quelle: Statistik kommunal 2007

Die Wohnraumsituation unterscheidet sich von den Durchschnittszahlen in Bayern (2007) nur geringfügig. Ablesbar ist eine noch geringere Zahl an kleinen Wohnungen (Singlehaushalte) gegenüber Wohnungen mit mehreren Räumen (Familien).

8.1.2 Bestehendes Baurecht

In den folgenden Übersichten ist das bestehende Baurecht im gesamten Stadtgebiet zusammengestellt:

- Rechtskräftige Bebauungspläne und Bebauungspläne in Aufstellung
- Baulandreserven: Baulücken und FNP-Darstellung

Die Zusammenstellung stellt die Situation im August 2009 dar.

BEBAUUNGSPLÄNE

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Nutzungsart nach BauNVO	Netto- bauland in ha	Anzahl Bau- parzellen	Größe in ha	Jahr Rechtskraft
01	Sperfeld	MI / WA	4,83	87	6,01	Januar 1959
02	Dammhausacker	WA	1,95	28	2,37	15.10.1964
03	Laufen-Süd - aufgehoben	WR / MI	-	-	-	-
04	Königsfeld / Gottfried-Dachs-Straße	WR / MI	3,56	38	4,24	05.06.1968
05	Stadtfeld I	WA	1,23	21	1,53	27.07.1974
06	Leobendorf-West	WR	2,26	26	2,73	30.04.1977
07	Stadtfeld II	WA / MI	2,17	15	3,56	07.10.1978
08	Vorstadt Abrain	WR	0,84	32	1,14	07.10.1978
09	Haiden-Wiedmannsfelden	WA	3,34	35	4,02	07.11.1980
10	Haiden-Point	WA	3,24	42	3,90	14.11.1980
11	Pflegerbreiten I	WA	0,95	16	1,47	17.11.1987
12	Am Bahnhof	WA	0,51	14	0,66	11.03.1989
13	Seethaler Straße	WA	0,29	4	0,44	09.05.1989
14	Haiden-Point, 1. Erweiterung	WA	0,51	5	0,60	22.05.1990
15	Dammhausacker - Erweiterung	WR / WA	0,38	5	0,47	07.08.1990
16	ANL	SO (BayNatSch Akademie)	0,55	1	1,55	22.06.1993
17	Schopperstadel	WB	0,23	14	0,26	01.03.1994
18	Lagerhaus- / Bahn- hofstraße	MI	0,66	3	0,73	07.06.1993
19	Wenzelwiese	WA	0,95	18	1,30	07.06.1994
20	Teisendorfer Straße	WA	0,64	6	0,69	07.06.1994
21	Freilassinger Straße	MI	1,00	7	1,27	12.11.1994
22	Franz-Fuchs-Straße	WA	0,25	3	0,25	10.01.1995
23	Loh (auf Laufener Gemeindegebiet nur "Ausgleichsfläche")	Ausgleichsfläche	-	-	0,82	11.04.1995
24	Leobendorf-West II	WA	0,71	16	0,82	23.08.1995
25	Sportplatz	SO (Sportanlagen)	0,05	1	7,72	09.01.1996
26	Leitenschuster Land	WA	2,93	38	3,90	02.07.1996
27	Briouder Platz	MI	0,88	7	1,14	09.07.1996
28	Malerfeld	WA	0,96	9	1,18	03.12.1996
29	Hauspoint	GE	1,09	1	1,29	09.06.1998
30	Sportplatz II	GE	0,79	3	0,86	14.07.1998
31	Haiden-Point, 2. Erweiterung	WA	0,28	4	0,31	18.08.1998

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Nutzungsart nach BauNVO	Netto-bauland in ha	Anzahl Bau-parzellen	Größe in ha	Jahr Rechtskraft
32	Pflegerebreiten II	WA	1,31	24	1,62	12.05.1998
33	Oberheining Nord	WA	0,64	11	0,78	01.09.1998
34	Haslacher Breiten	WA	1,16	19	1,70	20.10.1998
35	Leobendorf Ost	MI	0,48	5	0,57	10.04.2001
36	Arbisbichl	MI	0,72	2	1,20	20.08.2002
37	Gastag Süd	MD	0,60	5	0,91	26.08.2003
38	Osinger Wald	SO (Erholung und Landschaftspflege)	-	-	148,00	20.07.2004
39	Hauspoint II	GE	1,08	5	1,69	in Aufstellung
40	Haiden-Point, 3. Erweiterung	WA	0,40	5	0,46	24.05.2005
41	Rehrhof	GE / MD	1,11	2	1,48	20.07.2004
42	Lagerhausstraße	GE	0,57	4	1,03	in Aufstellung
43	Dammhausacker II	WA	2,11	35	2,56	04.07.2006
44	Gamperhof	WA / MI	1,36	10	1,42	04.07.2006
45	Obslaufen Süd	MI	0,69	1	0,79	in Aufstellung
46	Oberheining Nordwest	WA	0,65	7	0,74	in Aufstellung

Die Stadt verfolgt das Ziel einer vorausschauenden Baupolitik, um Bauwerbern (Familien) sozialverträgliche Grundstückspreise anzubieten.

Baulandreserven

Die heutigen Baulandreserven in der Stadt setzen sich zusammen aus:

Baulandreserven (Stand 09.03.2009)	Stückzahl WE	für ... EW	Fläche
Baulücken gem. § 34 BauGB (FNP-Darstellungen)	82	238	3,37 ha
Baugrundstücke in Bebauungsplänen, nicht bebaut	150	404	4,65 ha
Bebauungspläne in Aufstellung	8	32-	0,74 ha
gesamt	182 WE	732 EW	4,94 ha

~ 5,0 ha

Berücksichtigt man, dass für einen Großteil der Flächen die Verfügbarkeit eingeschränkt ist, und schätzt dementsprechend nur 25 % als tatsächlich innerhalb der Planungsperiode bereitgestellt ein, kann die Stadt Laufen über **ca. 1,3 ha Baulandreserven** in allen Ortsbereichen verfügen.

8.2 Bauflächenbedarf

Die Bedarfsermittlung für eine Flächennutzungsplanperiode ist die Grundlage für die Darstellung neuer Bauflächen. Bestehende Bauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan werden dabei überprüft.

Der Bauflächenbedarf setzt sich zusammen aus:

- **Ersatzbedarf** (abzubrechende oder umzunutzende Wohnungen)
- **Auflockerungsbedarf** (überhöhte Belegungsdichte der Wohnungen)
- **Entwicklungsbedarf** (prognostizierte Einwohnerentwicklung)

Auflockerungsbedarf

Ein Auflockerungsbedarf ergibt sich aus einer überdurchschnittlichen Belegungsdichte der Gebäude/Wohnungen (Ø Einwohner pro Wohneinheit).

Einwohner 2006	Wohnungen 2006	Belegungsdichte EW / Wohneinheit
6.645	3.099	2,14

Der Vergleich der Belegungsdichte in der vorhandenen Bebauung zu den Durchschnittswerten in der Region bzw. Bayern ergibt den Auflockerungsbedarf bzw. Auflockerungsfaktor. Am 31. Dez. 2006 wurde in der Stadt Laufen ein Bestand von 3.099 Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,14 EW/WE ermittelt.

Die Stadt Laufen liegt mit ihrer Belegungsdichte von 2,14 Einwohnern pro Wohneinheit unter dem Wert der Region 18 Südostoberbayern (2007: 2,2 EW/WE) und geringfügig über dem Wert von Bayern (2007: 2,1). Dabei stehen jedem Bewohner derzeit 45,8 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ein Auflockerungsbedarf ist weder aus der Belegungsdichte noch aus der Wohnfläche erkennbar.

Ersatzbedarf für Wohnraumverlust

Ein Ersatzbedarf ergibt sich, wenn aufgrund von größeren Gebäudeabbrüchen oder Umnutzungen Wohnraum verloren geht. Bei einem Gebäudeverlust ist in der Regel ein Ersatzbau mit einer entsprechenden Innenverdichtung möglich, so dass die Bilanz positiv ausfällt.

Aus der Vergangenheit wurde durch die Verlagerung des Bauhofes ein Gelände am Stadtpark (Altstadt) frei. In Voruntersuchungen wurde hier u. a. „Wohnen“ vorgeschlagen. Die Anzahl der Wohneinheiten dürfte bei ca. 35 - 40 liegen. Auf die historische Altstadt ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Sobald hier ein schlüssiges Konzept mit einer Bebauungsplanung vorliegt, ist dieser Wohnraumerersatz in die Bauflächenbilanz einzubeziehen.

Die Umnutzung von Mischgebieten in Wohngebiete wird nicht als Ersatzbedarf gewertet, sondern in die Wohnbauflächenstatistik eingerechnet.

Entwicklungsbedarf

Die Entwicklung der Einwohner pro Wohneinheit in vergleichbaren Städten wie auch im Landkreis zeigt eine leichte Tendenz zu einer geringeren Belegungsdichte. Für die Berechnung zukünftigen Bedarfs an Wohnbaufläche wird ein Rückgang der Belegungsdichte im Planungszeitraum (auf 2,0 EW/WE) angenommen.

Bei der Berechnung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfs wurde der Wert der Wohneinheiten (WE) pro Hektar (ha) Nettobauland aus vergleichbaren Siedlungen wie folgt festgelegt:

• Lockere Bebauung	15 WE/ha	10 %
• Lockere, verdichtete Bebauung	18 WE/ha	80 %
• Verdichtete Bebauung	22 WE/ha	10 %

Entwicklungsprognose

Dem Stadtrat wurden mehrere Entwicklungsprognosen vorgestellt. Abschließend wurde der Fall C mit einem Einwohnerzuwachs bis 2025 mit 625 Einwohner der Berechnung der Bauflächenentwicklung zugrunde gelegt (s. 5.2.5).

Der Fall C:

Fortsetzung 10-Jahres-Trend von 1998 - 2007 (10 Jahre), 0,8 % durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung, reduziert um einen demografischen Faktor von 0,3 % ergibt das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum von 0,5 %.

Das heißt: $6.659 \text{ EW} \times 0,005^{18} = 625 \text{ EW}$

Damit beträgt die prognostizierte Einwohnerzahl im Jahr 2025 7.284 Einwohner.

Fall C: 625 Einwohner (2025)

Entwicklung	625 EW	:	2,14 EW/WE	=	292 WE
Auflockerungsbedarf	625 EW	:	2,00 EW/WE	=	313 WE (21 WE)
	Zwischensumme			=	313 WE
• Lockere Bebauung	15 WE/ha	10 %	=	31,3 WE	2,1 ha
• Lockere, verdichtete Bebauung	18 WE/ha	80 %	=	250,4 WE	13,9 ha
• Verdichtete Bebauung	22 WE/ha	10 %	=	31,3 WE	1,4 ha
			=	313,0 WE	17,4 ha

Der Fall C berücksichtigt die demografisch prognostizierte leicht rückläufige Zukunftsentwicklung. Bei einer Belegungsdichte von 2,00 EW/WE und einer gestaffelten Wohnungsdichte errechnet sich für den Fall C ein **Wohnflächenbedarf** von **17,4 ha**. Aufgrund der guten Grundausstattung der Stadt Laufen und der hohen Lebensqualität im Nahbereich von Salzburg ist die Entwicklungsprognose angemessen.

8.3 Bauflächenübersicht

Die Bauflächenübersicht unterscheidet zwischen den einzelnen Gebietskategorien. Flächen, für die eine Umwidmung stattfand, wurden nur gekennzeichnet, wenn diese dazu führen, dass die Flächen neu als Wohnbauflächen zur Verfügung stehen und somit in die Bauflächenbilanzierung für die neue Flächennutzungsplanperiode einbezogen werden. Ergänzungen von bereits bebauten Bereichen sind nicht aufgeführt. Soweit eine Bebauung im Rahmen der vorhergehenden Flächennutzungsplanperiode noch nicht durchgeführt wurde, sind diese als Baulücken definiert.

Darstellung unbebauter Bauflächen ohne Baulücken

Nr.	Ort/Lage	in ha			
		WA	MD	MI	GE
	Stadt Laufen				
	Altstadt/Obslaufen				
1	Sanierungsgebiet „Alter Bauhof“	0,12			
	Vorstadt				
2	Südlich Tittmoninger Straße			0,24	
3	Teisendorfer Straße / Am Rosenhof (früher WA)			0,33	
4	Tittmoninger Straße/Grundschule	0,32			
5	Lagerhausstraße (DB-Gelände)				0,88*
6	Tittmoninger Straße (alter Stadtrand)			0,12	
	Arbisbichl				
7	Tittmoninger Straße/DB			0,37	0,65
8	Tittmoninger Straße/ Osinger Weg	0,10			
	Kletzing				
9	Grüngürtelweg/ östlicher Stadtrand	1,00			
10	Unterhaslachener Straße I + II	4,85			
	Haiden				
11	Westlicher Ortsrand, Ahornweg	0,22			
12	Südlicher Ortsrand	0,20			
13	Ulmenstraße	1,74			
14	Lindenstraße	2,70			
15	Nußbaumweg	1,05		1,09	
16	Hauspoint				4,23
	Zwischensumme Stadt Laufen:	12,3	-	2,15	5,79

* davon 0,36 als GEe

Nr.	Ort/Lage	in ha			
		WA	MD	MI	GE
	Ortsteile ^x ohne randliche Eingrünung				
	Leobendorf				
17	Bergstraße		0,23		
18	Dammhausacker III	1,72			
19	Dammhausacker IV (langfristig)	(1,16)			
20	Südlich Römerstraße			0,29	
	Oberheining				
21	West	0,70			
	Niedervillern				
22	Niedervillern				^x 2,95
	Mayerhofen				
23	(Nord) - West	0,17			
	Rehrhof				
24	Süd				2,05
	Lepperding				
25	Lepperding I				^x 4,95
26	Lepperding II				^x 6,80
	Zwischensumme Ortsteile:	3,75		0,29	16,75
	Gesamt	~ 16,1		~ 2,44	22,54

Die im Flächennutzungsplan dargestellten **Wohnbauflächen** liegen bei **16,1 ha** für die neue Flächennutzungsplanperiode (bis 2025). Diese ergänzen die jetzigen Flächenreserven von 1,3 ha (25 % der vorhandenen Baulücken). Somit kann die Stadt nun im Rahmen des Flächennutzungsplanes **über Baulandreserven von 17,4 ha verfügen**. Der errechnete Bedarf (Fall C) liegt ebenfalls bei 17,4 ha. **Die Ausweisung erfolgt daher im Rahmen des prognostizierten Bedarfs**. Die errechnete jährliche Flächeninanspruchnahme für Wohnen beträgt 1,16 ha.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wurden dabei weitere Flächen überprüft, die aber als langfristiger Bedarf zu sehen sind (1,2 ha) und in der Übersicht gekennzeichnet wurden (Klammer). Eine abschnittsweise Verwirklichung dieser Wohnbaugebiete mit langfristiger Zielsetzung wird angestrebt.

Gewerbeflächen werden mit 22,5 ha ausgewiesen. Zur Sicherung von Handwerk und Handel ist hier die geplante Mischgebietsnutzung (Gewerbe + Wohnen) mit 2,4 ha einzubeziehen. Eine Gesamtfläche von **24,9 ha für gewerbliches Bauen** entspricht einer jährlichen Flächeninanspruchnahme von 1,66 ha.

8.4 Allgemeine Ziele zur Stadtentwicklung

8.4.1 Stadt Laufen

Der Schwerpunkt der Bauentwicklung ist auch zukünftig die Stadt Laufen. Eine Förderung ist für das Wohnen in der Altstadt in Kombination mit den Geschäftsbereichen erforderlich. Eine maßvolle Verdichtung in den städtisch geprägten Quartieren ist nachdrücklich anzustreben. Bei Neubaugebieten ist verdichteten Wohnformen der Vorrang zu geben. Die städtebauliche Qualität ist zu verbessern und auf gliedernde Grünzüge zu achten. Die Gestaltung des Stadtrandes verdient eine besondere Würdigung.

Die Stadt Laufen sollte bereits heute von einem **S-Bahnanschluss** ausgehen und auf diesen entsprechend hinwirken. Damit enthalten die Entwicklungsgebiete um Haiden besondere Standortqualitäten. In einem Gesamtkonzept (Masterplan) ist die Neuausrichtung des westlichen Stadtgebietes weiter zu detaillieren. Der Rückbau der Tittmoninger und Freilassinger Straße (Umgehung B 20) fördert hier die Rückgewinnung und Sanierung von Wohngebäuden. Der integrierten Lage von Supermärkten und Discountern sollte Vorrang gegeben werden vor Standorten am Stadtrand. Die Stadtsanierung ist unter der Zielsetzung „Leben findet innen statt“ voranzutreiben.

Die geplante **Ortsumfahrung B 20** wird hier im Verknüpfungsbereich zwischen Staatsstraße und Kreisstraße zu Anfragen für Gewerbeansiedlungen führen. Dies sollte mit Nachdruck verhindert werden. Bestehende Gewerbeansätze bei Hauspoint; Niedervillern und Rehrhof sind entwickelbar. Die Flächen zwischen B 20 und der Hangleite eignen sich grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung. Hier kann der Bedarf für die FNP-Periode durch eine zusammenhängende Gewerbegebietsdarstellung in Anbindung an die bestehenden Standorte am Sportplatz Niedervillern und Rehrhof gedeckt werden. **Eine Zersiedlung des Landschaftsraumes durch Gewerbegebiete, Einzelhandelsprojekte usw. entlang der geplanten Umgehungsstraße würde den Stadtentwicklungszielen deutlich widersprechen.**

Mischgebiete zur Sicherung von Gewerbe und Handwerk sind in der Stadt eine vordringliche Zielsetzung zur Sicherung der Arbeitsplätze. Die Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten mit kurzen Wegen ist als Beitrag zur Umweltentlastung einzustufen. Im **westlichen Stadtquartier** fehlt ein Unterzentrum. Dies könnte im Zusammenhang mit einer S-Bahnhaltestelle nördlich oder südlich der Teisendorfer Straße entwickelt werden. Ergänzende Gewerbeflächenentwicklungen sind auf zwei Standorte beschränkt vorgesehen: bei Hauspoint sowie im Bereich Niedervillern-Lepperding.

Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Oberndorf** ist in Zukunft stärker zu intensivieren. Die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Infrastruktur, wie die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, der öffentliche Personennahverkehr und vieles weitere, ist von wesentlicher Bedeutung für eine Stärkung der Städte Laufen/Oberndorf als „Mögliches Mittelzentrum“. Es gilt, um Fördermittel für diesen Harmonisierungsprozess, der beispielhaft für viele andere Regionen, Städte und Gemeinden sein kann, und daraus entstehende Umsetzungsprojekte zu kämpfen. So wurde im Jahre 2000 zwar bereits über ein nachhaltiges Entwicklungskonzept Laufen/Oberndorf im Zuge eines Interreg-Projektes nachgedacht (s. Anhang), dies allerdings bisher nicht weiter verfolgt. Derartige Überlegungen sollten dringend wieder aufgenommen, weitergeführt und konkretisiert werden.

8.4.2 Ländlicher Raum

Die **Dörfer im ländlichen Raum** besitzen meist keine Versorgungseinrichtungen, wie Niederheining, Oberheining, Mayerhofen, Moosham, Froschham, Dorfen oder Daring. Diese Orte sind durch die bisherige landwirtschaftliche Siedlungsstruktur geprägt, auch wenn heute einige dieser Betriebe nicht mehr bewirtschaftet werden. Diese gewachsenen Dorfstrukturen sind durch die Bauleitplanung speziell zu sichern. Ein Zusammenwachsen ist nicht zuletzt aus Gründen des Landschaftsbildes ausdrücklich für die Orte Oberheining und Moosham zu verhindern.

Eine Sonderstellung kommt **Leobendorf** zu, das aufgrund seiner Bedeutung vor der Eingemeindung öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen besitzt, die im Rahmen der Ortsentwicklung zu sichern sind. Insofern ist hier eine angemessene Siedlungsentwicklung zu prüfen.

8.4.3 Ziele zu den einzelnen Ortsteilen

Leobendorf

Leobendorf besitzt gemeindliche und kirchliche Einrichtungen und eine Auswahl an Grundversorgungsangeboten. Der frühere Ortsbereich ist durch die alte Ortsstruktur und Mischnutzung geprägt. Bis zur Ausweisung von Wohngebieten an der Berg- und Gartenstraße wurde die topografische Situation respektiert. Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete in den letzten Jahren hat sich Leobendorf zu einem Wohnstandort im ländlichen Raum entwickelt. Unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsraumes und des Landschaftsschutzgebietes ist damit eine maßvolle Weiterentwicklung sinnvoll.

Ziele zur Ortsentwicklung

- Keine weitere Bebauung südlich der Rupertistraße/Römerstraße (Landschaftsschutzgebiet);
- Freihalten der historischen Blickbeziehung auf das Kirchdorf, Ausrichtung Westen (St 2103), unter Berücksichtigung der derzeit noch aktiven Landwirtschaft ist hier eine Ortsentwicklung ausgeschlossen;
- Entwicklung abschließender Ortsränder im Siedlungsgebiet Bergstraße, um die bestehenden ortsplanerischen Mängel zu reduzieren;
- Entwicklung einer gegliederten ländlichen Siedlungsstruktur im Norden der Gartenstraße, in enger Verbindung zu den Einrichtungen Kirche, Grundschule, Kindergarten.

Moosham

Das Dorf Moosham ist bis heute durch die landwirtschaftlichen Hofstellen mit dazwischen liegenden Obstgärten geprägt. Der Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe hängt neben den Rahmenbedingungen auch von der Berücksichtigung landwirtschaftlicher Ziele ab. Insofern sind die Zerschneidungsschäden durch die Umgehung B 20 durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zu beheben.

Der Gewerbestandort im Norden sollte nicht durch die Ansiedlung von Betrieben erweitert werden.

Ziele zur Ortsentwicklung

- Darstellung des Ortsbereiches als Dorfmischgebiet unter Berücksichtigung der charakteristischen Obstwiesen;
- Keine Erweiterung von Bauflächen;
- Bessere landschaftliche Einbindung des Recyclingbetriebes.

Oberheining

Der Ort Oberheining liegt an der Kreisstraße BGL 3 südlich der Stadt Laufen. Das ursprüngliche Dorf lag auf der Kuppe und hat sich durch kleinere Siedlungsflächen auf dem Höhenrücken Richtung Norden entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund der Topografie und landwirtschaftlichen Hofstellen ist nur eine Erweiterung Richtung Westen möglich. Durch eine sensible Bauleitplanung könnte dieser Ortsrand in westexponierter Lage entwickelt werden. Vorgeschlagen wird eine stufenweise Entwicklung von Norden beginnend, deren Gesamtgröße im Planungsprozess bereits wesentlich eingeschränkt wurde. Damit ist eine getrennte Erschließung erforderlich, die aber das vorhandene, historische Wegenetz berücksichtigt.

Oberheining sollte über diese Gebietsausweisungen hinaus nicht weiterentwickelt werden, da sonst über topographische Grenzen (Mulde) hinweg ein Zusammenwachsen mit Moosham zu befürchten ist. Daher stellt auch die jetzige Wohngebietsausweisung eine langfristige Perspektive dar. Der Stadtrat hat dies in besonderer Weise gewürdigt, da die Gebietsausweisung erst mittelfristig zur Umsetzung kommt.

Ziele zur Ortsentwicklung

- Keine Bauentwicklung am bestehenden südlichen Ortsrand (Ortseinfahrtsgrenze), nach Osten wegen bestehender landwirtschaftlicher Betriebe und nach Norden aufgrund der Topografie;
- Aufteilen der geplanten Siedlungsentwicklung nach Westen in Bauabschnitte, unter Berücksichtigung einer Gesamtplanung für Erschließung, Infrastruktur, Ortsrand, Gebäudeform und Siedlungsdichte;
- Umsetzungen eines 1. Bauabschnittes im Norden zur Mooshamer Straße.

Daring

Das Dorf wird durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Zum Teil sind die Gebäude denkmalgeschützt, der Ort selber ist als „denkmalgeschütztes Ensemble“ eingestuft. Eine Darstellung als Baufläche (MD) im Flächennutzungsplan wurde geprüft, kann jedoch fachlich nicht begründet werden.

Hier wird die B 20 neu Flächenzerschneidungen verursachen. Zusammen mit Lärmschutzmaßnahmen ist die Durchführung der Neuordnung (vereinfachtes Verfahren) erforderlich.

Fisching, Thannberg, Seethal

Die Lage am Abtsdorfer See verleiht dieser Streusiedlung besonderen Reiz. Das Landschaftsschutzgebiet verhindert eine weitere Bebauung an der Seethalleite. Auch ohne Landschaftsschutzgebiet wäre eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Baufläche (MD) nicht zu begründen. Insofern bleibt es beim Außenbereich für die drei getrennt liegenden Weiler.

Gastag

Gastag ist ein Weiler oberhalb des Salzachtales und im Westen der Bahn. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Baufläche (MD) kann nur aufgrund der vorliegenden, genehmigten Bauleitpläne erfolgen. Eine Erweiterung der Flächendarstellung als Baufläche (MD) ist nicht geplant und aus ortsplannerischer Sicht nicht zu begründen.

Niederheining

Der Ort liegt straßenbegleitend zur Kreisstraße BGL 2. Eine Reihe von Gebäuden sind denkmalgeschützt einschließlich der Kirche. Die landwirtschaftlichen Anwesen sind von großen Obstgärten umrahmt.

Eine Darstellung als Baufläche (MD) wurde geprüft, ist jedoch aus ortsplanerischer Sicht nicht zu begründen.

Triebenbach

In besonderer Lage im Randbereich der Salzach, geprägt durch das Schloss Triebenbach und viele Au- und Mühlbäche wird der Weiler vor allem durch die vereinzelt liegenden landwirtschaftlichen Betriebe charakterisiert. Auch hier gibt es ausgedehnte Obstwiesen. Zur Sicherung der historischen und landschaftlichen Situation wurde von einer Gebietsausweisung als Baufläche (MD) im Flächennutzungsplan abgesehen.

Rehrhof, Lepperding

An den bestehenden gewerblichen Ansatz wird in landschaftsverträglicher Lage und mit guter örtlicher und überörtlicher Erschließung ein Gewerbegebiet entwickelt mit Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet.

Ziele zur Ortsentwicklung

- Gliederung und Eingrünung der geplanten Gewerbegebiete;
- Flächensparende innere Erschließung und damit auch Neuordnung der bestehenden Gewerbeflächen;
- Prüfen der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen (Lärmkontingentierung) auf die benachbarte Wohnbebauung;

Mayerhofen

Das Dorf hat sich westlich der B 20 aus wenigen landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt, die heute Mischnutzungen beherbergen. Im Westen liegt ein Wohngebiet. Über die Abrundung des bestehenden Wohngebietes hinaus sind keine Gebietsausweisungen geplant. Die Sicherung der Wohnqualität durch großzügige Grün- und Sportflächen als Abstand zu den geplanten Gewerbegebieten im Norden (Niedervillern) und Süden (Lepperding I und II) hat dabei besondere Priorität.

Niedervillern

Südlich der Sportplätze am Stadtrand von Laufen befindet sich ein Gewerbegebiet. In direkter Anbindung daran werden nach Süden Richtung Mayerhofen weitere Gewerbeflächen angeordnet. Sie liegen stadtnah und günstig zu den Wohnstandorten. Hier können auch Erweiterungsflächen für beengte Betriebe in der Altstadt in geringer Entfernung angeboten werden.

Letten

Der Ort wird durch die B 20 durchschnitten. Im Rahmen einer neuen Ortsumfahrung der Stadt Laufen wurde auch die Straßenverlegung im Bereich Letten geprüft. Am sinnvollsten erscheint eine weiträumige Umfahrung auf der Nordseite, da sonst die Probleme nur von der Mitte an den südlichen Ortsrand bzw. auf die andere Bahnseite mit einer Neubeeinträchtigung Harpfetshams verlagert würden. Die jetzt bereits durch den Verkehr und zukünftigen Bahnausbau beeinträchtigte Ortslage würde zumindest einen Teil der Ortsqualität zurück gewinnen.

Eine Darstellung der bisherigen Bauflächen im Flächennutzungsplan erfolgt nicht.

Weiler und Einzelhöfe am Stadtrand

Im Osten und Süden liegen, vorgelagert zum Stadtrand, Einzelhöfe und Weiler, wie Kletzing, Unterhaslach, Arzenpoint und Oberhaslach. Diese Siedlungssplitter wurden gezielt in keine Ortsentwicklung einbezogen, um soweit wie möglich, auch längerfristig, hier am Stadtrand die landwirtschaftlichen Flächen bzw. Folgenutzung der Landwirtschaft (Garten, Pferdehaltung usw.) zu sichern.

Demgegenüber wurden Wiedmannsfelden, Haiden, Hauspoint und Arbisbichl in die zukünftige Stadtentwicklung einbezogen und durch die Darstellung und Abgrenzung von Entwicklungsflächen und Freiräumen eine landschaftliche und städtebauliche Gliederung dieses Raumes angestrebt.

Einzelhöfe um Biburg, Straß und Kulbing

Zwischen der historischen Siedlungsstruktur und dem Landschaftsraum besteht eine besondere Einheit durch die charakteristische Form der Einzelhöfe mit ihren direkt anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Hier haben sich keine Dörfer und selten Weiler ausgebildet. Orte wie Froschham, Kulbing, Pfaffing, Straß oder Harpetsham zeigen bis heute noch die Lage der Einzelhöfe in typischer Alleinlage bzw. kleinen Gruppen.

Auch zukünftig sollte auf Gebietsausweisungen und einer Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtet werden.

9. PLANUNGSZIELE LANDSCHAFT

9.1 Landwirtschaft

Die Grundmoränenlandschaft südlich von Laufen erweist sich trotz seines hügeligen Reliefs aufgrund seiner Klimagunst, Nutzung und Bodenarten als günstiger Standort für eine ackerbauliche Nutzung. Nach Westen nimmt die Grünlandnutzung zu. Die Nieder- und Flachmoore wurden weitgehend entwässert und werden heute als Wirtschaftsgrünland und Weiden genutzt. Das Abtsdorfer Seebecken (Weidmoos) besitzt aufgrund der Böden und Staunässe eine ungünstige landwirtschaftliche Nutzungseignung. Das randlich der Salzach gelegene Salzburger Becken weist außerhalb der Aue einen beträchtlichen Anteil an Ackerflächen auf, mit günstigen Bedingungen für die Landwirtschaft. Im Wiedmais befinden sich dagegen nur waldbestockte Hochmoorflächen.

Die **gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LF)** beträgt 1.795 ha, also 51 % der Gemeindefläche (Stand 2008, ALF TS 2009). Das Ackerland im Stadtgebiet wird überwiegend als „durchschnittlich“ eingestuft. Das Grünland erreicht meist eine „durchschnittliche“, in den Senken und Talmulden eine „ungünstige“ Bewertung.

Die landwirtschaftliche Standortkartierung (s. Themenkarte) ist das Ergebnis aus verschiedenen Erhebungskarten (Nutzung, Eignung, Ertragklasse, Gefällestufe), die in eine Gesamtbewertung einmünden. Diese kann von der aktuellen Flächennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe abweichen.

Strukturwandel, Betriebsgrößenstruktur, Erwerbssituation

Auf das Referenzjahr 1974 bezogen, war bis 2008 ein Rückgang um 98 Betriebe bzw. um 50,3 % zu verzeichnen. Das ergibt einen Strukturwandel von 1,5 %/Jahr, d. h. es stellen jährlich im Durchschnitt 2,8 Betriebe ihre Bewirtschaftung ein.

Veränderungen bei der Anzahl der Betriebe

Jahr	1974	1979	1983	1991	1995	2001	2003	2008
LW-Betriebe Stadt Laufen	195	169	153	136	132	102	99	97
Betriebsaufgaben (ggü. Angabe zuvor)	-	- 26	- 16	- 17	- 4	- 30	- 3	-2
Ø Betriebsaufgaben pro Jahr	-	5,2	4	2,1	1	5	1,5	0,4
Ø Aufgabe pro Jahr in %	-	-0,9 %	- 2,4 %	- 1,4 %	- 0,7 %	- 3,8 %	- 1,4 %	-0,4 %
LW-Betriebe BGL	2.251	2.053	1.980	1.833	1.777	1.477	1.426	kein Wert vorh.
Ø Aufgabe pro Jahr in %	-	- 1,6 %	- 0,9 %	- 0,9 %	- 0,8 %	- 2,8 %	- 1,7 %	

Quelle: Amt für Landwirtschaft und Ernährung Laufen Traunstein 2003, bzw. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein 2009

Die durchschnittlichen jährlichen Betriebsaufgaben schwanken im Zeitraum von 1974 bis heute zwischen 0,4 und 5,2 Aufgaben pro Jahr. Besonders viele Aufgaben waren dabei sowohl Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre als auch Ende der 90er Jahre zu verzeichnen. Insgesamt kann damit nicht von einer Beruhigung des Strukturwandels ausgegangen werden.

Situation der Betriebsgrößen

Betriebsgrößen	Stadt Laufen 2003		Stadt Laufen 2007		Landkreis BGL 2003		Landkreis BGL 2007	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
< 2 ha	2	1,9	4	3,9	34	2,3	17	1,2
2-5 ha	11	10,2	16	15,5	349	23,6	324	23,6
5 - 10 ha	21	19,4	16	15,5	363	24,6	339	24,8
10 - 20 ha	39	36,1	28	27,2	457	30,9	411	30,0
20 - 30 ha	18	16,7	23	22,3	155	10,5	153	11,1
30 - 40 ha	14	13,0	10	9,7	77	5,2	66	4,8
40 -50 ha	2	1,9	5	4,9	21	1,4	35	2,5
> 50 ha	1	1,0	1	1,0	21	1,4	28	2,0
gesamt	108	100	103	100	1.477	100	1.373	100

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2007, GENESIS Datenbank

Die durchschnittliche Größe landwirtschaftlicher Nutzflächen in Laufen betrug pro Betrieb im Jahr 1974 11,1 ha (Amt für Landwirtschaft und Ernährung Laufen/TS 2003) und stieg bis 2007 auf rund 17,8 ha an (INKA 2009). Die Tabelle zeigt, dass gerade die Zahl der Betriebe zwischen 20 und 30 ha stieg.

Die Statistik zur Veränderung der Betriebszahlen weist für 2003 andere Angaben zur Anzahl der Betriebe auf als die Statistik zur Situation der Betriebsgrößen. Dies liegt an unterschiedlichen Erhebungskriterien. So wurden in der Ersten Betriebe unter 1 ha nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Erfassungen in den Statistiken ist eine aktuelle Beschreibung der landwirtschaftlichen Situation und der Veränderungen in den letzten Jahren durch mangelnde Vergleichbarkeit nicht immer möglich.

Laut Amt für Landwirtschaft und Forsten Traunstein waren im Jahr 2008 **56 von 97 Betrieben landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb, 41 Betriebe im Nebenerwerb** tätig. Diese Zahl wird vermutlich in den nächsten Jahren weiter steigen.

Aktuelle Flächennutzung

Der größere Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (1.795 ha) wird als Dauergrünland (1.123 ha) bewirtschaftet. 673 ha werden für Ackerbau genutzt (Stand 2008, Amt für Landwirtschaft und Forsten/Traunstein 2009, Angaben aus Mehrfachanträgen). Der Anteil der Ackerflächen ist von 2003 bis 2007 um 3,1 % angestiegen. Bei der ackerbaulichen Nutzung überwiegt deutlich der Silomaisanbau. Beim Getreideanbau wird vor allem Weizen angebaut. Hackfrüchteanbau sowie Winterrapsanbau werden bisher nicht durchgeführt.

Bodennutzung

Nutzungsart		Fläche in ha				
		1987	1991	1995	1999	2007
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)		2.028	1.913	1.959	1.894	1.837
Dauergrünland		1.520	1.412	1.273	1.234	1.144
	<i>Wiesen und Mähweiden</i>	1.382	-	1.191	1.155	1.061
Ackerland		506	-	686	661	693
	<i>Getreide</i>	161	161	172	174	192
	Weizen und Spelz	69	78	71	73	81
	Roggen	-	-	-	-	-
	Wintergerste	24	30	31	35	47
	Sommergerste	21	9	9	3	-
	<i>Hülsenfrüchte</i>	-	-	-	-	-
	<i>Hackfrüchte</i>	3	2	2	-	-
	Kartoffeln	-	-	-	1	-
	<i>Gartengewächse</i>	2	-	-	-	-
	<i>Handelsgewächse</i>	-	17	-	-	-
	Winterraps	-	-	-	-	-
	<i>Futterpflanzen</i>	332	294	493	462	473
	Silomais einschl. Grünmais	294	268	322	318	340

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2007, GENESIS Datenbank

Die Amtliche Kommunalstatistik zeigt in den letzten Jahrzehnten (1980-2004) einen Rückgang der Landwirtschaftsfläche in Laufen von jährlich 6,5 ha. Hier sind allerdings nicht nur landwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern auch weitere, wie Brachflächen, Moor- und Heideflächen sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen, erfasst.

Tierhaltung

Der Schwerpunkt der Tierhaltung liegt in Laufen in der Rindviehhaltung (Milchkühe und Mutterkuhhaltung in 67 Betrieben 2008). Schweinehalter gab es 2008 nur noch zwei.

Viehalter und Viehbestand zwischen 1980 und 2003

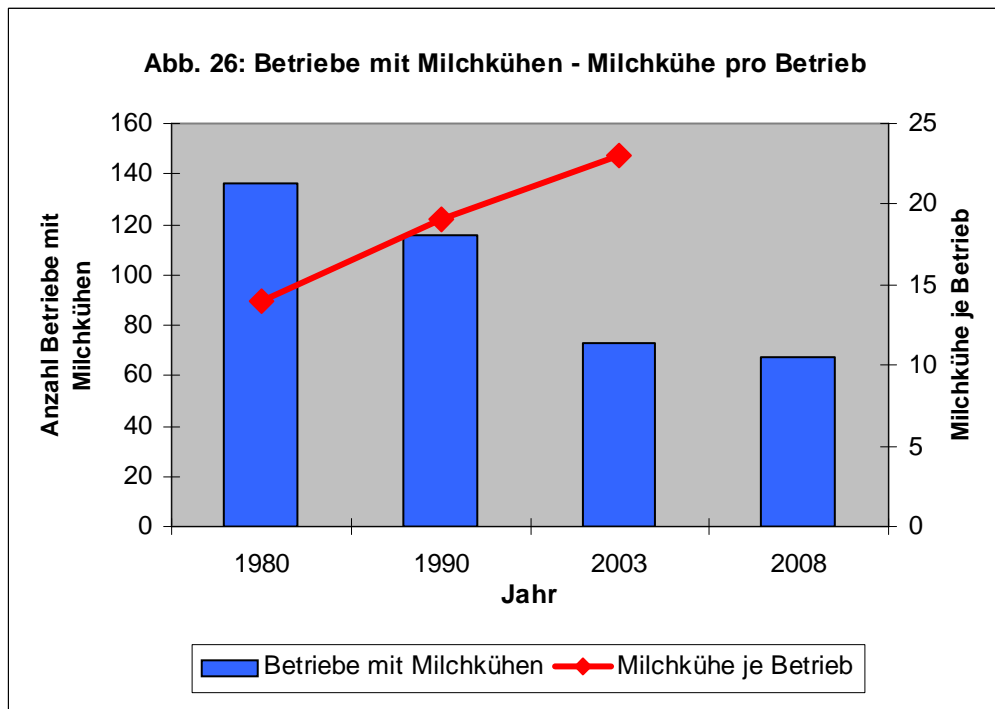
Tierart	Viehalter und Viehbestand									
	03.12.1980			03.12.1990			03.05.2003			2008 *
	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter
Rinder	144	4292	30	124	4.864	39	86	4.456	52	68
Milchkühe	136	1963	14	116	2.202	19	73	1.695	23	67
Schweine	53	549	10	29	59	2	5	83	17	2
Zuchtschweine	3	63	21							
Mastschweine	36	175	5	6	11	2				
Hühner	7	38	5	9	131	15	4	282	71	
Schafe	27	39	1	20	41	2	9	54	6	4
Pferde	121	1.687	14	91	1.383	15	24	694	29	11
Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	120	1.670	14	91	1.340	15	24	686	29	
Schlacht- und Masthühner/ -hähne	8	17	2	24	26	1				

Quelle: Statistik kommunal 2007

* Amt für Landwirtschaft und Forsten 2009, Angaben aus Mehrfachanträgen 2008

Die Zahl der Betriebe mit Rindern ist in den letzten Jahrzehnten konstant zurückgegangen. Von 1980 bis 2008 hat die Zahl der Betriebe mit Rindern von ursprünglich 144 auf 68 abgenommen (76 Betriebe). Dabei haben sich vor allem Betriebe mit Milchkuhhaltung in fast 30 Jahren halbiert. Gleichzeitig sank auch die Zahl der Milchkühe nach einem Anstieg vor 1990 danach wieder deutlich. Trotz **steigenden Rinder- und Milchkuh-Zahlen je Halter** werden **die Milchviehalter deutlich weniger** (s. Abb. 26) und nehmen auch die Kuhzahlen insgesamt ab.

Die Zahl der Rinder pro ha landwirtschaftlicher Fläche zeigt einen Anstieg von 1,8/ha (1974) auf 2,9/ha (1991 bis 1995) und einen Rückgang auf ungefähr 2,4/ha in 2003.



Quelle: Statistik kommunal 2007

Der Rückgang der Betriebe mit Milchkühen entspricht dem Trend des Landkreises BGL und Bayerns. Gleiches gilt für die Zunahme der Zahl der Milchkühe pro Betrieb.

PROBLEME UND TENDENZEN

In den nächsten 15 Jahren wird mit einer Aufgabe von 30 Betrieben gerechnet (Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft 2003). Dies liegt über dem allgemeinen Trend verglichen mit der Quote für Bayern.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe wird weiterhin zunehmen. Gleichzeitig wird die Zahl der Vollerwerbsbetriebe mit über 20 ha Fläche ansteigen, während Vollerwerbsbetriebe mit geringerer Fläche abnehmen.

Bei den Betriebsarten zeigt sich ein starker Rückgang von Betrieben mit Rindern, was über dem bisherigen Verlauf liegt. Vor allem Betriebe mit Milchkühen sowie die Zahl der Milchkühe sind zurückgegangen, was im letzteren Fall eine Trendwende anzeigt. Demgegenüber stieg die Anzahl der Rindvieh-Betriebe ohne Milchkühe und vor allem die Zahl der Betriebe ohne Rinder an. Gerade die Milchkuhhaltung ist jedoch von besonderer Bedeutung für die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. Die Funktion der Milchwirtschaft als das stabilisierende Element der flächendeckenden Landwirtschaft wird durch den Rückgang der Milchviehhalter und Milchkühe beeinträchtigt.

Zunehmend problematisch ist der **Flächenverbrauch** zu sehen, wenn landwirtschaftliche Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturerweiterungen herangezogen werden und so für die landwirtschaftliche Nutzung verloren gehen. So wurden im Stadtgebiet Laufen zwischen 1980 und 2004 157 ha Landwirtschaftsfläche durch andere Nutzungen beansprucht. Auffallend war hier die Zunahme der Gebäude- und Freiflächen (73 ha) sowie der Verkehrsflächen (36 ha). Dies entspricht einem Rückgang von 7,5 % und liegt damit über dem relativen Landkreiswert. Die Werte sind statistisch erfasst, die Recherchen zur Planung können diese allerdings in ihrem Umfang nicht bestätigen.

Flächenerhebung

	Landwirtschaftsfläche				Gebäude- und Freiflächen 1980-2004 ha	Betriebs- flächen 1980-2004 ha	Erholungs- flächen 1980-2004 ha	Verkehrs- flächen 1980-2004 ha	Wald- flächen 1980-2004 ha
	2004 ha	Verände- rung 1980-2004 ha	Verände- rung 1980-2004 %	Verlust pro Jahr 1980-2004 ha					
Lkr. BGL	20.669	- 1.525	- 6,9	- 63,5	+ 767	+ 106	+ 129	+ 231	+ 117
Laufen	1.934	- 157	- 7,5	- 6,5	+ 73	+ 13	+ 17	+ 36	+ 3

Quelle: Amtliche Kommunalstatistik 2007

In den nächsten Jahren ist im Stadtgebiet eine weiter **zunehmende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen** zu erwarten. So gehen vor allem durch die geplante Ortsumfahrung wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren oder werden durchschnitten, so dass eine Bewirtschaftung deutlich erschwert wird. Daneben werden auch Wirtschaftswege abgeschnitten. Des Weiteren werden trassennahe Ausgleichsflächen benötigt. Aus diesen Gründen muss besonders darauf geachtet werden umfangreiche Maßnahmen umzusetzen, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu verringern und die wirtschaftliche Existenz der Betriebe nicht zu gefährden. Neben der Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen, einer Unternehmensflurbereinigung, ökologischen Flurdurchgrünung zur Vernetzung der geplanten Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen ist es erforderlich die Betriebe in den angrenzenden Ortsteilen und Weilern im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in ein nachhaltiges Gesamtkonzept ihrer Zukunftsperspektiven einzubinden.

ZIELE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Sicherung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, verstärkt auch als Neben- und Zuerwerb, Verlangsamung der Betriebsaufgaben;
- Sicherung der Standorte bestehender Hofstellen mit Tierhaltungen durch Verhinderung von herannahender Wohnbebauung und Verzicht auf Ausweisung von Bauland im Umfeld der Hofstellen;
- Entwicklung weiterer Möglichkeiten für den Zu- und Nebenerwerb, hier vor allem auch im Tourismus (Ferien auf dem Bauernhof, Radlerhöfe);
- Unterstützung der Initiativen im Bereich der Direkt- und Regionalvermarktung, besonders bei den Produkten Fleisch, Milch und Milchprodukten;
- Aufbauen einer regionalen Kreislaufwirtschaft mit den Geschäften und Märkten in der Stadt Laufen, Initiieren einer Solidargemeinschaft zwischen Landwirtschaft, Verbraucher, Gastronomie;
- Entwicklung der Kulturlandschaft mit den landwirtschaftlichen Betrieben, Orientierung der landwirtschaftlichen Nutzung am Standort bezogen auf den Naturhaushalt (Boden, Klima, Tier- und Pflanzenwelt), kein Grünlandumbruch in grundwassernahen Flächen und Überschwemmungsbereichen der Salzach, angepasste Bodennutzung in erosionsgefährdeten Bereichen, keine weitere Entwässerung früherer Moorflächen (CO₂-Bindung);
- In Gebieten der Flurneuordnung um Gastag, Daring, Oberheining und Moosham: Einsatz einer Unternehmensflurbereinigung im Sinne einer ökologischen Flurdurchgrünung und der Beseitigung von Zerschneidungsschäden durch die Umfahrung B 20.

Ziel der Stadt Laufen ist die stärkere Förderung einer Solidarität zwischen der landwirtschaftlichen Situation und den Zielen der Stadtentwicklung. Die Ortsumfahrung B 20 führt zu Zerschneidungen und Flächenverlust. Diese müssen in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess und durch einzelbetriebliche Gespräche ausgeglichen werden. Gerade die Flur um Daring und Moosham wird als arm an Biotopen und Landschaftselementen bewertet. Im öffentlichen Interesse steht eine auch auf regionale Bezüge abgestimmte landwirtschaftliche Produktion, die die Direkt- und Regionalvermarktung berücksichtigt und gleichzeitig Erholungsraum für die Bevölkerung ist. Diese Ziele der Stadt sind Bewertungen und Aussagen im Rahmen ihrer Planungshoheit. Sie berühren keine Einzelinteressen. Eine aktive Umsetzung kann jedoch nur bei einer Zusammenarbeit mit den Landwirten, ihren Verbänden und gesetzlichen Vertretern erfolgen. Die Stadt möchte mit Nachdruck ihre Sichtweise im Rahmen der kommenden Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange zur Diskussion stellen.

9.2 Forstwirtschaft

Waldflächenverteilung

In der Stadt Laufen liegen Waldflächen von 1.107 ha (Stand 2009), dies entspricht 31 % der Flächennutzung im Stadtgebiet. Der Vergleichswert des Landkreises BGL liegt bei 49 % und damit deutlich über dem Wert des Stadtgebietes Laufen, wogegen der Landesdurchschnitt von Bayern bei 35 % liegt.

Der Waldanteil in einer Gemeinde/einem Stadtgebiet hängt stark von der Topografie, der naturräumlichen Einheit und der historischen Landentwicklung (Land- und Forstwirtschaft) ab. Insofern besteht eine Vergleichbarkeit eher mit den gesamt-bayerischen Verhältnissen, die gegenüber der Stadt einen um 4 % erhöhten Wert zeigt.

In den letzten Jahrzehnten bis heute ist der Waldanteil geringfügig gestiegen. Es handelt sich hierbei um Erstaufforstungen bzw. um Flächen, die sich aufgrund der Entwässerung der Moore zu geschlossenen Waldbeständen entwickelt haben.

Eine Besonderheit sind die ausgedehnten Auwälder an der Salzach und die hangbegleitende Buchenwaldkulisse zum Salzachtal.

Besitzverhältnisse

Laut Auskunft des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Traunstein teilt sich die insgesamt 1.107 ha große Waldfläche folgendermaßen auf:

	absolut in ha	in %
Staatswald	387	35,0
sonst. Staatswald (Wasserwirtschaft)	58	5,2
Körperschaftswald	-	-
Privatwald	662	59,8
Waldfläche Laufen	1.107	100

Quelle: Amt für Landwirtschaft und Forsten/Traunstein 2009

Die Waldflächen der Lebenau nördlich von Laufen sowie die Kulbinger Filz sind Staatsforst. Die restlichen Waldflächen im Stadtgebiet sind Privatwald (Karte 3 Waldbesitzverteilung, Waldunktionsplan Südostoberbayern). Verglichen mit dem Landkreis BGL fällt vor allem der wesentlich höhere Anteil an Privatwald auf (Lkr BGL 36,1 %).

Waldtypen

Entlang der Salzach nördlich und südlich von Laufen stockt ein typischer **Auwald** mit einer „Übergangsphase Grauerlen-Eschenauwald“ auf ca. 80 % der Fläche und mit Resten von echten Weichholzaunen entlang des Biberbaches. Nach Süden nimmt die Hartholzaue mit Ahorn und Esche zu. Da durch die Verbauungen der Salzach eine Überflutung der Auenbereiche unterbunden wurde und sich das Grundwasser durch die Sohleintiefung der Salzach abgesenkt hat, ist in den Auwäldern ein allmählicher Übergang zu einem laubholzreichen Landhochwald erkennbar. Im Auwald finden sich eingestreut Fichten- und Hybridpappelreinbestände. Durch die Sanierung der Unteren Salzach werden sich z. T. die typischen Auwaldstandorte mit höheren Grundwasserständen und mehreren Überschwemmungsphasen wieder stabilisieren. Die Auwälder gehören zu den artenreichsten und vielfältigsten Waldtypen in Mitteleuropa. Die Salzachau ist als LSG, FFH- und SPA-Gebiet ausgewiesen.

Entlang der Hangkante der Salzach stockt ein besonders erhaltenswerter **Hangleitenbuchenwald**. Nördlich von Laufen wächst an den steileren und trockenen oberen Hangpartien ein Seggen-Hainbuchenwald, auf den feuchteren Standorten ein Waldmeister-Buchenwald. Der Leitenwald zwischen Kletzing und Gastag südlich von Laufen kann als Hainsimsen-Buchenwald bezeichnet werden. In den Hangwäldern ist die Fichte bisher nicht vertreten. Der reine Laubwald besitzt eine erhöhte Stabilität gegenüber der Erosion.

Im übrigen Stadtgebiet finden sich natürliche **tannenreiche Buchenmischwälder** und **Eichen-Hainbuchenwälder**. Diese Waldtypen sind mit Fichten und Edellaubhölzern bestockt, z. B. in den Fluren Leobendorf, Oberheining und Wiedmais. Die Fichte dominiert in diesen Beständen in der Baumschicht mit 70 – 80 %, beigemischt sind Esche, Buche und Ahorn, an feuchten Stellen die Rot-Erle. Trotz des starken Fichtenanteils findet Naturverjüngung mit häufig Buche, Ahorn und Tanne statt. Das Potenzial für einen standortgerechten Laubmischwald ist in allen Privatwäldern vorhanden. Reich an Tannen ist das Seeleitenholz östlich vom Abtsdorfer See.

In den großen Mooregebieten im Wiedmais wurden die einstigen **Erlen-Eschen-Bruchwälder** durch Entwässerung in fichtendominierte Wirtschaftswälder umgewandelt. Die ehemaligen Latschen-Kiefernfilze gingen dadurch ebenfalls verloren. Auch hier beträgt der Fichtenanteil heute 80 % und ersetzt die eigentlich dort vorkommenden Rot-Erlen und Eschen.

Waldfunktionen

Für die Region 18 liegt ein Wald funktionsplan vor. Es werden folgenden Wald funktionsfunktionen dargestellt:

- **Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop** dienen dem Schutz von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und stellen ökologische Ausgleichsräume in der vom Menschen genutzten Flur dar. Im Stadtgebiet fallen die Auenwälder und Hangleitenwälder nördlich und südlich von Laufen, die Wälder der Kulbinger Filz und Waldflächen südlich und südwestlich von Kafling in diese Kategorie, was durch die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung bestätigt wird.
- **Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild** tragen durch ihre Lage (Leitenwälder, Kuppen), durch ihre Verteilung (ausgeräumte Flur) und ihren Aufbau entscheidend zur Eigenart und Schönheit einer Landschaft bei. In Laufen sind dies neben den Auwäldern nördlich und südlich von Laufen die Waldflächen südlich des Höfener Stausees bis zum Bahndamm sowie die Wälder südlich und südwestlich von Kafling, östlich Emmering und südlich Haarmos. Die Randbereiche des Waldes der Lebenau sind ebenfalls bedeutend für das Landschaftsbild.

- **Wälder mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen** verhindern Steinschlag, Vermurung und Schneeverwehungen, schützen den Straßenkörper vor Abrutschungen, verbessern die Seitenwindverhältnisse, wirken sich günstig auf Nebelbildung aus und binden die Verkehrsanlagen besser in die Landschaft ein. Wälder mit diesen Funktionen finden wir in Laufen entlang der B20 und der Bahnlinie Mühldorf – Freilassing.
- **Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung** dienen der physischen und psychischen Erholung und dem Naturerlebnis seiner Besucher. Es sind vor allem Waldflächen in der Umgebung von Städten. In diesen Wäldern wird bei der Bewirtschaftung auf die Erholungsfunktion Rücksicht genommen. In Laufen gehören hierzu die Wälder nordöstlich des Abtsdorfer Sees und der Osinger Wald.
- **Wälder mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz** sind in Laufen ebenfalls die Waldflächen der Salzachauen sowie die Wälder der Lebenau und der Hangleitenwald südlich Laufen. Sie sind für die Reinhaltung des Grundwassers sowie stehender und fließender Oberflächengewässer von großer Wichtigkeit. Sie verbessern die Stetigkeit der Wasserspende und wirken ausgleichend auf den Wasserhaushalt.
- **Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz** finden sich an den Leiten der Salzach nördlich und südlich von Laufen. Sie stabilisieren die Hänge und schützen sie vor Erosion und Bodenabtrag.

Erstaufforstungen

In den letzten Jahren wurden nur wenig größere Erstaufforstungen durchgeführt. Nur bei Hagmühl und Straß fanden größere Aufforstungen statt. Insgesamt wurden 2,5 ha neue Waldflächen geschaffen. Als Ausgleich für die Ausweisung einer Gewerbefläche bei Hauspoint ist eine Waldaufforstung vorgesehen. Da der Bebauungsplan aufgrund der Ortsumfahrung B 20 derzeit ruht, kann es noch zu Veränderungen kommen. Die B 20 liegt im Abschnitt Arbisbichl/Froschham vorwiegend im Wald. Zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe sind Ersatzaufforstungen notwendig, wie auch für den Leitenwaldverlust bei Lepperding.

Nach Richtlinien der EU wird die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen als Mittel zum Abbau von Überschussproduktionen besonders gefördert. Durch finanzielle Anreize für den Landwirt ist Neugründung bzw. Erstaufforstung eine Alternative. In den vergangenen Jahrzehnten gab es jedoch nur vergleichsweise wenige Aufforstungsanträge.

Bei der Beurteilung von Erstaufforstungsanträgen sind andere Belange wie Landwirtschaft, Landschaftsbild, Erholung sowie Natur- und Landschaftsschutz mit abzuwägen.

Seitens der Forstwirtschaft wird im Stadtgebiet Laufen das Ziel verfolgt, die Waldflächen im Umfeld der Stadt zu erhalten und gegebenenfalls zu erweitern.

PROBLEME UND TENDENZEN

In den nächsten Jahren ist eine **zunehmende Inanspruchnahme von Waldflächen für infrastrukturelle Nutzungen** zu erwarten. So werden vor allem durch die geplante Ortsumfahrung B 20 Waldflächen angeschnitten und durchschnitten. Dies betrifft vor allem die im Süden der Stadt besonders erhaltenswerten Flächen des Hangleitenbuchenwalds sowie Bereiche des Biberger Waldes bei Hauspoint. Auch im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an der Salzach müssen zur Erreichung der eigendynamischen Sohlaufweitung Auwaldflächen gerodet werden. Die bestmögliche Minimierung der zu erwartenden Eingriffe sowie ein angemessener Ausgleich durch Aufforstungen muss wesentlicher Bestandteil der weiteren Planungsverfahren sein.

In den **Fichtenreinbeständen** fehlt meist eine Kraut- und Strauchschicht. Die Artenvielfalt in diesen Wäldern ist stark vermindert, da sie nur wenige Strukturen ausbilden. Durch die Stürme, auch als Folge des globalen Klimawandels, ist vor allem die flachwurzelnde Fichte windwurfgefährdet (Föhnsturm Uschi, 2002, Anteil der Fichte am Windwurf 99 %, Forstamt Marquartstein).

Die Folge eines Fichtenwindwurfes ist oftmals Borkenkäferbefall. Die Fichte muss damit an Ort und Stelle aufgearbeitet oder gebracht werden. Holz aus Windwürfen besitzt Risse, Stauchungen und Dehnungen, was den Verkauf des Holzes einschränkt und den wirtschaftlichen Ertrag mindert, nicht zuletzt aufgrund des großen Holzangebotes nach derartigen Stürmen.

In der Natur sind Windwürfe generell keine Katastrophe, da sie Prozesse der natürlichen Erneuerung einleiten und die Artenvielfalt des Waldes erhalten. In der Beratung der Privatwaldbesitzer wird die nachhaltige Waldwirtschaft auch im Hinblick der Klimaveränderung die Baumartenzusammensetzung verändern.

Das Stadtgebiet von Laufen gilt als „chronisches Schadgebiet“ der Kleinen Fichtenblattwespe. Der hohe Stickoxid-Eintrag in den letzten Jahren aus der Luft begünstigt ein schnelleres Wachstum leicht anfälliger, weniger resistenter Fichtennadeln. Die Folge ist eine starke Ausbreitung der Fichtenblattwespe. Der Umbau von Fichtenreinbeständen in Mischbestände sichert langfristig den Waldertrag. Die erheblichen Ertragseinbußen lassen sich nur waldbaulich verringern bzw. vermeiden. Mischbestände entziehen der Blattwespe die Nahrungsgrundlage und damit die optimalen Vermehrungsbedingungen. Der Laubbaumanteil sollte auf mindestens 40 % erhöht werden, mit Buche als Hauptbaumart und je nach Wasserhaushalt und Nährstoffausstattung Esche, Berg-Ahorn, Linde und Kirsche. Die Stil-Eiche ist auf wechselfeuchten Standorten eine Alternative. Der Freistaat Bayern unterstützt den Umbau von Fichtenreinbeständen in Mischbestände finanziell.

Aus waldbauwirtschaftlicher Sicht sind die vorhandenen Buchenbestände hiebsreif. In der Region Südostoberbayern haben 25 % der Buchen ein Alter über 120 Jahre. Gegenüber dem Staatswald mit 7 % ist der Buchenanteil von 120 Jahren im Privatwald sogar nur 2 %. Damit Wälder ihre vielen Funktionen erfüllen können, muss auf eine ausreichend vorhandene Verjüngung mit standortgerechten Baumarten geachtet werden. Durch die Klimaerwärmung ist die Buche in der Verjüngung derzeit wieder verstärkt vorhanden. Die Tanne wird durch das Wild stark verbissen und muss deshalb meist stark geschützt werden.

Die Waldwirtschaft erfüllt wie keine andere Bodennutzung Aufgaben **zum Schutz der natürlichen Ressourcen**. Darüber hinaus leistet der Wald einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt naturnaher Lebensräume und damit für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Die Bewirtschaftung des Waldes dient der Erhaltung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Mischwälder unter Wahrung aller Waldfunktionen.

Die Forstwirtschaft sollte demnach heute in der Stadt Laufen eine **Holzproduktion** mit Mischbeständen aus Buche, Fichte und Tanne verfolgen. Auf schwereren Böden überwiegt dabei der Anteil der Tanne gegenüber der Fichte. Auf schwachen, durchlässigen Standorten ist ein hoher Laubholzanteil und mehr Lärche und örtlich auch Kiefer statt Fichte zu pflanzen.

In der Forderung, einerseits verschiedenste Waldfunktionen für die Allgemeinheit umzusetzen und andererseits staatliche und private Waldwirtschaftsinteressen der Holzproduktion zu verfolgen, liegt ein Konflikt, dem sich die Waldwirtschaft stellen muss.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, berät die Privatwaldbesitzer mit dem Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft. Die gehäuft auftretenden Windwürfe, der Borkenkäfer- und der Fichtenblattwespen-Befall haben bei vielen Privatwaldbesitzern ein Umdenken bewirkt, so dass der Waldumbau mit standortgerechten Baumarten öfter Gehör findet.

Es können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Naturnahe Waldrandgestaltung durch Waldvorbau oder Verbesserung im Bestand
- Begründung von Mischwäldern
- Bestandspflege
- Standorterkundungen
- Waldschutz (Schädlingsbekämpfung)

ZIELE FÜR DIE WALDWIRTSCHAFT

- Orientierung der Staats- und Privatwälder an einer nachhaltigen Waldnutzung mit standortgerechter Baumartenmischung, artenreiche Bestände mit gestufter Altersstruktur, lange Umtriebszeiten, Sicherung der Naturverjüngung, Erhöhung des Totholzanteils;
- Umbau der privaten und staatlichen Fichtenreinbestände in standortgerechte Mischwälder: Verjüngungsziel für die nächsten 30 Jahre: 50 % Fichte – 50 % Mischwald;
- Aufbau neuer gestufter Waldränder zur „Waldgesundheit“ und Förderung eines ausgeglichene Waldbestandsklimas;
- Aufforstung bzw. Waldsukzession im überschwemmten Auenbereich, an Steilhängen, im Randbereich bestehender Wälder;
- Keine Aufforstung kartierter Biotope, bzw. 13d-Fläche;
- Begrenzen des Wildbestandes zur Sicherung der Naturverjüngung (v. a. der Tanne);
- Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für den Kauf und die Verwendung von regionalem Holz (Regionale Holzvermarktung Landkreis Berchtesgaden und Traunstein).

9.3 Wasserwirtschaft / Gewässer

Sanierung Untere Salzach

Die „Ständige Gewässerkommission“ nach dem Regensburger Vertrag behandelt grenzüberschreitende wasserwirtschaftliche Fragen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Die Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (WRS) ist eine der ersten und wichtigsten Aufgaben. Zur Durchführung der Planungsarbeiten der Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe beauftragt, die ihrerseits verschiedene Expertengruppen mit definierten Aufgaben gebildet hat. Die Rahmenuntersuchung wurde 2000 mit der Vorstellung des zusammenfassenden Berichts abgeschlossen. Sie beinhaltet Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach und ist Grundlage für die in das Raumordnungsverfahren „Sanierung Untere Salzach“ eingebrachten Varianten. Im Raumordnungsverfahren wurde der „Hauptvorschlag“ zur weiteren Bearbeitung festgelegt.

Zum Variantenkonzept wurde ein Gewässerökologisches Leitbild zwischen Saalach-Mündung und Mündung in den Inn entwickelt (1995):

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Beschaffenheit der Unteren Salzach und der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässersystems;
- Verbindung und Optimierung des Fluss- und Auenökosystems;
- Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Beschaffenheit der Salzachzubringer in ihren Mündungsbereichen.

Für die flussmorphologische Sanierung gilt (1999):

- Ausreichende Stabilisierung der Flusssohle in den Eintiefungsstrecken;
- Hochwassersicherheit für Siedlungsgebiete und Verkehrswege;
- Orientierung der Maßnahme am ökologischen Leitbild, den Leitzielen und den Leitvorstellungen.

Die an der Planung beteiligte Expertengruppe Naturschutz hat vor dem statischen Schutz des bestehenden Zustandes oder der Neuanlage systemfremder Lebensräume im Fall der Flusslandschaft Untere Salzach der „Dynamisierung“ und dem Prozessschutz Priorität eingeräumt (1999).

Für das Stadtgebiet von Laufen heißt dies:

- Lokale Sicherungsmaßnahmen (Stabilisierung der Ufersicherung in Laufen durch Einbau von grobem Schotter);
- Bau einer Sohlrampe bei Flusskilometer 51,9 (die zweite Sohlrampe bei Fl.-km 55,4 liegt südlich außerhalb des Stadtgebietes von Laufen);
- Eigendynamische Aufweitung durch Entfernung der vorhandenen Ufersicherung („Weiche Ufer“);
- Umsetzung eines Rollierungsstreifens im Flussbereich zwischen Laufen und Oberndorf (einer von neun Streifen).

Die Umsetzung erfolgt in zweckmäßiger Reihenfolge der Maßnahmen entsprechend der gegebenen Eintiefung. Die zeitlichen Abstände zwischen den Teilschritten werden mit fünf Jahren angegeben, so dass mit einem Gesamtumsetzungszeitraum von 20 - 30 Jahren zu rechnen ist.

Nach der Verwirklichung aller geplanten Maßnahmen können sich einzelne Rahmenbedingungen verändern. Ein wesentlicher Punkt ist das in die Untersuchungsstrecke eingetragene Geschiebe. Aber auch Veränderungen durch genauere Erkenntnisse über den Aufbau des Untergrunds sind ebenso denkbar wie eine Veränderung der Abflusssituation durch die klimatischen Verhältnisse. Falls sich die Grundlagen für die vorliegenden Varianten ändern sollten, ist dies bei den nachfolgenden Rechtsverfahren (Planfeststellung) bzw. im Zuge der Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen.

Aus Modelluntersuchungen ergibt sich ein Defizit von 80.000 - 100.000 m³ Geschiebe pro Jahr. Die Berechnung zeigt jedoch, dass Geschiebezugaben nur bis zum Fl. Km 14 wirksam sind, daran anschließend kommt es weiterhin zu Eintiefungen. Es wird deshalb zu über die Strecke verteilten Geschiebeeinträgen kommen.

Anpassungsmaßnahmen für Siedlungen

Aufgrund der Anhebung des Wasserspiegels der Salzach sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Siedlungen erforderlich. Diese sind Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Prüfung und nicht als Einzelmaßnahmen in den Plänen dargestellt.

- Im Bereich Mayerhofen und Niedervillern wird im Rahmen der Detailplanung und der damit verbundenen Planungsverschärfung geprüft, ob gegebenenfalls ein lokaler Objektschutz erforderlich ist;
- Im Rahmen einer geringfügigen lokalen Anpassung wird eine Erhöhung des bestehenden Hochwasserdeiches Triebenbach erforderlich;
- Im Bereich der Steinernen Gasse (Laufen) wird im Rahmen der Detailplanung eine lokale Anpassung erforderlich, die als lokaler Objektschutz umgesetzt werden kann.

Deichsanierung Triebenbach

Vorgesehen ist die Sanierung und Nachrüstung des bestehenden Deiches einschließlich der erforderlichen Verbesserungen der Deich begleitenden Wege und Zufahrten für Deichverteidigung und den Deichunterhalt. Hierzu wird das Deichsystem durch Bau eines zusätzlichen Schutzkörpers nachgerüstet, eine Deichverteidigung wird errichtet und dessen Anbindung an das öffentliche Wegenetz sowie ein HQ₁₀₀-Schutz (gegenwärtiger Stand der Technik) für Triebenbach und Randgebiete in Surheim hergestellt.

Neuordnung der Flur

Um die vielfältigen bodenordnenden Aufgaben zu bewältigen kann in Bayern ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG eingeleitet werden, um Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und Landnutzungskonflikte zu lösen. Durch Grunderwerb und Flächentausch auf freiwilliger Basis werden eine langfristige Sicherung der Auenflächen und eine Bereitstellung der Renaturierungsflächen möglich.

Waldflächenverlust

Die Verluste durch Rodung betreffen stets die flussnahen Bereiche. In diesen wird Wald meist in Flussbett umgewandelt. Da die Flussufer meist bewaldet sind, können adäquate Ersatzflächen für einen Flächenausgleich nur in seltenen Fällen gefunden werden. Im Raumordnungsverfahren wurden noch keine Ausgleichsflächen vorgesehen. Der Flächenverlust im Stadtgebiet von Laufen beträgt 16,4 ha. Da die abschließende Lage des Hochwasserdammes nicht geklärt ist, können zusätzliche Auwaldverluste entstehen.

Sanierung Untere Salzach, Planfeststellungsverfahren

Das Gesamtpaket der Maßnahmen aus dem Raumordnungsverfahren wurde aufgrund der Dringlichkeit im Planfeststellungsverfahren in zwei Bauabschnitte mit „Maßnahmenpaketen“ aufgeteilt. Zuvor wurden bereits die modularen Teile des Gesamtkonzeptes angegangen, für die kein Planfeststellungsverfahren sondern auf Deutscher Seite nur eine Plangenehmigung erforderlich war:

Sohlsicherungsmaßnahmen Laufen

- Offenes Deckwerk zur flächigen Sohlsicherung flussabwärts von Laufen/Oberndorf;
- Stabilisierung der Ufersicherung in Laufen durch Einbau von grobem Schotter (Grobkornanreicherung).

Im Stadtgebiet Laufen waren folgende Maßnahmen in einer ersten Bauphase:

Sohlabstufung Fl.-km 51,9 samt Begleitmaßnahmen:

- Errichtung einer aufgelösten durchgängigen Rampe;
- eigendynamische Aufweitung durch Rückbau der Uferbefestigungen („Weiche Ufer“);
- Reaktivierung und Wiederanbindung des Nebengewässersystems.

Diese wurden wasserrechtlich genehmigt bzw. planfestgestellt. Baubeginn war im September 2008, im Februar 2010 wurden die Maßnahmen fertig gestellt. Maßnahmenträger ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein.

In einem zweiten Paket werden derzeit die weiteren wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Salzachsanieung in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren behandelt. Dazu gehören im Stadtgebiet Laufen:

- Sohlabstufung Fl.-km 55,4 samt Begleitmaßnahmen;
- Sanierung und Nachrüstung des bestehenden Deiches bei Triebenbach mit Ausrichtung auf einen HQ₁₀₀-Schutz;
- Neubau geplanter Deich bei Treibenbach/ Abfaller.

Das Verfahren wurde im Oktober 2009 begonnen. Voraussichtlicher Abschluss wird Ende 2010 sein.

Machbarkeitsstudie Salzach querende Straßenverbindung

Die EuRegio hat eine Machbarkeitsstudie vergeben (2006):

Salzach querende Straßenverbindung zwischen B 20 (D) und B 156 (A) im Bereich
Freilassing/Salzburg bis südlich Laufen/Oberndorf

Der Vorschlag der Variante V 4 stellt eine Verbindung in Höhe Triebenbach, Stadt Laufen, dar. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen den künftigen Hochwasserdeich mit der Salzach querenden Straßenverbindung zu kombinieren. Eine abschließende Deichführung liegt noch nicht vor, im Plan ist der derzeitige Entwurf (Stand März 2009) eingetragen.

ZIELE ZUM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

- Um den Flächenverbrauch und die Eingriffe in die Salzachau soweit als möglich zu reduzieren sind die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Schutz vor HQ₁₀₀) mit dem Ziel einer Salzach querenden Straßenverbindung zu verknüpfen;
- Berücksichtigen des Vorranges von Arten- und Biotopschutz aufgrund von FFH- und SPA Gebieten sowie des Landschaftsschutzgebietes;
- Neuabgrenzung des Überschwemmungsgebietes an der Salzach durch Änderung des Bescheides vom 11.06.1961.

Der Ortsteil Triebenbach hat nicht nur naturräumliche Qualitäten, sondern einen historischen Bezug zur Stadt Salzburg. Das musische Phänomen Mozart hat hier seine Jugend verbracht. Als „Spielplatz Mozarts“ geht der Ort Triebenbach in die Geschichte der Stadt Salzburgs ein. Die geplanten Veränderungen von wasserbaulichen Maßnahmen und Verkehrsstrassen sind besonders auch in Abwägung zu dieser besonderen kulturellen Bedeutung dieses Raumes zu bringen.

Gewässer III. Ordnung

Die Stadt Laufen hat für alle Gewässer III. Ordnung ein Gewässerentwicklungskonzept vorliegen. Hier werden die Ziele für die gewässerökologischen Maßnahmen in Erhalten, Entwickeln und Gestalten eingeteilt. Ziel der Stadt ist mittelfristig (15 Jahre) die Gewässer III. Ordnung zu verbessern.

ZIELE DER NATÜRLICHEN GEWÄSSERENTWICKLUNG

- Wiederherstellung des Strukturreichtums an Fließgewässern, d. h. wechselnde Breite und Tiefe des Bachbettes, Auskolkung und Mäandrierung zulassen (Orientierung an den Fließgewässerlandschaften Bayerns);
- Gestaltung unregelmäßiger Böschungen, Abgrenzung von 5 m breiten Pufferstreifen (Nutzungsbeschränkung);
- Orientierung der Gehölzdichte und -verteilung an örtlichen Verhältnissen; Abschnitte dichter Bepflanzung im Wechsel mit lockeren Gruppen;
- Vernetzung mit wertvollen Biotopen wie Teiche, Feuchtwiesen, Raine, Heckensäume, Waldränder;
- Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte, in Abstimmung mit den Grundeigentümern.

Grundsätze für eine ökologische Gewässerunterhaltung/Grabenräumung können durch die Stadt, den Maschinenring bzw. entsprechende Grabenpflegeverbände umgesetzt werden (s. Anhang)

Retention und Hochwasserentstehung

In einer Studie zur Untersuchung des Einflusses von Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf den Hochwasserabfluss (Juni 2005) wurde quantitativ nachgewiesen, wie sich Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf das Abfluss- und insbesondere das Retentionsverhalten auswirken. Unter Retention wird der verzögerte Abfluss des Regenwassers verstanden.

Hochwässer entstehen nicht im eng begrenzten Auenbereich eines Gewässers, sondern im gesamten Einzugsgebiet kleiner Bäche und Gräben einschließlich der angrenzenden Flächen. Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist es dabei, „so viel Wasser wie möglich und so lange wie möglich im Einzugsgebiet zu halten“. Wälder mindern den Oberflächenabfluss, erhöhen die Versickerung und verringern insgesamt die Hochwasserspitzen. Dies gilt auch für Moore, Feuchtgebiete und Talräume. Sie werden insgesamt seitens der Wasserwirtschaft als wassersensible Bereiche kartiert.

Feuchtflächen sind wichtige Retentionsbereiche zur Abpufferung von Hochwasserspitzen. In den letzten Jahrzehnten sind 60 –70 % der Feuchtflächen Bayerns verloren gegangen, was auch zu einer Steigerung der Hochwasserereignisse geführt hat. Daraufhin wurden Feuchtflächen durch den Gesetzgeber nach Art. 13d BayNatSchG unter Schutz gestellt.

Die Sicherung und Verbesserung von Quellen, Quellmulden, Feuchtgebieten, Mooren sowie natürlichen Fließgewässersystemen mit ihren Uferbereichen ist eine vordringliche Aufgabe der Landschaftsplanung der Stadt Laufen.

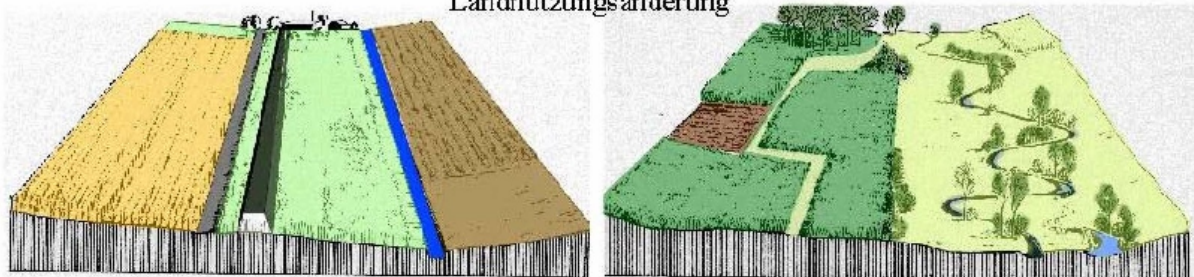
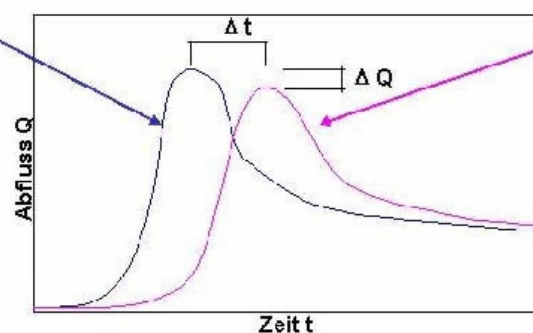
Geeignete Maßnahmen für die Retention an Fließgewässern:

In der Landwirtschaft	In der Forstwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Neubegründung Dauergrünland - Erhalt / Anlage von Kleinstrukturen in der Flur (Hecken, Raine usw.) - Entwicklung dezentraler Erdbecken und Mulden zur Wasserrückhaltung - Ackerbewirtschaftung quer zum Hang - Verbesserung der Bodenstruktur (Bodenleben, Humusgehalt, Kalkversorgung) - Bodenverdichtung vermeiden - Reduzierung der Bodenbearbeitung (konservierend bzw. Minimalbodenbearbeitung) - Ganzjährige Bodenbedeckung (z. B. Fruchtfolge, Zwischenfruchtanbau) - Bau eines erosionshemmenden Wegenetzes - Erhalt / Anlage von Geländestufen - Entsiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Erstaufforstung von Wald - Sicherung und Erweiterung von Auwald - Erstaufforstung von Mischbeständen - Selbstentwicklung von Waldbächen und Feuchtwaldstandorten - Sicherung bzw. Sanierung der Schutzwälder

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2000

Maßnahmen der Gewässerentwicklung

z.B. Laufverlängerung,
Deichrückverlegung,
Landnutzungsänderung

**Verformung der Hochwasserwelle durch Retention**

Δt : Wellenverzögerung
 ΔQ : Scheitelabminderung

Abb. 27: Schematische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Gewässerentwicklung und Retention

Quelle: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft 2005

ZIELE ZUR RETENTION AUF FLÄCHEN UND KLEINGEWÄSSER

Retention

- Umsetzung von Maßnahmen zur Retention an Fließgewässern;

Feuchtfleichen

- Schutz der bestehenden Feuchtwiesen, Moore und Feuchtwälder als natürliche Wasserspeicher und -filter zur Reinhaltung des Grundwassers und als Retentionsraum zur Verzögerung von Hochwasserspitzen;
- Erhalt der extensiven Feuchtwiesen und Streuwiesen durch Pflegemahd;
- Anlage von Pufferstreifen um die Biotopflächen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus der angrenzenden Landwirtschaft;

Stillgewässer

- Erhalt vorhandener Tümpel und Weiher als bedeutender Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für einen verbesserten Wasserrückhalt;
- Anlage von Pufferstreifen um die bestehenden Stillgewässer zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der angrenzenden Landwirtschaft;
- Anlage von Amphibientümpeln als Trittsteine in einem Verbundsystem.

9.4 Bodenschätze

Aufgrund der geologischen Gegebenheiten liegen im Stadtgebiet geeignete Flächen zum Kiesabbau. Der Abbau von Bodenschätzen beruht auf wirtschaftlich erschließbaren Lagerstätten.

In der Stadt Laufen weist der Regionalplan Südostoberbayern zwei **Vorranggebiete für Kies 208K1 und 208K2** aus. In diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen, sofern sie mit dem Abbau nicht vereinbar sind, ausgeschlossen.

Der Abbau von Bodenschätzen (Kies) ist nach Baurecht bzw. Wasserrecht bei Anschnitt des Grundwassers zu genehmigen. Hierbei werden alle anderen erforderlichen Genehmigungen wie Naturschutz, Immissionsrecht usw. einbezogen. Im Abbauplan ist der ordnungsgemäße und schrittweise Kiesabbau zu regeln, im Rekultivierungsplan der Nachweis für eine landschaftsbezogene Rekultivierung mit entsprechenden Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Besonderes Augenmerk ist während des Abbaus auf die Belastungen für das Landschaftsbild zu legen. Hier sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen (Eingrünung, schrittweiser Abbau, Begrenzung in Abbaubereichen, Rekultivierungsabschnitte usw.).

Genehmigter Kiesabbau Osing

Im Norden des Stadtgebietes zwischen Osinger Wald und Salzach befindet sich der Ortsteil Osing mit einem ausgedehnten Kiesabbaugebiet. Im Nordwesten der bestehenden Grube wurde auf den Flurstücken 784, 786, 780/2 und 782 durch die 5. Flächennutzungsplanänderung ein neuer Kiesabbau (6,35 ha) genehmigt. Der Kiesabbau wird in 4 Abschnitten voraussichtlich bis 2014 durchgeführt. Der Abbau erfolgt ausschließlich im Trockenabbau. Die bestehenden Anlagen zum Transport und zur Aufbereitung werden weiter genutzt. Die Abbautiefe beträgt dabei ca. 7-19 m, wobei der Abbau zum Schutz des Grundwassers 2 m über dem maximalen Grundwasserspiegel endet. Nach Abbauende wird die Grube abschnittsweise mit Aushub- und Abraummaterial sowie sortiertem Bauschutt wieder verfüllt und rekultiviert. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan zur Rekultivierung liegt vor.

Genehmigter Kiesabbau südlich Lepperding (B 20)

Zwischen Niederheining und Lepperding an der B 20 befindet sich eine Kiesgrube. Für die anschließenden Flurnummern 79 und 79/3 liegt eine Genehmigung für Kiesabbau (2003) vor. Auf der ca. 3,5 ha großen ebenen Fläche wird in drei Abschnitten ein Abbau durchgeführt. Der Kiesabbau greift nicht in das Grundwasser ein. Betriebsanlagen sind nicht erforderlich. Für die Verfüllung ist Aushub und sortierter Bauschutt genehmigt. Im Rekultivierungsplan sind Maßnahmen zum Ausgleich und zur Biotopentwicklung enthalten. Ein Teil wird der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Auf den nach Süden anschließenden Flurnummern 50 und 53 ist ein Kiesabbau „**Daxfeld**“ genehmigt. Nach Abbau und Rekultivierung wird die überwiegende Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich entsteht im Westen des Abbaufelds parallel zum biotopkartierten Wald (Hangleite).

ZIELE FÜR DIE NUTZUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Erstellen von Abbau- und Rekultivierungsplänen, Aufteilung der Gesamtfläche in Abbau- und Rekultivierungsabschnitte, um eine frühzeitige Rekultivierung zu erreichen;
- Jährlicher Abbaubericht (30.02.) zur Information an den Stadtrat damit Begleitung des laufenden Kiesabbaus auch im Rahmen der Planungshoheit der Stadt;
- Einhalten der Abstände des Kiesabbaus von 2 m über dem maximalen Grundwasserspiegel, Vermeidung der Grundwassergefährdung;
- Umsetzung des Rekultivierungsplanes nach Beendigung des Abbaus mit einer Entwicklungspflege von 5 - 8 Jahren (Monitoring);
- Festlegen von Maßnahmen während des Kiesabbaus zur Reduzierung der Belastungen für das Landschaftsbild und den Erholungsraumes.

9.5 Windkraftnutzung

Nach der Wasserkraft ist die Windenergie heute diejenige erneuerbare Energiequelle, die an windgünstigen Standorten der Wirtschaftlichkeit am nächsten kommt. Derzeit gibt es in Bayern 99 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 57 MW.

Das Windangebot in Deutschland ist sehr unterschiedlich. Den höchsten Windenergieertrag erzielen Windkraftanlagen in Küstenregionen, gefolgt von Alpen- und Mittelgebirgslagen und den Tieflagen des Binnenlandes.

Der Bayerische Solar- und Windatlas beschreibt anhand 10-jähriger Messungen flächendeckend die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten in Bayern. Allerdings unterschätzen diese statistisch auf die Fläche errechneten Werte häufig das tatsächlich vorhandene Windpotential eines Standortes. Die Windgeschwindigkeit hängt maßgeblich von der Geländeform, der Bauungsart und dem Bewuchs ab und nimmt mit der Höhe zu. Windkraftstandorte finden sich deshalb im hochgelegenen, relativ offenen Freiland, in dem die Strömung nicht beeinflusst wird.

Damit eine Windkraftanlage wirtschaftlich arbeiten kann, sind durchschnittliche Windgeschwindigkeiten über 5,0 m/s am Standort in einer Höhe von 50 m notwendig (Intervall von 4,7 m/s bis 5,7 m/s). Allerdings ist allein dieser Wert noch keine Garantie für die Wirtschaftlichkeit. Neben der Windgeschwindigkeit spielen die Auftrittshäufigkeit dieser Windgeschwindigkeiten sowie die Investitions- und Betriebskosten eine wesentliche Rolle. Die Investitionskosten sind dabei vor allem von Standortfaktoren (Bodenbeschaffenheit, Erschließung, Netzanschlüsse usw.) abhän-

gig. Somit kann allein anhand des Bayerischen Solar- und Windatlas noch keine definitive Angabe über die Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage an einem bestimmten Standort gemacht werden. Hierzu ist ein standortspezifisches Windgutachten notwendig. (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND AGRARSTRUKTUR 2001)

Erschwerend für Windkraftanlage in der Alpenregion mit hoher mittlerer Jahreswindgeschwindigkeit wirkt häufig der naturschutzrechtlich sensible Raum. Der Regionalplan Südostoberbayern weist deshalb Gebiete aus, in denen Windkraftanlagen nicht aufzustellen sind. Laufen ist von dieser Ausweisung nicht betroffen, hat aber aufgrund der drei Landschaftsschutzgebiete und FFH- und SPA-Gebiete deutliche Einschränkungen, was die Auswahl geeigneter Standorte betrifft.

In der Stadt Laufen herrschen nach dem Bayerischen Solar- und Windatlas Windgeschwindigkeiten von 2,6 m/s bis 3,4 m/s im Jahresmittel in 50 m Höhe vor. Vor allem in der Stadt selbst und nach Westen im Bereich der Kulbinger Filz liegen die Windgeschwindigkeiten unter 3,0 m/s im Jahresmittel. Damit ergeben sich für das Gemeindegebiet keine Voraussetzungen für die Anlage wirtschaftlicher Windkraftanlagen. (StWVT 2001, Karte 3)

9.6 Naherholung / Tourismus

Naherholung

Naherholung spielt in der Stadt Laufen und im Umland der Stadt Salzburg eine große Rolle.

Die Erholungsqualität von Laufen besteht nicht in besonderen Freizeiteinrichtungen, sondern in erster Linie in der Naturnähe einer traditionell bäuerlich geprägten Kulturlandschaft verbunden mit beeindruckender Naturlandschaft.

Aufgrund ihres Landschaftsbildes, ihrer Einzigartigkeit, Naturausstattung und Lage lassen sich in der Stadt Laufen die Räume

- Salzachau bei Laufen
- Erholungsgebiet „Osinger Wald“ und Biburger Wald
- Abtsdorfer See sowie
- stadtnahe Salzachleite im Süden von Laufen einschließlich Haslacher Wald

als Schwerpunktgebiete für eine landschaftsbezogene Naherholung einstufen. Die Grundmoränenlandschaft mit ihrer hügeligen Topographie, mit Feuchtwiesen, Bächen, Wäldern, Gehölzen und Streuobstwiesen und den Weilern besitzt zudem einen sehr hohen Reiz für die Naherholung.

Die Bereiche

- Weidmoos und
- Kulbinger Filz

stellen weitere besondere Naturerlebnisräume dar, die nur in Abstimmung zwischen Naturschutz und Erholung nutzbar sind.

Tourismus

Tourismus 2007			
Indikator	Laufen (St 172122)	Landkreis Berchtesgadener Land	Region Südostoberbayern
Gästebetten	102	19.381	61.521
Gästebetten gegen- über 2002 (in %)	0,0	-10,3	-5,7
Gästeankünfte im Ka- lenderjahr	8.799	516.864	18881.367
Gästeankünfte gegen- über 2002 (%)	64,2	12,1	18,1
Übernachtungen ge- genüber 2002 (%)	64,4	-2,2	-0,7
Bettenauslastung	45,9	37,5	35,4
Umsatz im Gastge- werbe je Steuerpflich- tigen (2005)	159,2	191,0	208,5

Quelle: StMWIVT, Indikatorenkatalog (INKA) 2009

Diese Qualität ist behutsam weiter zu entwickeln, da die Stadt ihre Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus ausbauen will. Zentrum dafür ist die historische Altstadt, eine typische Inn-Salzachstadt. In Verbindung mit dem neuen Europasteg wurde das Nordufer der Salzach in der Stadtgemeinde Oberndorf einbezogen.

Der Tourismus soll ein eigenes Profil erhalten, das die einzigartige Stadt in der Salzachschleife und die umliegenden attraktiven Ausflugsziele anbietet. Die Agenda-Gruppe Tourismus fordert deshalb, ein Angebot für Aktivurlaub zu schaffen und umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gastronomie können verstärkt regionale, heimische Produkte angeboten und dadurch eine gastronomische Identität verwirklicht werden.

Grundlagen sind der weitere Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, die Ausweisung von Wanderparkplätzen, die Entwicklung von Lehrpfaden und die Wiederentdeckung der Römerstraße. Nicht in Form einer fertigen Planung sondern durch einen Prozess der Abstimmung und Verwirklichung könnte ein Erlebnisweg entstehen, der die römische Geschichte in diesem Raum veranschaulicht.

Das Wanderreiten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hier hätten die landwirtschaftlichen Betriebe gute Möglichkeiten in den vorhandenen Stallungen ein gemeinsames Angebot für den Tourismus zu entwickeln. Es sollte eine Bedarfsanalyse erstellt und entsprechende Wanderreitpunkte eingeführt werden.

Die bestehenden Themenradwege sowie Ergänzungsvorschläge für Rad- und Wanderwege und die Ausweisung von Wanderparkplätzen sind in der Themenkarte „Freizeit und Erholung“ enthalten.

ZIELE FÜR DIE NAHERHOLUNG UND DEN TOURISMUS

Naherholung

- Neuentdeckung der Altstadt und der Vorstadt Oblaufen mit der Salzach, einer prägenden Wildflusslandschaft;
- Entwicklung eines Naherholungsgebietes Kloster, Salzburger Allee, Arzenpoint, Friedhof, Oberhaslach Wald mit Aussicht auf die Altstadt;
- Gestalten der bereits heute wichtigen Wegeverbindung Gastag, Thannhausen, Daring, Oberhaslach, Friedhof (geplante Parkanlage) als „Kirchenweg“;
- Informationstafeln zu Natur und Kultur in Verbindung mit Themenwegen;
- Weiterentwicklung des Erholungsgebietes Osinger Wald über Schrankbaum, Hasenhaus, Haidener Wald (Biburg), Umsetzung des vorhandenen Bebauungsplanes in ein Maßnahmenkonzept;
- Ergänzen des Fuß- und Radwegenetzes, Neuausschilderung zur Förderung des Radtourismus, ergänzen der fehlenden Infrastruktur (Übernachtungsmöglichkeiten, Gepäcktransport, Rundwege).

Tourismus

- Schaffung eines Angebotes für Aktivurlaub, Radtourismus, Wochenend- und Kurtourismus, heimische Gastronomie, Wandern; Berücksichtigung der Spontaneität in der Angebotsauswahl, Wetterabhängigkeit, dem Trend zu kurzen Aufenthaltszeiträumen und einer regional typischen Gastronomie;
- Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus mit Oberösterreich und der weltbekannten Mozartstadt Salzburg;
- Herausarbeiten der historischen Zusammenhänge zwischen Salzburg und Laufen; Einbeziehen des Schlosses Triebenbach als „Spielplatz des jungen Mozarts“;
- Fördern von „Ferien auf dem Bauernhof“ im gesamten Stadtgebiet, als entscheidenden Zuerwerb für einzelne landwirtschaftliche Betriebe.

9.7 Naturschutz und Landschaftsentwicklung

9.7.1 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan)

Die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten im Regionalplan dient dazu den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht beizumessen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind wichtige Regenerationsräume mit einer hohen ökologischen Dichte und dienen gleichzeitig der Erholung. Dies können auch große Waldgebiete sein.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung erfährt durch die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten keine Einschränkungen. Dies gilt auch für die Errichtung privilegierter Bauvorhaben.

Bei raumbedeutsamen Planungen wie auch der Bauleitplanung muss Natur und Landschaft eine besondere Würdigung erfahren.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

- Salzach und Salzachau
einschließlich Osinger Wald, Teil des Vorbehaltsgebietes
Salzach von Freilassing bis Laufen (Nr. 35)
- Haarmoos und Kubinger Filze
Teil des Vorbehaltsgebietes zwischen Kirchanschöring und Ainring (Nr. 34)

Damit sind beide Vorbehaltsgebiete im Stadtgebiet von Laufen gemeindeübergreifend. Im Rahmen der Landschaftsplanung wurden die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete „nachrichtlich“ übernommen.

9.7.2 Schutzgebiete, geschützte Biotope

Nach § 11 BNatSchG sind im Landschaftsplan die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen, der Nutzungseignung, der ökologischen Belastbarkeit und der naturschutzfachlichen Belange können für einzelne Räume und Flächen konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, die zur Unterschützstellung reichen.

Naturschutzfachlich wertvolle Landschaftsräume und Strukturen:

- Hoch-, Übergangs- und Niedermoorflächen im Kulbinger Filz, Haarmoos und Weidmoos hier auch die Grabensysteme mit Kleinstrukturen und anschließenden Feuchtflächen, frischem Grün;
- Bäche mit Bruch- und Feuchtwäldern;
- Auenwälder entlang der Salzach;
- Quellen und Quellfluren an der Hangleite der Salzach;
- Feuchte / nasse Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede an den Fließ- und Stillgewässern;
- Auwälder entlang der Salzach;
- Mager- und Trockenstandorte am Salzachdamm, an der Salzachleite, entlang von Bahnböschungen;
- Feldgehölze, Hecken, Waldparzellen, Obstwiesen.

Beim Schutz von Flächen unterscheidet das Naturschutzgesetz zwei Möglichkeiten:

- A. Ausweisung von Schutzgebieten** (§ 22 bis 29 BNatSchG)
in einem förmlichen Verfahren mit Schutzgebietsverordnung.
Im Landschaftsplan sind diese Naturschutzgebiete nachrichtlich zu übernehmen.
- B. Sicherung geschützter Biotope** (§ 30 BNatSchG)
gesetzlicher Schutz ohne ein förmliches Verfahren durch das Naturschutzgesetz.
Beeinträchtigungen sind von der Unteren Naturschutzbehörde zu gestatten. Diese Flächen (bisher 13d-Flächen nach BayNatSchG) sind im Landschaftsplan kartiert und abgegrenzt.

A. Schutzgebiete Stadtgebiet Laufen (Beschreibung Punkt 4.8.2)

Aufgrund des Naturschutzgesetzes können Verordnungen zur Beschränkung der Erholung in Gebieten mit Wiesenbrütern erlassen werden. Die Verordnung regelt die Beschränkung der Erholung und entsprechende Auflagen dazu.

• **Wiesenbrütergebiete**

- Haarmoos (Bereich FFH – und SPA – Gebiet) und Weidmoos

• **FFH- und SPA-Gebiete**

- FFH-Gebiet Salzach und Unterer Inn
- FFH-Gebiet Haarmoos
- FFH-Gebiet Moore im Salzach-Hügelland
- SPA-Gebiet Salzach und Inn
- SPA-Gebiet Haarmoos

• **Naturdenkmäler**

- Platane westlich des Laufener Rathauses (Einzelbaum)
- Apotheker-Eibe in der Altstadt (Einzelbaum)

• **Landschaftsbestandteile**

- Sappelspitz am südwestlichen Stadtrand (Allee)

• **Landschaftsschutzgebiet**

- LSG Abtsdorfer See
- LSG Kulbinger Filz
- LSG Saalach-Salzachauen

B. Sicherung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG

Durch das Naturschutzgesetz § 30, der dem bisherigen **Artikel 13d** des BayNatSchG entspricht, werden besonders wertvolle Feucht- und Trockenstandorte gesichert. Eine Schutzgebietsverordnung ist nicht erforderlich. Die Kartierung dieser Flächen erfolgt über Zeigerarten, die die Schutzwürdigkeit belegen.

Die geschützten Biotopflächen sind dem jeweiligen Grundeigentümer informell bekannt zu machen. In besonderen Fällen ist auch eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich. Dabei können mögliche Pflegemaßnahmen aber auch die staatliche Förderung erläutert werden.

9.7.3 Vorschläge zu geplanten Schutzgebieten

Geplante Schutzgebiete

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Berchtesgadener Land sieht für das Stadtgebiet von Laufen eine Reihe von Schutzgebietsausweisungen vor. Zusätzlich wurden im Rahmen des Landschaftsplanes geeignete Räume und Flächen für eine Schutzgebietsausweisung abgegrenzt. Die geplanten Schutzgebiete werden in der Themenkarte „Arten- und Biotopschutz - Ziele und Maßnahmen“ dargestellt. Es handelt sich um Vorschläge für Schutzgebiete, die durch die Eintragung in den FNP/LP keine Rechtswirksamkeit erhalten. Dazu ist ein Verfahren nach Naturschutzrecht erforderlich. Die Kennzeichnung dieser Räume ohne Schutzgebietsstatus verdeutlicht, dass es hier gleichwertige Räume analog zu bestehenden Schutzgebieten in ihrer Wertigkeit gibt.

• Vorschläge Geschützter Landschaftsbestandteil

Das Arten- und Biotopschutzprogramm sieht für das Stadtgebiet von Laufen folgende Flächenausweisungen als Landschaftsbestandteil vor:

- Hangleite der Salzach zwischen Osing und Bubenberg
- Pfeifengrasstreuwiese und Schilfröhricht am Abtsee östlich Seebichl
- Seggenreiche Nasswiese nordöstlich Streitwies
- Feuchtwald und Nasswiesenkomplex des Schinderbaches südwestlich Straß
- Erlen-Eschenwälder im Lebenauholz nördlich Kulbing
- Hohlweg mit Hecke südlich Kulbing
- Hangleitenwald der Salzach zwischen Kletzing und Gastag
- Trespenmagerrasen östlich Triebenbach auf dem Salzachdamm

Mit der Abgrenzung von Natura 2000-Gebieten sind einige Flächen gesichert, wie die Hangleite der Salzach zwischen Osing und Bubenberg und die Pfeifengrasstreuwiese und Schilfröhricht am Abtsee (östlich Seebichl). Die Erlen-Eschenwälder im Lebenauholz nördlich Kulbing, der Trespenmagerrasen östlich Triebenbach auf dem Salzachdamm sowie die seggenreiche Nasswiese nordöstlich Streitwies und der Feuchtwald und Nasswiesenkomplex des Schinderbaches südwestlich Straß sind als besonders wertvolle Feucht- und Trockenstandorte durch § 30 BNatSchG gesichert.

In Zusammenarbeit zwischen Unterer Naturschutzbehörde, Stadt und Grundeigentümern sind folgende Flächen als Geschützte Landschaftsbestandteile zu sichern und gegebenenfalls Pflege- und Entwicklungspläne auszuarbeiten:

- Hohlweg mit Hecke südlich Kulbing
- Hangleitenwald der Salzach zwischen Kletzing und Gastag
- Seggenreiche Nasswiese nordöstlich Streitwies und Feuchtwald und Nasswiesenkomplex des Schinderbaches südwestlich Straß

• **Vorschlag Landschaftsschutzgebiet**

Vorgeschlagen wird eine Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes Abtsdorfer See nach Nordwesten. Die Abgrenzung orientiert sich an der Naturraumeinheit Abtsdorfer Seebecken sowie an der Kartierung des noch vorhandenen Moorkörpers **Weidmoos/ Haarmoos**.

Das Niedermoor wurde seit 1963 systematisch entwässert, so dass bereits eine Mineralisation eingesetzt hat. Erst seit 1989 wurde eine weitere Dränung untersagt. Das Gebiet besteht aus Futterwiesen mit unterschiedlicher Intensität und Feuchtestufen, einigen Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichbeständen und Weidengebüschen und den das Niedermoor durchziehenden Entwässerungsgräben (besonders der Weidmoosgraben). Nur mehr ein kleiner zusammenhängender Kernbereich der Niedermoorfläche südlich der Staatsstraße beherbergt noch eine standortgerechte Vegetation. Diese Flächen sind größtenteils als Biotope kartiert, in Wiesenbrüterprogramme eingebunden oder im Besitz des Landesbundes für Vogelschutz. In den übrigen Bereichen führt eine zu intensive Nutzung zu einem stetigen Rückgang der typischen Vegetationsgesellschaften. Diese dürfte auch ein wesentlicher Grund für die Nährstoffeinträge in den Abtsdorfer See sein.

Ziel ist die Pflege und Extensivierung der früher artenreichen Feucht- und Nasswiesen entsprechend dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet. Die Erweiterung ist eine sinnvolle Abrundung und Ergänzung eines bedeutenden Lebensraumes für Wiesenbrüter und eines attraktiven Erholungsgebietes um den Abtsdorfer See.

9.7.4 Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflege- und Entwicklungsflächen

Nach § 11 BNatSchG sind im Landschaftsplan die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Aufgrund der standörtlichen Voraussetzung, Nutzungseignung, ökologischen Belastbarkeit und naturschutzfachlichen Belange sollten vordringlich für bestimmte Räume Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden, um sie in ihrer regionalen und überregionalen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu sichern bzw. zu entwickeln.

Der Landschaftsplan weist folgende Landschaftsräume als Pflege- und Entwicklungsflächen aus, in denen die **Erstellung eines Gesamtkonzeptes** für deren Erhalt und Entwicklung im Sinne des Naturschutzes und des Landschaftsbildes vorgeschlagen wird:

- Haarmoos (Bereich FFH, SPA, LSG und LSG-Erweiterung)
- Einzugsgebiet Abtsdorfer See (gemeindeübergreifend)
- Osinger Wald (Sondergebiet Erholung)
- Raum um Triebenbach

Die Angaben zur Entwicklung der Kulturlandschaft wurden gezielt in einer Themenkarte im Maßstab 1:25.000 abgehandelt. Ziel ist es nicht, den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben Vorgaben zu machen, sondern vielmehr bei der zukünftigen Entwicklung der Siedlungsbereiche, des Landschaftsraumes und auch der geplanten Eingriffe Anhaltspunkte für Maßnahmenbündel zu entwickeln, die sowohl die Land- und Forstwirtschaft wie auch die berechtigten Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen.

ZIELE FÜR DEN NATURSCHUTZ UND DIE LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

- Information der Grundeigentümer über die Flächen der Bayerischen Biotopkartierung und die geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG (bisher Art. 13d BayNatSchG)
- Weiteres Monitoring zu den Wiesenbrüteregebieten, gleichzeitig FFH- und SPA Gebiete (Haarmoos, Weidmoos, Kulbinger Filz);
- Prüfung der Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen, wie Hohlweg Kulbing, Hangleitenwald Salzach, Nasswiesen und Feuchtwälder am Schinderbach bei Straß;
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen über Bewirtschaftungsvereinbarungen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm oder den Landschaftspflege-Richtlinien;
- Forcierung von Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung im Zuge des Biosphärenreservates „Berchtesgadener Land“
- Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Abtsdorfer See um die Flächen Weidmoos;
- Ziele zur Entwicklung der Kulturlandschaft.

9.7.5 Ökoflächenkataster / Ökokonto

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem BNatSchG beinhaltet prinzipiell die Wiederherstellung gestörter Funktionen und Werte. Dies ist jedoch bei der Vielzahl der unterschiedlichen Wirkungsbeziehungen im Naturhaushalt nicht immer möglich. Um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seitens der Kommunen wirksam zu gestalten, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit eines Ausgleichsflächenpools (sog. Ökokonto) geschaffen. Für die Gemeinde besteht dabei der Vorteil, dass der notwendige Grunderwerb und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme langfristig im Voraus getätigt werden kann. Damit ist eine vorausschauende Flächenpolitik möglich, Nutzungskonflikte sind vermeidbar und eine kostengünstigere Umsetzung wird realisierbar. Weiterhin wird die Planungszeit bei Bauvorhaben verkürzt. Eine Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Vorhinein führt zudem zu einer Reduzierung des Ausgleichsbedarfs durch eine „Verzinsung“ der vorab gepflegten Flächen.

In der Stadt Laufen gibt es **Räume, die sich naturschutzfachlich besonders zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen eignen**. Als Maßnahmen eignen sich in diesen Räumen:

- **Wassersensible Bereiche und Tallagen der Bäche**
 - Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte;
 - Neugestaltung des Gewässerlaufes mit leitbildkonformer Linienführung, Abflachung der Ufer und Anbindung der Retentionsräume;
 - Entwickeln von Ufergehölzen; Anlage von Pufferstreifen und Anregen der Eigendynamik;
 - Herstellen der biologischen Durchgängigkeit bei Querbauwerken;
 - Ökologische Gewässergestaltung mit Verbesserung der Strukturausstattung innerhalb der Siedlungsbereiche;
 - Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland bzw. Grünlandextensivierung;
 - Waldumbau in standortgerechte Mischwaldbestände in den feuchten Tallagen;
 - Anlage von kleinen Stillgewässern.

- **Bereiche für den Biotopverbund in der ausgeräumten Feldflur**
 - Anlage / Aufbau strukturreicher Waldränder
 - Neuanlage von Feldgehölzen, Rainen, Streuobstbeständen und deren Pflege
 - Neuanlage von Stillgewässern

Nach Art. 39 des Bayerischen Naturschutzgesetzes i.d.F. von 2005 hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Alle Behörden und Gemeinden sind verpflichtet, die Kompensationsflächen nach Art. 6a Abs. 3a BayNatSchG zu melden. Der dazu notwendige Meldebogen ist im Internet unter www.bayern.de/lfu/natur/oekoflaechen/ herunterzuladen. Hier finden sich unter www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/oekoflaechenkataster/index.htm weitere Informationen.

In das **Ökoflächenkataster** werden aufgenommen:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen aus dem gemeindlichen Ökokonto
- Zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke
- Sonstige ökologisch bedeutsame Flächen

Die Aufnahme in das ÖFK bedeutet für die Fläche keine rechtliche Bindung. Sie ist jedoch vorher im Rahmen der jeweiligen Eingriffsplanung als Grundbucheintrag zu sichern, soweit es sich nicht um Grundstücke im Eigentum von Städten und Gemeinden handelt. Durch die zentrale Erfassung dieser Flächen in einem Ökoflächenkataster ist eine Integration in ein landesweites Biotopverbundsystem möglich.

Im Landschaftsplan der Stadt Laufen werden die Flächen des Ökoflächenkatasters dargestellt. Bei den darauf umgesetzten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um die Anlage von Feldgehölzen und die Sicherung von extensivem Grünland. Insgesamt verfügt die Stadt Laufen über eine Gesamtfläche im Ökoflächenkataster von 41,8 ha (s. Anhang).

Ökokonto, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Einrichtung und Führung eines Ökokontos stehen in engem Zusammenhang mit den Aufgaben der Kommune bei der Bauleitplanung. Es bieten sich verschiedene Ansätze für ein Ökokonto an, je nach den planerischen, politischen, administrativen und strukturellen Rahmenbedingungen und Anforderungen. Diese müssen im Einzelfall geprüft und ausgelotet werden.

Die Stadt Laufen besitzt ein Ökokonto, in dem geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt werden. Die hier eingebuchten Flächen können den zu erwartenden Bedarf an Ausgleich für die im Flächennutzungsplan dargestellte Bauentwicklung ausreichend abdecken. Nach Zuweisung einer Ausgleichsfläche zu einem Eingriff wird die Fläche von dem Ökokonto abgebucht und als Ökoflächenkataster-Fläche geführt.

Die Stadt Laufen besitzt das Ziel den Biotopverbund im räumlichen Zusammenhang durch den Kauf geeigneter Flächen zu verbessern. Schwerpunkt war bisher der Erwerb von Grundstücken gezielt an Fließgewässern, Gemarkung Leobendorf.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um:

- Bachrenaturierung und Grabengestaltung mit Einbeziehung angrenzender Flächen
- Anlage von extensiven Grünlandstreifen oder Umwandlung von Acker in Grünland an Gewässern
- Pflege von Brache und extensivem Grünland
- Pflanzung von Feldgehölzen, Einzelbäumen, Entwicklung von Waldrändern
- Umbau in laubholzreiche Wälder
- Obstbaumpflanzungen

Geeignete Ausgleichs- und Ersatzflächen werden in der Stadt Laufen in einem Ökokonto geführt und in einem Erfassungsbogen mit Lage und Kurzbeschreibung der Entwicklungsziele sowie Maßnahmen und einer Kostenschätzung für die Pflege zusammengefasst.

Auflistung Ökokontoflächen (2008):

Fortl. Nr.	Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche in m ²
2	247/Teilfl.	Leobendorf	40.635
3	349	Leobendorf	2.265
4	356	Leobendorf	2.081
6	357/1	Leobendorf	753
8	483/1	Leobendorf	1.128
9	488/1	Leobendorf	3.335
10	586	Leobendorf	849
11	810	Leobendorf	10.770
12	837	Leobendorf	7.399
13	1092	Leobendorf	10.548
14	1094	Leobendorf	14.501
16	1404	Leobendorf	519
17	1527/1	Leobendorf	1.844

Fortl. Nr.	Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche in m ²
18	1985/1	Leobendorf	1.526
19	1990/1	Leobendorf	540
20	2008	Leobendorf	1.960
21	2114/1	Leobendorf	817
22	2114/2	Leobendorf	2.037
23	2126	Leobendorf	1.458
24	2241	Leobendorf	625
25	2251/1	Leobendorf	217
26	2330	Leobendorf	60
27	2340/1	Leobendorf	821
28	2424	Leobendorf	500
		gesamt	107.188
			= ~ 10,7 ha

ZIELE FÜR DAS STÄDTISCHE ÖKOKONTO

- Weiterer Ankauf von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- Schwerpunktgebiete für Ausgleichsmaßnahmen sind gewässerbegleitende Grundstücke und Feuchtgebiete sowie deren Ränder und die ausgeräumte Feldflur;
- Festlegung und Kontrolle der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
- Weiterentwicklung der Schwerpunktgebiete des Naturschutzes im Rahmen des städtischen Ökokontos.

9.7.6 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Eingriffsregelung zielt besonders darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. In der Flächennutzungsplanung wird diesem Vermeidungsgebot von Anfang an durch eine geeignete Standortwahl Rechnung getragen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, können bereits dort viele der aufgrund einer nachfolgenden Bebauungsplanung zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden, d. h. Bebauung kann hier auf geeignete Standorte gelenkt werden. Je konsequenter Beeinträchtigungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes durch geeignete Standortwahl vermieden werden, desto geringer ist schließlich auch der Ausgleichsbedarf, der sich später bei der verbindlichen Bauleitplanung ergibt. Der vorbereitenden Bauleitplanung kommt damit für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung besondere Bedeutung zu.

Die gemeindliche Landschaftsplanung ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Integration in die Bauleitplanung in besonderer Weise geeignet, auch die Erfordernisse der Eingriffsregelung in fachlich qualifizierter Weise aufzuzeigen.

Bauleitpläne stellen in der Regel Eingriffe nach § 14 BNatSchG dar, weil sie Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigen. Da nicht alle Beeinträchtigungen vermieden werden können sind Kompensationsmaßnahmen notwendig. Dabei sollen die durch den Eingriff gestörten Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederhergestellt werden.

Bei der Realisierung von Wohnbebauung, Gewerbegebieten, Straßen- und Wegebau etc. ist mit folgenden Eingriffen zu rechnen:

- Beeinträchtigung von Landschafts- und Ortsbild
- Verminderung der Grundwasserneubildung
- Verlust von unversiegelten Böden und damit der Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung von klimaausgleichenden Funktionen der Vegetation oder des Luftaustauschs
- Verlust und Störung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten

Im FNP/LP werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, die dem Ausgleich bzw. Ersatz der oben genannten Beeinträchtigungen dienen. Im Einzelfall ist jeweils zu prüfen, welche Funktionen beeinträchtigt werden und durch welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sie auszugleichen sind.

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die aus Bauleitplänen entstehenden Eingriffe auszugleichen:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Landschafts- und Ortsbild

Ein- und durchgrünte Siedlungsränder mit Gehölzstreifen, Wiesenrändern, Mulden für Regenwasserversickerung und Obstwiesen. Ziel ist eine harmonische Einbindung des neuen Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Wasserhaushalt

Nutzungsextensivierung auf Auenstandorten sowie im Uferbereich (Pufferstreifen) tragen zur Verminderung von Stoffeinträgen in die Oberflächengewässer sowie in das Grundwasser bei. Durch Verminderung der Abflussgeschwindigkeit und Zulassen von Überschwemmungen im Randbereich Gewässer III. Ordnung verbessert sich das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft. Damit werden Überschwemmungen an den Flussunterläufen vermindert und die Anreicherung des Grundwassers gefördert.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigung von Klimafunktionen

Ersatzaufforstungen und Gehölzpflanzungen filtern Staub aus der Luft, bremsen die Windgeschwindigkeit und bewirken Abkühlung durch Beschattung und Verdunstung. Der Erhalt und die

Neuschaffung von Feuchtflächen haben klimaausgleichende Wirkung, da auch sie durch ständige Verdunstung eine Abkühlung und Befeuchtung der Luft bewirken. Hoher Grundwasserstand in Talauen und Wiesentälern besitzt gleiche Klimawirkungen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten

Die Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt sind eng an die jeweilige Ausgangssituation gekoppelt. Insofern ist hier sowohl die Neuanlage von Biotopen zu nennen, wie auch die Pflege vorhandener, wertvoller Strukturen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Verlust von Bodenfunktionen

Ein Ausgleich durch Entsiegelungsmaßnahmen, z. B. auf Schulhöfen, Parkplätzen sowie privaten Wegen und Hofflächen, ist nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Deshalb müssen für diesen Konflikt überwiegend Ersatzmaßnahmen durch Aufwertung anderer Schutzgüter umgesetzt werden. Hierzu zählt die Pflanzung von Hecken (Windbremsung), die ganzjährige Bodenbedeckung durch Grünland oder Wald besonders erosionsgefährdeter landwirtschaftlicher Flächen (Topographie, Überschwemmungsbereiche).

Vorrangiges Ziel bei allen Eingriffen ist die Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen. Erst danach kommt die Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Betracht (vgl. BNatSchG §15).

Bauflächen

Im Folgenden werden Hinweise zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen für die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen gegeben.

Bei den Bauflächen Nr. 1 bis 3 handelt es sich um Nutzungsänderungen/Umwidmungen, die keine neuen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft mit sich bringen, so dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist. Aus diesem Grunde werden Sie im Folgenden in den Kästen zur Eingriffsregelung bezüglich der Bauflächen auch nicht behandelt.

Bauflächen mit Sternchen (*) stellen Standorte der Innenentwicklung dar: Die Entscheidung über Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Anwendung der Eingriffsregelung ist im Einzelfall erst im Rahmen des Bebauungsplanes möglich (GOP). Dennoch werden Hinweise zur Kompensation gegeben.

Nummer:	4*
	Laufen/Vorstadt - Tittmoninger Straße/Grundschule
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	472/51 T, 475/2 T, 475/3 T
Größe (in ha):	0,32
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Privatgärten mit Baumbestand; von allen Seiten von Wohnbebauung umgeben
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,06 – 0,16
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Biotopanlage in Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage einer Hecke mit trockenem Saum

Nummer:	5*
	Laufen/Vorstadt - Lagerhausstraße (DB-Gelände)
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet, teilweise GEe
Flurnummer(n):	557/7
Größe (in ha):	0,88
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Altgrasbestände (amtl. kart. Biotop 8043/0083 TF06) betroffen; durch Lage im Siedlungsbereich geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Bebauung bereits weitgehend vorhanden
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,3 – 0,6
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,26 – 0,52
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Biotoplanlage in Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage einer Hecke mit trockenem Saum

Nummer:	6
	Laufen/Vorstadt - Tittmoninger Straße (alter Stadtrand)
Geplante Nutzung:	Mischgebiet
Flurnummer(n):	506/1 T
Größe (in ha):	0,12
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Grünlandflächen im Siedlungsbereich; durch Angrenzen an Siedlungsbereich geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,02– 0,06
Empfohlenes Kompensationsmodell:	ausgeprägte Ortsrandeingrünung, Aufwertung Waldrand
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze und Obstbäume)

Nummer:	7
	Laufen/Arbisbichl - Tittmoninger Straße/DB
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet, Mischgebiet
Flurnummer(n):	614, 614/3, 614/4
Größe (in ha):	0,65 GE und 0,37 MI
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Gründlandflächen zwischen bestehender Bebauung; durch Lage im Innenbereich geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,21 – 0,51
Empfohlenes Kompensationsmodell:	ausgeprägte Ortsrandeingrünung, Aufwertung Waldrand
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze und Obstbäume) als Ortsrandeingrünung, Anlage eines Waldsaums am Mischwald nordwestlich Arbisbichl

Nummer:	8
	Laufen/Arbisbichl - Tittmoninger Straße/Osinger Weg
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	511/1, 511/2
Größe (in ha):	0,10
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Bisherige Ortsrandbereiche mit eingewachsenen Grünstrukturen, durch Angliederung an bestehende Bebauung geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,5 – 0,8
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,05 – 0,08
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung, Aufbau von strukturreichen Waldrändern am Gehölzstreifen an der Salzach
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze und Obstbäume) als Ortsrandeingrünung; Aufbau und Pflege einer Strauch- und Krautschicht am Waldrand

Nummer:	9
	Laufen/Kletzing - Grüngürtelweg/östlicher Stadtrand
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	592 T
Größe (in ha):	1,00
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutztes Grünland eines städtischen Grünzugs; durch Angliederung an bestehende Bebauung, mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,2 – 0,5
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung, Biotopanlage in Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) als Ortsrandeingrünung und in der Feldflur

Nummer:	10
	Laufen/Kletzing - Unterhaslacher Straße I + II
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	216, 217 T, 212 T, 256 T, 257, 258 T
Größe (in ha):	4,85
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Ackerflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Angliederung an bestehende Bebauung mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,97 – 2,43
Empfohlenes Kompensationsmodell:	ausgeprägte Ortsrandeingrünung, Biotopanlage in Feldflur bzw. Anlage eines Feuchtbiotops
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in der Feldflur, Anlage von kleinem Stillgewässer als Laichbiotop

Nummer:	11
	Laufen/Haiden - Westlicher Ortsrand, Ahornweg
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	541 T
Größe (in ha):	0,22
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Ackerflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Angliederung an bestehende Bebauung geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,04 – 0,11
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ortsrandeingrünung, ökologische Gewässerentwicklung, alternativ Biotopanlage in Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Pufferstreifen

Nummer:	12
	Laufen/Haiden - Südlicher Ortsrand
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	608 T
Größe (in ha):	0,20
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Angliederung an bestehende Bebauung geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,04 – 0,10
Empfohlenes Kompensationsmodell:	ausgeprägte Ortsrandeingrünung
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken und Feldgehölze) zur Ortsrandeingrünung

Nummer:	13
	Laufen/Haiden - Ulmenstraße
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	638/5, 638/7, 638/9, 638/14, 638, 636
Größe (in ha):	1,74
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Kuppenlage Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von großflächigem Kaltluftentstehungsgebiet
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,35 – 0,87
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Norden, Aufbau strukturreicher Waldränder, ökologische Gewässerentwicklung, Biotoplanlage in der Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in der Feldflur, Anpflanzung eines Waldsaums mit Strauch- und Krautschicht, Anlage von Pufferstreifen und Anregung Eigendynamik an Fließgewässer

Nummer:	14
	Laufen/Haiden - Lindenstraße
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	623 T, 655 T
Größe (in ha):	2,70
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Kuppenlage Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von großflächigem Kaltluftentstehungsgebiet
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,54- 1,35
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Norden, Aufbau strukturreicher Waldränder, ökologische Gewässerentwicklung, Biotoplanlage in der Feldflur

Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in der Feldflur, Anpflanzung eines Waldsaums mit Strauch- und Krautschicht, Anlage von Pufferstreifen und Anregung Eigendynamik an Fließgewässer
----------------------------------	--

Nummer:	15
	Laufen/Haiden - Nußbaumweg
Geplante Nutzung:	Wohngebiet und Mischgebiet
Flurnummer(n):	WA: 644/3, 648 T, 649 T, 649/3, 649/4 T MI: 642 T, 644 T, 644/3, 633/4, 648 T
Größe (in ha):	1,05 + 1,09 = 2,14
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Kuppenlage Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von großflächigem Kaltluftentstehungsgebiet
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,43 – 1,07
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Norden und Osten, Aufbau strukturreicher Waldränder, ökologische Gewässerentwicklung, Biotoplanlage in der Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in der Feldflur, Anpflanzung eines Waldsaums mit Strauch- und Krautschicht, Anlage von Pufferstreifen und Anregung Eigendynamik an Fließgewässer

Nummer:	16
	Laufen/Haiden - Hauspoint
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet
Flurnummer(n):	617 T, 617/2 T, 618 T, 621 T, 655 T, 661
Größe (in ha):	4,23
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; ein Drittel der Fläche standortgemäße Wälder bzw. Aufforstungen,

	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Kuppenlage, großflächiger Bodenverlust
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,8 – 1,0
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	3,38 – 4,32
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung und Aufbau Waldrand, externe Ersatzfläche zum Aufbau eines standortgerechten Mischwaldes, ökologischer Gewässerausbau
Empfehlung für die Kompensation:	Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Obstbäumen, Anpflanzung eines strukturreichen Mischwaldes, Gewässerentwicklung z. B. am Steinbachl (Sukzession, Pufferstreifen u. ä.)

Nummer:	17*
	Ortsteil Leobendorf - Bergstraße
Geplante Nutzung:	MD
Flurnummer(n):	1/5
Größe (in ha):	0,23
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Grünlandfläche
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,05 – 0,12
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Biotoplanlage in Feldflur
Empfehlung für die Kompensation:	Anpflanzung einer Hecke mit trockenem Saum

Nummer:	18
	Ortsteil Leobendorf - Dammhausacker III
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	47/1 T, 47 T, 48 T, 53 T, 54 T
Größe (in ha):	1,72
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; unmittelbar an kleine Waldfläche angrenzend
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,34 – 0,86
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Norden, Biotoplanlage in Feldflur, Anlage Waldsaum

Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in Feldflur, Aufbau strukturreicher Waldränder (Strauch- und Krautschicht)
----------------------------------	--

Nummer:	19
	Ortsteil Leobendorf - Dammhausacker IV
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	370 T
Größe (in ha):	1,16
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; unmittelbar an kleine Waldfläche angrenzend
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,23 – 0,58
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Norden, Biotoplanlage in Feldflur, Anlage Waldsaum
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in Feldflur, Aufbau strukturreicher Waldränder (Strauch- und Krautschicht)

Nummer:	20
	Ortsteil Leobendorf - Südlich Römerstraße
Geplante Nutzung:	Mischgebiet
Flurnummer(n):	98 T, 100 T
Größe (in ha):	0,29
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Baulücken in der Bebauung neben der Straße (innerörtlicher Bereich), deshalb geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 – 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,06 – 0,15
Empfohlenes Kompensationsmodell:	ökologische Gewässerentwicklung
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Uferstrandstreifen/Pufferzonen zum Schinderbach, Anregung Eigendynamik

Nummer:	21
	Ortsteil Oberheining - West
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	371 T, 372 T, 373 T, 375 T, 536 T, 594 T, 595 T
Größe (in ha):	0,70
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Ortsrandbereiche mit bestehenden Gehölzstrukturen und intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen in einer ausgeräumten Feldflur; durch Hanglage unterhalb Ortslage auch bei Angliederung an bestehende Bebauung mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,5 – 0,8
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,35 – 0,56
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung im Westen, Biotoplanlage in der Feldflur bzw. Anlage Stillgewässer
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung und in der Feldflur, Anlage von Laichbiotopen

Nummer:	22
	Niedervillern
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet
Flurnummer(n):	74, 79, 80, 81, 83, 83/1, 84, 84/1
Größe (in ha):	2,95
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Lage im Salzburger Becken in einem Kaltluftentstehungsgebiet unmittelbar am Hangleitenwald (amtl. kart. Biotop), erkennbarer Eingriff in das Landschaftsbild
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,8 - 1,0
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	2,36-2,95
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Anlage eines Waldrandes bzw. Biotoplanlage in Feldflur, Biotoplanlage Stillgewässer
Empfehlung für die Kompensation:	Gehölzpflanzung (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume), Anlage Feuchtbiotop

Nummer:	23
	Ortsteil Mayerhofen - Nord-West
Geplante Nutzung:	Wohngebiet
Flurnummer(n):	99 T
Größe (in ha):	0,17
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	unter 0,35 (Typ B, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Begründung:	Intensiv genutzte Grünlandflächen in einer weitgehend ausgeräumten Feldflur; durch Angliederung an bestehende Bebauung geringe Beeinträchtigung
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,2 - 0,5
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	0,03 – 0,09
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Ausgeprägte Ortsrandeingrünung
Empfehlung für die Kompensation:	Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume) zur Ortsrandeingrünung

Nummer:	24
	Ortsteil Rehrhof - Süd
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet
Flurnummer(n):	161 T
Größe (in ha):	2,05
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Lage im Salzburger Becken in einem Kaltluftentstehungsgebiet unmittelbar am Hangleitenwald (amtl. kart. Biotop), erkennbarer Eingriff in das Landschaftsbild
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,8 - 1,0
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	1,64 – 2,05
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Anlage eines Waldrandes bzw. Biotoplanlage in Feldflur, Biotoplanlage Stillgewässer
Empfehlung für die Kompensation:	Gehölzpflanzung (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume), Anlage Feuchtbiotop

Nummer:	25
	Ortsteil Lepperding – Lepperding I
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet
Flurnummer(n):	88, 88/2, 91, 96
Größe (in ha):	4,95
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Lage im Salzburger Becken in einem Kaltluftentstehungsgebiet unmittelbar am Hangleitenwald (amtl. kart. Biotop), erkennbarer Eingriff in das Landschaftsbild
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,8 - 1,0
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	3,96 – 4,95
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Anlage eines Waldrandes bzw. Biotoplanlage in Feldflur, Biotoplanlage Stillgewässer
Empfehlung für die Kompensation:	Gehölzpflanzung (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume), Anlage Feuchtbiotop

Nummer:	26
	Ortsteil Lepperding – Lepperding II
Geplante Nutzung:	Gewerbegebiet
Flurnummer(n):	42/2 T, 158, 157, 157/1, 161/6 T
Größe (in ha):	6,80
Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	über 0,35 (Typ A, hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung:	Lage im Salzburger Becken in einem Kaltluftentstehungsgebiet unmittelbar am Hangleitenwald (amtl. kart. Biotop), erkennbarer Eingriff in das Landschaftsbild
Erwarteter Kompensationsfaktor:	0,8 - 1,0
Erwarteter Kompensationsbedarf (in ha):	5,44-6,8
Empfohlenes Kompensationsmodell:	Anlage eines Waldrandes bzw. Biotoplanlage in Feldflur, Biotoplanlage Stillgewässer
Empfehlung für die Kompensation:	Gehölzpflanzung (Hecken, Feldgehölze, Obstbäume), Anlage Feuchtbiotop

9.7.7 Kulturlandschaft

Geplante Entwicklung der Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft ist ein Ergebnis bäuerlicher Arbeit und Nutzungen über Jahrhunderte, die einer stetigen Veränderung unterliegen. Waren diese Veränderungen in der Vergangenheit eher mittel- und langfristig, so sind heute gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen oft innerhalb weniger Jahre spürbar. Dabei ist der Verlust von Landschaftsstrukturen (Bäume, Gehölze, Hecken, Bäche usw.) kaum rückgängig zu machen. Frühere Flurbereinigungsverfahren haben entscheidend zum Verlust der landschaftlichen Vielfalt beigetragen. Die Land- und Forstwirtschaft hat neben der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Flächen die Aufgabe das Landschaftsbild und den Naturhaushalt zu sichern. Viele naturschutzwürdige Flächen sind einerseits durch die bäuerliche Kulturarbeit entstanden andererseits aber auch verloren gegangen (siehe Abbildung). Heute kann eine Landschaftsentwicklung nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundeigentümer umgesetzt werden bzw. durch eine Neuordnung in einem Flurbereinigungsverfahren mit einer ökologischen Flurdurchgrünung.

Ausgehend von den zu erhaltenden Strukturen ist im Interessensabgleich die Entwicklung bzw. Renaturierung einer ausgeräumten Flur Zielsetzung.

Kulturlandschaft früher - heute



Abb. 28 u. 29: Vergleich zwischen einer vielfältig genutzten, strukturreichen Kulturlandschaft (links) und einer ausgeräumten, monotonen Feldflur (rechts)

Quelle: Bayerischer Bauernverband, 1995

Moderne Kulturlandschaft - Biosphärenreservat

Mit der Aufnahme der nördlichen Landkreisgemeinden im Berchtesgadener Land in das Biosphärenreservat „Berchtesgadener Land“ wurde den vielfältigen ökologischen und ökonomischen Wechselwirkungen zwischen den Alpen und ihrem Vorland Rechnung getragen. Die Entwicklungszone, in der auch Laufen liegt, soll als nachhaltiger Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten und entwickelt werden. Der Erhalt der durch traditionelle Wirtschaftsweisen entstandenen Kulturlandschaft, z. B. im Haarmoos, steht im Mittelpunkt. Dabei ist der Einbezug aller Nutzungen wichtig, um umwelt-, natur- und sozialverträgliche Nutzungs- und Wirtschaftsformen zu gewährleisten. Es gilt unter dem Aspekt Biosphärenreservat mit entsprechender finanzieller Förderung, die angesprochenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept regionaler Wirtschaftskreisläufe einzubinden.

ZIELE FÜR DIE KULTURLANDSCHAFT

Erhalten von:

- **Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Ökologie**
z. B. gestufte vielfältige Waldränder, Täler mit Bächen und Feuchtgebieten, steile Hänge mit extensiverer Bewirtschaftung, Moore und offene Gewässer;
- **Flächen mit besonderer Bedeutung für Landschafts- und Ortsbild**
z. B. Flächen an Siedlungs- und Ortsrändern, mit Streuobst, Hecken, Gehölzen, Hohlwegen und Hanglagen, mit einem auch auf die Siedlung ausgerichteten Artenspektrum.

Entwickeln von:

- **Landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Bedeutung für den Wasserhaushalt**
z. B. Flächen an Fließgewässern, wassersensible Bereiche und Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, durchlässige Böden mit hohem Grundwasserstand kein Grünlandumbruch, Extensivierung sowohl in der Fläche wie auch als Pufferzone, Einhalten der Regeln zur „guten fachlichen Praxis“;
- **Landwirtschaftlichen Flächen mit Erosionsgefahr**
z. B. Flächen über 10 - 15 % Geländeneigung, Anpassung der Bewirtschaftung durch Grünland- bzw. Mulchsaat, höhenparallele Bearbeitung bei Ackerbau, Reduzierung der Schlaggrößen;
- **Landwirtschaftlichen Flächen mit ausgeräumter Feldflur**
z. B. Flächen und Gebiete nach Altflurbereinigung mit weitgehender Beseitigung der Kleinstrukturen. Hier ökologische Flurdurchgrünung, Verbesserung durch die gezielte Entwicklung einer Biotopvernetzung,

Durch:

- Einbindung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Natur- und Landschaft in ein Gesamtkonzept „nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe“ im Rahmen der Entwicklungszone im **Biosphärenreservat Berchtesgadener Land**.

10. UMSETZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

10.1 Bürgerbeteiligung, Agenda 21 in Laufen

Mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 wurde ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verabschiedet, das alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung anspricht. Dabei wird auf die Beteiligung der Kommunen/Bürger gesetzt, da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen durch die Kommunen umzusetzen sind. Damit ist die Stadt Laufen aufgefordert, gemeinsam mit der Bevölkerung eine lokale Agenda aktiv zu unterstützen, die die Ziele und den Handlungsbedarf aufzeigt. Die Stadt selber sollte Haushaltsmittel zur Umsetzung bereitstellen.

1996 wurde das Thema Agenda 21 Laufen den Bürgern vorgestellt. Es folgte 1997 eine Fragebogenaktion „**Laufener gestalten Laufen**“. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.05.1998 wurden der Agenda-21-Prozess ins Leben gerufen und Arbeitskreise eingerichtet. Zwischenzeitlich hat der Agenda-Beirat ein Leitbild für die Stadt Laufen erarbeitet und an alle Haushalte verteilt. Seit 2001 liegt das endgültige Aktionsprogramm vor.

Seither sind alle Bürger und Bürgerinnen Laufens aufgefordert, sich aktiv am weiteren Verlauf des Agenda-Prozesses zu beteiligen. Folgende Arbeitskreise bestehen:

- AK Wirtschaft und Arbeit
- AK Stadtgestaltung
- AK Soziales, Jugend, Senioren
- AK Kultur
- AK Verkehr
- AK Landnutzung und Umwelt – Arbeitsgruppe Energie

Die erarbeiteten Ziele und Vorschläge wurden entsprechend dem jeweiligen Bearbeitungsstand im Flächennutzungs- und Landschaftsplan berücksichtigt. Die Agenda 21 sollte in das weitere Abstimmungsverfahren und die Bürgerbeteiligung aktiv einbezogen werden.

Um eine möglichst starke Bürgerbeteiligung am Stadtentwicklungsprozess zu erreichen, wurden sowohl mit den Sprechern der Agenda-Arbeitsgruppen wie auch Fachbehörden, Vereinen usw. Informationsgespräche geführt. Anregungen oder Wünsche finden soweit möglich Niederschlag in der Planung. Der Stadtrat und die Verwaltung haben zusätzlich eine Klausurtagung durchgeführt mit dem Thema „Stadtentwicklung und Landschaftsplan“.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des FNP-Entwurfs werden die Bürger erneut aufgefordert, ihre Anregungen und Wünsche zur Planung zu äußern.

10.2 Umsetzung durch Fachplanungen

Der in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplan wird mit allen Aussagen verbindlich für die weitere Stadtentwicklung. Damit sind die Darstellungen sowohl des Flächennutzungsplanes als auch des Landschaftsplanes für die Stadt Laufen und Behörden bindend und müssen bei der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungs-, Grünordnungsplan) in ihren Zielen übernommen werden. Die Stadt kann damit alle zukünftigen Entwicklungen im Gemeindegebiet steuern.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan gibt der Stadt Laufen einen Rahmen vor, der durch Folgeplanungen vertieft und detailliert umgesetzt werden muss. Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der **Siedlungsbereiche** mit hoher Qualität sind:

- Ausarbeitung von **Bebauungsplänen** mit qualifizierten **Grünordnungsplänen**, speziell für Siedlungsgebiete am Ortsrand, Gewerbeflächen, Sonderbaugebiete usw.;
- Ausarbeitung von **Freiflächengestaltungsplänen** zum Bauantrag bei Einzelbauvorhaben mit ortsbildprägenden Charakter;
- Erstellen von **Landschaftspflegerischen Begleitplänen** bei allen Planungen und Maßnahmen, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen;
- Erarbeiten von **Flächennutzungsplanänderungen** zusammen mit der **Landschaftsplanerischen Stellungnahme** zu den Schutzgütern.

10.3 Förderprogramme zur Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftsplanung

Um neue Erkenntnisse von Fachleuten zu berücksichtigen, müssen Förderprogramme entsprechend oft angepasst werden. Deshalb wird nachfolgend nur kurz auf die jeweiligen Fördermöglichkeiten eingegangen und für nähere Informationen auf die jeweils zuständige Behörde verwiesen.

ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds“ (ELER-Verordnung) hat die gemeinsame EU-Agrarpolitik den Rahmen für die Förderperiode 2007 – 2013 festgelegt. In Bayern wird die ELER-Verordnung mit dem „Bayerischen Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum“ (BayZAL) umgesetzt.

Das BayZAL bietet eine breite Palette von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, zur Honorierung von Umweltleistungen und zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung sowie zur Unterstützung von Maßnahmen der Forstwirtschaft. Dabei werden die Ziele der ELER-Verordnung in vier sogenannten Schwerpunktachsen umgesetzt:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im Ländlichen Raum und
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 4: Leader

Schwerpunkte der ELER-Verordnung

Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Marktstrukturverbesserung - Flurneueordnung und Infrastrukturmaßnahmen - Walderschließung - Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichszulage in Berggebieten - Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind - Zahlungen im Rahmen von Natur 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG - Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) - Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm / Erschwernisausgleich (VNP / EA) - Heckenpflege - Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen - Erstaufforstung nichtlandwirtschaftl. Flächen - Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – VNP Wald 	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommensalternativen - Dienstleistungseinerichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – Nachwachsende Rohstoffe - Dorferneuerung - Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes - Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit Umsetzungsbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Entwicklungsstrategien - Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit - Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Im Folgenden wird auf einzelne der aufgezählten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmenförderungen eingegangen.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (BayStMUG) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF) werden Förderprogramme angeboten, die vor allem in der Flur aber auch an den Ortsrändern Anwendung finden können. Es werden teilweise gleiche Maßnahmen durch verschiedene Programme gefördert. Bei einem Förderungswunsch sollten alle in Frage kommenden Programme überprüft werden, da die Erfolgsaussichten in einzelnen, weniger in Anspruch genommenen Programmen höher sein können.

Zu beachten ist, dass auf einer Fläche keine Förderung durch mehrere Programme (Doppelförderung) möglich ist. Auch werden Flächen, deren Anlage, Pflege oder Erwerb mit öffentlichen Mitteln über Förderprogramme oder den Naturschutzfonds unterstützt wurden, nicht als „Ausgleichs-Flächen“ anerkannt.

Agrarumweltmaßnahmen – KULAP-A, VNP, EA

KULAP-A - Kulturlandschaftsprogramm

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A; BayStMELF) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Neben dem ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb werden u. a. gefördert:

- Grünland: extensive Grünlandnutzung (auch neben Gewässern und sonstigen sensiblen Bereichen), Mahd von Steilhangwiesen (Hangkanten);
- Acker: extensive und vielfältige Fruchtfolge, Winterbegrünung, Umwandlung zu Grünland, Anlage von Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz;
- Erhalt der Kulturlandschaft: Streuobstbau, extensive Teichwirtschaft, Sommerweidehaltung für Rinder, Heckenpflegeprämie.

Zuständig für das KULAP-A ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Nähere Informationen online unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme.

VNP – Vertragsnaturschutzprogramm

Das Vertragsnaturschutzprogramm soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten. Es werden dabei Pflegemaßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen gefördert.

Alle biotopspezifischen Maßnahmen für Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Streuobst können eine Zusatzförderung erhalten, wenn ein erhöhter Arbeits- und Maschinenaufwand vorliegt (z. B. Handmahd, Motormäher wegen Nässe, Hangneigung, Abfuhr und Verwertung von Mähgut, das nicht mehr als Viehfutter geeignet ist). Ein Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel wird ebenfalls als allgemeine Maßnahme gefördert.

Die politische, fachliche und finanzielle Rahmenkompetenz liegt für das VNP/EA beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (BayStMUG). Nähere Informationen im Internet unter www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz.

EA - Erschwernisausgleich

Der Erschwernisausgleich dient aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Beibehaltung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Feuchtflecken. Gefördert wird eine Einschränkung der Bewirtschaftung durch Einhaltung von Schnittzeitpunkten sowie ein erhöhter Arbeits- und Maschinenaufwand.

Die Zuständigkeit liegt beim BayStMUG wie beim VNP.

Landschaftspflegemaßnahmen und naturschutzfachliche Kleinmaßnahmen

Nach den Landschaftspflegerichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (Bekanntmachung vom 05.12.2003, AZ. 64e-8634.1-2003/5) können **Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen** oder Einzelbestandteile der Natur bezuschusst werden, d.h. es können nicht nur Maßnahmen in Schutzgebieten gefördert werden, sondern auch auf Flächen, für die der Landschaftsplan landschaftspflegerische Maßnahmen vorsieht (Abschnitt 2.1.3 der Bekanntmachung).

Zuständig für die Förderung ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und Verbraucherschutz. Nähere Informationen unter www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz.

Gewässerunterhaltung und ökologischer Gewässerausbau

Für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung werden durch staatliche Zuschüsse finanzielle Anreize geschaffen. Förderschwerpunkte sind der Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zuständig für die Förderung ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Nähere Informationen sind abrufbar unter www.stmug.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/foerderung.

Waldbauliches Förderprogramm

Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat im Rahmen des derzeit geltenden waldbaulichen Förderprogramms (WaldFÖP/RL 2007) die Möglichkeit, den Umbau von Fichtenreinbeständen in standortgerechte Mischwälder sowie die Neu- und Umgestaltung von Waldrändern, die Bestandspflege, Standorterkundung sowie Schädlingsbekämpfung zu fördern.

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag an das zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten gewährt. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.forst.bayern.de/fuer-den-waldbesitzer/finanzielle-foerderung.

Bayerischer Naturschutzfond

Seit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1982 besteht die Möglichkeit, aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds Zuschüsse für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft zu erhalten. Darunter fallen:

- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und AmphibienGewässer in einer ausgeräumten Agrarlandschaft;
- Mähen oder Entbuschungen von Hutungen;
- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs, z. B. Errichtung von Aussichtskanzeln, Abschränkung von Wegen usw.

Ebenso kann der Erwerb schutzwürdiger Flächen gefördert werden, wenn eine gesetzliche Sicherstellung (Schutzgebietsausweisung) nur schwer zu erreichen ist. Der Antrag auf Förderung ist vom Maßnahmenträger formlos über die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Berchtesgadener Land an den *Bayerischen Naturschutzfond, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München* zu richten. Bei den Unteren Naturschutzbehörden sind auch nähere Informationen zu erhalten.

Erholung in der freien Natur

Die Bayerische Verfassung gibt in Art. 141 Abs. 3 jedermann das Recht auf Naturgenuss und auf Erholung in der freien Natur und richtet an Staat und Gemeinden den Auftrag Erholungseinrichtungen zu schaffen. Dazu gibt es das Programm "Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, deren Beschilderung und von Gartenschauen - FÖR-WaGa".

Nähere Informationen zu dem Förderprogramm sind abrufbar unter: www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/foerderung/erholung.

LITERATURVERZEICHNIS

AGENDA 21 in Laufen: Laufener gestalten Laufen – Der Agenda – 21 – Prozess der Stadt Laufen – Leitbild & Aktionsprogramm. Laufen 2001.

AGENDA 21 in Laufen: Laufener gestalten Laufen – Der Agenda – 21 – Prozess der Stadt Laufen – Leitbild. Laufen 2000.

AMMER U., KLAUSNITZER U., PRÖBSTL U. et al.: Handbuch zur Biotopverbundplanung und „Struppen“ – Grundlagen, Planung, Realisierung und Erfolgskontrolle, München, 1991.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT LAUFEN/TRAUNSTEIN: Statistische Zahlen Landwirtschaft Landkreis BGL 2001, 2002 und 2003.

ANL, Fledermäuse in Laufen, Oberndorf und Umgebung, Fledermauskartierung 2002/2003.

ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTPLANUNG ARUM: Bodenbelastungen in Verdichtungsgebieten - Fallstudie Großraum Hannover und Stadt Garbsen. Endbericht des Forschungsvorhabens 0339080A und Materialband zu den Untersuchungsräumen Großraum Hannover und Stadt Garbsen. - Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Hannover 1989.

BAYERISCHER BAUERNVERBAND (Hsg.), Bayerns Bauern - Landwirtschaft und Landschaft im Wandel 1995.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: Denkmalliste, Bau- und Bodendenkmäler.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, Statistik kommunal (Stand 2007) und GENESIS-Datenbank (Stand 2008).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hsg.), Bayerns Klima im Wandel – erkennen und handeln 2008a.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hsg.): Homepage www.lfu.bayern.de/natur/daten, Fachdaten zum Download 2008b.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hsg.): Messbericht über Luftschadstoffmessungen in Laufen (Berchtesgadener Land) 2008c.

BAYERISCHES LANDESAMT F. UMWELT (LfU) (Hsg.), Monitoringbericht KLIWA 2008d.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (LfW) (Hrsg.): Flüsse und Seen in Bayern – Gewässer-Qualität 2001. München 2002.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT: Einfluss von Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf den Hochwasserabfluss, Materialien Nr. 122, 2005.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND AGRARSTRUKTUR (Hrsg.): Wirtschaftlichkeit der Windkraftnutzung in Bayern. München 2001.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hsg.): Vorbeugender Hochwasserschutz in der Land- und Forstwirtschaft 2000.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Amtliche Biotopkartierung Bayern – digital. 1985/86.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Berchtesgadener Land (Band II). Freising 1993.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm Bayern. München 2006.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (StWIVT) (Hrsg.): Bayerischer Solar- und Windatlas, Karte 3. München 2001.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (StWIVT) (Hrsg.): INKA. Indikatorenkatalog der Landes- und Regionalplanung in Bayern. <http://www.inka.bayern.de> 2009.

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Bonn – Bad Godesberg 1993.

BORCHARD K.: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung 1974.

BRAHMS, M.; VON HAAREN, Ch. & JANSSEN, U.: Ansatz zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotential. In: Landschaft + Stadt 1989.

BROCKMANN, E.: Natur im Verbund – Theorie für die Praxis, Schriftenreihe angewandter Naturschutz 1987.

BÜRO FÜR VERKEHRS- UND RAUMPLANUNG (BVR): Verkehrsuntersuchung B 20 / Ortsumfahrung Laufen 2007.

ELER: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/hintergrund/eler/> 2009.

EUREGIO SALZBURG – BERCHTESGADENER LAND – TRAUNSTEIN: Machbarkeitsstudie für eine neue, salzach-querende Straßenverbindung zwischen B 20 (D) und B 156 (Ö) im Bereich Freilassing/Salzburg bis südlich Oberndorf/Laufen – Präsentation zur 1. Öffentlichen Informationsveranstaltung in Laufen am 04.02.2006.

HENNEGRIFF W., KOLOKOTRONIS V., WEBER H., BARTELS H.: Klimawandel und Hochwasser, KA - Abwasser, Abfall (53) Nr. 8, 2006.

IFANOS PLANUNG & BÜRO WAGENSONNER: Umweltverträglichkeitsstudie Bundesstraße B 20 Freilassing – Burghausen, Ortsumfahrung Laufen. Erläuterungsbericht zur UVS, 2007

KLIWA: Klimawandel in Süddeutschland, 2008.

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND SG VERKEHR (Hrsg.): Liniennetz im Landkreis Berchtesgadener Land 2002 und Fahrplan ÖPNV

LANG & BURKHARDT: Verkehrsuntersuchung B20 / B 156 Abschlussbericht, Juli 2000.

LUDING H.: „Klimawandel und die Auswirkungen auf die Natur“, LfU, Referat 56, 2008.

MACARTHUR R.H. & WILSON E.O.: The Theory of Island Biogeography. Princeton University Press, Princeton, New Jersey. 1967

MARX A., MAST M., KNOCHE H.-R., KUNSTMANN H.: Regionalbezogene statistische Analyse der DEKLIM-Daten 2008.

MÜHLENBERG, M.: Versuche zur Theorie der Inselökologie am Beispiel experimentieller Wiesenverkleinerungen in: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hsg.): Inselökologie – Anwendung in der Planung des ländlichen Raums, Laufener Seminarbeiträge 7/84, 1984.

OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN: Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Oberbayern – Teilabschnitt Region Südostoberbayern 1999.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (Hrsg.): Regionalplan für eine nachhaltige Entwicklung der Region Südostoberbayern. Rosenheim 2006.

SEIBERT, P.: Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern mit Erläuterungen.-SR Vegetationskunde 3, 84 S.. Bad Godesberg 1968.

STAATLICHES BAUAMT TRAUNSTEIN (StBA TS): B 20 Freilassing – Burghausen. Ortsumfahrung Laufen. Linienfindungsverfahren 2008.

STADT LAUFEN: Bürger-Info Nr. 38 (Juli 2003); Nr. 41 (Februar 2004).

STADT LAUFEN: Gebäudeliste nach Nr. 7.2 der Richtlinie für Zusendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) 2003.

STADT LAUFEN: Homepage unter <http://www.stadt-laufen.de> 2008.

STADT LAUFEN: Auszug aus dem Sitzungsbuch aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.09.2008.

SÜDOSTBAYERISCHE RUNDSCHAU: Rund um Wald und Holz, 09.10.2003.

UMWELTBUNDESAMT: Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung 1995.

WWA TRAUNSTEIN: Grundwassermessstellen und Grundwasserstände. Ausgabe 2003.

WWA TRAUNSTEIN: Infoblatt I und II „Die Sanierung der Unteren Salzach“ und Projekthomepage <http://www.sanierung-salzach.info> 2008.

WWA TRAUNSTEIN: Altlastenverdachtsflächen im Gemeindegebiet Laufen, Plan und Liste 2003.

ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG SÜDOSTBAYERN: Homepage <http://www.zas-burgkirchen.de>.